

Wiener Landtag

13. Sitzung vom 5. Februar 1993

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	Abstimmung (S. 28)
2. Absetzung von der Tagesordnung	(S. 3)	12. Pr.Z. 4464/92, P. 7: Naturschutzbericht 1991
3. Fragestunde:		Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Häupl (S. 29 u. 49) Redner: Die Abgen. Hannelore Weber (S. 29), Dr. Hawlik (S. 32), Barbara Schöfnagel (S. 34), Josefa Tomsik (S. 36), Kenessei (S. 38), Dipl.-Ing. Engl (S. 42) und Ing. Rolf Huber (S. 45) sowie StR. Mag. Chorherr (S. 47)
4. Mitteilung des Einlaufs	(S. 19)	Abstimmung (S. 52)
5. Umstellung der Tagesordnung	(S. 19)	13. Pr.Z. 348, P. 8: Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 26. November 1992 betreffend das Gesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird, im Sinne des § 131 Abs. 2 WStV (Art. 98 B-VG) (Beilage Nr. 4)
6. Pr.Z. 288, P. 1: Wahl eines Mitglieds des Unvereinbarkeitsausschusses	(S. 20)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Rieder (S. 53 u. 55) Redner: Abg. Pfeiffer (S. 53)
7. Pr.Z. 289, P. 2: Wahl von Mitgliedern des Immunitätskollegiums	(S. 20)	Abstimmung (S. 56)
8. Pr.Z. 310, P. 3: Wahl eines Ersatzmitglieds in den Ständigen Ausschuß	(S. 20)	14. Pr.Z. 1055/LF: Anfrage des Abg. Dr. Pilz, betreffend Aktivitäten der italienischen Mafia im Bereich des Wiener U-Bahn-Baus Beründung der Dringlichkeit: Abg. Dr. Pilz (S. 56) Verlesung der Anfrage durch Schriftführer Abg. Zeihsel (S. 58)
9. Pr.Z. 351, P. 9: Reihung der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrats	(S. 20)	Abstimmung (S. 59)
10. Pr.Z. 184, P. 4: Gesetz, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird (Beilage Nr. 1) <i>16. 1. 2000</i>		
Berichterstatter: LhptmSt. Mayr	(S. 20 u. 27)	
Redner: Die Abgen. Nettig (S. 21), Ingrid Kariotis (S. 22) und Sramek (S. 24) sowie StR. Mag. Chorherr (S. 25)		
Abstimmung (S. 28)		
11. Pr.Z. 185, P. 5: Gesetz, mit dem das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1973 geändert wird (Beilage Nr. 2)		
Berichterstatter: LhptmSt. Mayr	(S. 28)	

(Beginn um 9.03 Uhr.)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 13. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Kammerer und Dr. Mayr.

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten, meine Damen und Herren!

Es liegt mir ein Antrag der Abgen. Ing. Svoboda, Brix und Oblasser gemäß § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag vor, der die Absetzung der Postnummer 6 der Tagesordnung verlangt. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen möchten, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen. Der Punkt 6 ist somit von der Tagesordnung abgesetzt. (Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.)

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Christine Schirmer die folgenden Anfragen aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 420/LM/93): Abg. Hannelore Weber an den Landeshauptmann:

Wer von den Mitgliedern der Wiener Landesregierung beziehungsweise des Landtags hat in dieser Legislaturperiode welche Angaben und Anzeigen im Sinne des Unvereinbarkeitsgesetzes über die Art einer beruflichen Tätigkeit, die diese Personen neben ihrer politischen Funktion ausüben, und die Höhe der dabei erlangten Bezüge gemacht?

2. Anfrage (Pr.Z. 429/LM/93): Abg. Dr. Tschirf an den Landeshauptmann:

Welche Vorbereitungen beziehungsweise Maßnahmen hat das Land Wien hinsichtlich der nun beginnenden EG-Beitrittsverhandlungen, vor allem in den Bereichen

Transitverkehr - EG-konforme Förderungsrichtlinien

wirtschaftliche Strukturverbesserungsmaßnahmen

Umweltstandards und -verträglichkeit

Einbindung Wiens in Europäische Institutionen auf kommunaler und regionaler Ebene getroffen?

3. Anfrage (Pr.Z. 423/LM/93): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Inwieweit sind Sie bereit, im Zuge der Erarbeitung des Wiener Landesgesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen, daß im genannten Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, die ein Übergreifen italienischer Mafiafirmen auf die Wiener Wirtschaft verhindern sollen?

4. Anfrage (Pr.Z. 417/LM/93): Abg. Brix an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr:

Die Zeitschrift "profil" berichtet in ihrer Ausgabe vom 11. Jänner 1993 von einer neuen Variante für den Bau einer Autobahn im Süden Wiens, die über Simmeringer Gebiet führen soll. Was ist Ihre Meinung zu diesen neuen Plänen des Wirtschaftsministeriums?

5. Anfrage (Pr.Z. 414/LM/93): Abg. Mag. Renate Brauner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Wie hat sich der öffentliche Verkehr bei Abwicklung des Taize-Treffens bewährt?

6. Anfrage (Pr.Z. 430/LM/93): Abg. Neumann an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke:

Wann werden Sie der Landesregierung die entsprechende Pauschalierungsrichtlinien-Verordnung aufgrund des Parkometergesetzes zur Beschußfassung vorlegen, die Grundlage für die Einführung des "Parkpickerls" im 1. Bezirk ist?)

Präsidentin Christine Schirmer: Die 1. Anfrage wurde von Frau Abg. Hannelore Weber gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Frau Abgeordnete!

In dieser Legislaturperiode wurde von allen Mitgliedern der Wiener Landesregierung beziehungsweise des Landtags eine Meldung im Sinne des Unvereinbarkeitsgesetzes abgegeben. Angaben über die Bezüge, wie Sie sie verlangen, verlangt das für die Zulässigkeit der beruflichen Tätigkeiten inhaltlich maßgebende Unvereinbarkeitsgesetz 1983 BGBI. Nr. 330 in der Fassung BGBI. Nr. 263/1988 nicht. Solche Angaben liegen daher auch nicht vor.

Das Wiener Unvereinbarkeitsgesetz bezieht sich verfassungskonform nur mehr auf verfahrensrechtliche Regelungen, nicht aber auf inhaltliche. Ich verweise auf Art. 19 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz und § 8 Unvereinbarkeitsgesetz 1983.

Mitglieder der Landesregierung haben, abgesehen von den Leermeldungen, folgende Meldungen erstattet:

Der Landeshauptmann als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Z-Länderbank Bank Austria AG, als Vorstand des Aufsichtsrats der Wiener Wechselseitigen Versicherungsanstalt und Vorsitzender des Sparkassenrats der Anteilsverwaltung der Zentralsparkasse.

Herr LhptmSt. Mayr als Mitglied des Sparkassenrats der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse.

Herr Amtsführender Stadtrat Hatzl als Vizepräsident des Aufsichtsrats der Österreichischen Donaukraftwerke AG und als Mitglied des Aufsichtsrats der Tauern Kraftwerke AG.

Herr StR. Mag. Chorherr hat einen Lehrauftrag an der Wirtschaftsuniversität Wien und an der Universität Wien, betreffend Umweltökonomie, und verfaßt gelegentlich Artikel für Zeitungen. Darüber hinaus hat er Anteilsrechte von 25 Prozent an der Chorherr & Reiter ökologische Bauprojekte GesellschaftmbH. angezeigt; ferner Anteile in Form von fünf Aktien der Verbundgesellschaft, im Wert von 10.000 Schilling am Investmentclub Öko-Invest und diversen Kleinbesitz von Aktien, wofür Verkaufsorder gegeben ist. Ferner ist er Geschäftsführer der Chorherr & Reiter ökologische Bauprojekte GesellschaftmbH.

Herr StR. Mag. Kabas hat folgende Beteiligungen angezeigt: "Familia" Handelsgesellschaft AG & Co. KG, "Finanzierungsfonds 7", Kommanditeinlage 0,0467 Prozent, MM-GrundstücksvermietungsgesellschaftmbH. & Co. KG, "Boden-Wert Fonds 4", Kommanditeinlage 0,23 Prozent, Conrin Konsortium 1983 GnbR 0,45 Prozent, Conrin Konsortium 1984, GnbR 0,78 Prozent und Conrin Konsortium 1985/I GnbR 0,56 Prozent.

Frau Stadträtin Karin Landauer ist Eigentümerin des Unternehmens "Reform-Treff Karin Landauer", Wien 7, Burggasse 46, und zu 90 Prozent Eigentümerin von Anteilsrechten der Karin Landauer OEG, Wien 7, Burggasse 46.

Herr StR. Dr. Wille übte seinen Beruf als Rechtsanwalt in Kanzleigemeinschaft mit den Rechtsanwälten Dr. Gerhard Kornek und Dr. Manfred Weidinger in Wien 9, Ferstlgasse 1, aus. Darüber hinaus hat er 1,17 Prozent Anteilsrechte mit Schilling 400.000 als atypisch stiller Gesellschafter der Manfred Kantor Leasmobil KOR, Wien 2, Leopoldgasse 4, angezeigt.

Herr StR. DDr. Görg hält zu 5 Prozent Beteiligungen an der H. Neumann International GesellschaftmbH. und Aktienbesitz an mehreren internationalen Unternehmungen.

Mitglieder des Landtags haben, abgesehen von Leermeldungen, folgende Meldungen erstattet:

Herr Abg. Brix als Geschäftsführer der Sportstadt Prater EntwicklungsgesellschaftmbH.

Herr GR. Czerny als geschäftsführender Gesellschafter der Kosmaderma GesellschaftmbH., Großhandel mit Kosmetika.

Frau Abg. Margarete Dumser als Mitglied des Sparkassenrats der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse.

Herr Abg. Dr. Günther als Geschäftsführer der Intercontor HandelsgesellschaftmbH.

Herr Abg. Hummel als Mitglied des Vorstands in der Waagner Biro AG und Mitglied des Aufsichtsrats der Waagner Biro Stahl- und MaschinenbaugesellschaftmbH.

Frau Abg. Ingrid Kariotis als Geschäftsführerin der Elafina GesellschaftmbH., Handel mit Lederwaren.

Herr Abg. Mag. Kowarik als Teilhaber einer GesellschaftmbH. in Ungarn, Wiener Pharmakft H 4010 Debrecen, Görgey U 20IX/76, Teilhaber einer GesellschaftmbH. in der Slowakei, Kl. Pharma SOOL S.R.O., CS Bratislava, Gajova U. 1.7, sowie Inhaber einer öffentlichen Apotheke, eines Großhandels mit Parfumerieartikeln und eines Verlags.

Herr Abg. Dr. Ferdinand Maier als Mitglied des Sparkassenrats der Anteilsverwaltung Zentralsparkasse. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Das stimmt nicht mehr!)

Herr Abg. Dr. Peter Mayr als Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Wien BetriebsgesellschaftmbH. (Abgen. Neumann und Dr. Ferdinand Maier: Das stimmt nicht mehr!)

Bitte was stimmt nicht mehr? (Abg. Neumann: Das bei Kollegen Maier! - Abg. Dr. Ferdinand Maier: Das war nur ein Jahr! Das stimmt nicht mehr!) Ja, das macht ja nichts! Die Frage war nach dem Jahre 1992, und da war es noch so. Das weiß ich genau, weil ich der Vorsitzende bin. Wenn ich dazusagen muß, wann wer wo ausgetreten ist, sind Sie überfordert. Es wurde gefragt, was im Jahre 1992 angezeigt war. Damals war er angezeigt und daher ist er zu nennen, auch wenn er es nicht mehr ist. Das kann ich ja nachher mitteilen.

Aber wenn ich jetzt das Eintritts- und das Austrittsdatum und das Datum der Firmengründung nenne, so glaube ich, daß das ein Mißverständnis der Frage wäre. Frau Kollegin Weber hat gefragt, welche Meldungen im Jahre 1992 abgegeben worden sind. Diese teile ich ihr mit. Ich glaube, daß ich das korrekt mache. Es ist ja auch keine Schande, wenn man Mitglied des Aufsichtsrats der Sparkassenanteilsverwaltung war. Das ist durchaus eine honorige Sache.

Herr Abg. Dr. Peter Mayr als Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Wien-BetriebsgesellschaftmbH. Das ist er nicht mehr, aber jedenfalls war er es 1992.

Herr Abg. Neumann ist Geschäftsführer der PENETEX GesellschaftmbH. & Co. KG und der Firma Tyroltrade GesellschaftmbH. (Abg. Neumann: Ja, das bin ich noch!) Ist er doch! (Abg. Neumann: Ja, das bin ich!) Natürlich, aber das müssen wir nicht bei jedem jetzt sagen. Ich weiß nicht, was Sie haben!

Herr Abg. Oblässer als Aufsichtsratsmitglied in der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt.

Herr Zweiter Präsident Otolny als Geschäftsführer der Schloß Laxenburg BetriebsgesellschaftmbH.

Frau Abg. Maria Rauch-Kallat als Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisenbank Wien.

Frau Erste Präsidentin Christine Schirmer als Vorstandsmitglied der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien.

Frau Abg. Barbara Schöfnagel ist zu 33 Prozent Teilhaberin der Firma Oswald & Wende S.R.L. 2400 Sibiu - das ist eine rumänische Firma -, Tipografilor 13 - das ist eine Straße in Rumänien -, und Gesellschafterin mit 40,9 Prozent Anteil an der Firma Exconin S.R.L. in Sibiu, Joara de Scoartstraße 55 in Rumänien.

Herr Abg. Sevcik als Mitglied des Vorstands in der EMA Holding AG.

Herr Abg. Ing. Svoboda als Aufsichtsratsmitglied in der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt.

Herr Abg. Dr. Stix als Konsulent für die Firma ARE, Austria Rail Engineering, Österreichische Eisenbahn, Transport-, Planungs- und BeratungsgesellschaftmbH.

Herr Abg. Wolfram als Geschäftsführer der Gerhard Wolfram FarbenhandelsgesellschaftmbH.

Aufgelistet wurden damit, Frau Kollegin, alle eingelangten Meldungen. Diese Meldungen sind alle den nach der Verfassung zuständigen Beschußorganen, Unvereinbarkeitsausschuß, Landtag beziehungsweise Landesregierung, vorgelegt und von diesen zur Kenntnis genommen beziehungsweise genehmigt worden.

Ich möchte für meine Person noch hinzufügen: Vom 4. April 1990 bis 6. Mai 1992 war ich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Aktiengesellschaft Wien, die mit Vollzug der Verschmelzung der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft am 5. Oktober 1991 in Z-Länderbank Bank Austria Aktiengesellschaft umbenannt wurde.

Seit dem 10. September 1984 bin ich Vorsitzender des Sparkassenrats der Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien, die seit der Einbringung des gesamten Unternehmens in die Zentralsparkasse und Kommerzialbank Aktiengesellschaft Wien ab 5. Juli 1990 als Anteilsverwaltung-Zentralsparkasse firmiert. Dazu ist festzuhalten, daß der Vorsitzende des Sparkassenrats einer Gemeindesparkasse ex lege der Bürgermeister der Haftungsgemeinde ist. Ich weise auf § 17 des Sparkassengesetzes hin.

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt ist der Bürgermeister der Stadt Wien Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ich lege Wert auf die Feststellung, abermals weil immer wieder festgestellt und dann doch zufällig beim Schreiben der Artikel unter den Tisch gefallen, daß ich in diesen Funktionen niemals irgendeine Art von Entschädigung erhalten habe!

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Hannelore Weber: Herr Landeshauptmann, Sie sind bekannt dafür, daß Sie immer aufgetreten sind, und zwar vehement, gegen Politikerprivilegien, gegen Parteibuchwirtschaft, gegen Ämterkumulierung und Doppelt- und Dreifachbezüge. Ich nehme an, daß auch Sie, so wie ich, der Meinung sind, daß diese Tatsachen eine große Ursache für die Politikverdrossenheit sind, vor allem unserer Jugend.

Darüber hinaus glaube ich, daß Sie auch in diesem Punkt mit mir einer Meinung sind, selbst wenn es nicht im Gesetz steht, daß es heute eigentlich selbstverständlich sein müßte, daß Politiker ihre Bezüge offenlegen.

Ich möchte hier jetzt einen Fall herausnehmen, den Sie erwähnt haben, und zwar den Fall des Zweiten Landtagspräsidenten Outolny. Eine Anzeige... (LhptmStin. Ingrid Smejkal: Ist das eine Fragestunde oder nicht? - Abg. Outolny: Das ist eine Fragestunde!)

Präsidentin Christine Schirmer (unterbrechend): Frau Abgeordnete, darf ich um eine Frage bitten und nicht um ein Statement!

Abg. Hannelore Weber (fortsetzend): Die Frage kommt sofort. (Amtsf. StR. Hatzl: Fragestunde heißt Fragestunde!) Da die Sache aber sehr komplex ist, muß man mir auch erlauben, hier etwas auszuholen, damit man auch versteht, was ich jetzt fragen möchte. Nun muß ich noch einmal ausholen.

Der Herr Erste Landtagspräsident (LhptmStin. Ingrid Smejkal: Es gibt keinen Ersten Präsidenten!), der Zweite Landtagspräsident hat zwar eine Meldung gemacht als Geschäftsführer der Schloß Laxenburg BetriebsgesellschaftmbH., es ist aber jetzt nicht erwähnt worden, daß der Zweite Landtagspräsident außerdem noch bezahlter Geschäftsführer eines Vereins ist, der sich "Wien-Niederösterreich, gemeinsame Erholungsräume" nennt. (Amtsf. StR. Dr. Rieder: Wo ist die Frage?) Dieser Verein wird ausschließlich, was die Funktion des Herrn Outolny betrifft, von Wiener Steuermitteln gefördert, in Form von Mitgliedsbeiträgen. (Amtsf. StR. Edlinger: Wo ist die Frage? Es ist Fragestunde!) Es war bis heute nicht möglich, weder im Ausschuß noch auf schriftliche Anfrage, die Bezüge des Herrn Outolny zu eruieren, die aus diesen Mitteln entstehen.

Sind Sie heute in der Lage, mir hier bekanntzugeben, wieviel von den 6,2 Millionen, die dieser Verein pro Jahr bekommt, auf die bezahlte Geschäftsführung dieses Vereins für Herrn Zweiten Landtagspräsidenten Outolny entfallen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Da ich keinerlei Funktion in diesem Verein ausübe, bin ich dazu nicht in der Lage. (Abg. Hannelore Weber: Bitte?) Da ich keinerlei Funktion in diesem Verein ausübe, bin ich dazu nicht in der Lage. Ich bin nicht in der Lage, Auskunft zu geben über die Bezüge in diesem Unternehmen. Ich bin auch nicht in der Lage, Auskunft zu geben über mögliche oder nicht mögliche Bezüge einer Kollegin, die eine Privatfirma hat. Ich bin nicht in der Lage, Auskunft zu geben über Unternehmungen, die jemand, wie aufgezählt, im Ausland hat.

Ich kann das nur unter einem gleichen Grundsatz sehen. Das Gesetz sieht das nicht vor. Sie haben mich danach gefragt, ich habe Ihnen vorgelesen, was das Gesetz an Meldungen vorsieht. Diese Meldungen habe ich Ihnen mitgeteilt. Darüber hinaus habe ich keine Meldungen, und bin daher nicht in der Lage, Ihnen eine Antwort zu geben.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Bitte.

Abg. Hannelore Weber: Also unabhängig davon, daß ich es politisch nicht für vertretbar halte, daß hier im Landtag - ich möchte das spitz formulieren - Rechberger-Syndrome auftauchen wie in Form des Landtagspräsidenten Outolny, möchte ich Sie aber jetzt schon fragen, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen, daß die bezahlte Geschäftsführung eines Vereins, der ausschließlich - ich möchte das noch einmal betonen - aus Wiener Steuergeldern, aus Steuergeldern von Wienern und Wienerinnen, gesponsert wird, nicht gemeldet wurde!

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Wir werden Konsequenzen ziehen, wo sich der Sachverhalt überprüfen läßt. Ich werde den Sachverhalt überprüfen lassen, inwieweit hier eine Meldepflicht vorgelegen ist oder nicht.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 1. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Tschirf ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Nach der österreichischen Verfassungsrechtslage steht dem Bund der Abschluß von Staatsverträgen zu. Er trägt damit auch das Hauptgewicht der EG-Beitrittsverhandlungen.

Da durch einen EG-Beitritt auch wichtige Interessen und Kompetenzen der Länder berührt werden, haben die Länder gegenüber dem Bund ein verfassungsrechtlich abgesichertes Mitwirkungsrecht in Angelegenheiten der europäischen Integration durchgesetzt, und zwar schon lange durchgesetzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß bei uns schon Länderrechte durchgesetzt waren zu einem Zeitpunkt, als die Debatte um solche Länderrechte im Gefolge der Verträge von Maastricht in Deutschland erst aufgekommen ist, erst ähnliche Rechte durchgesetzt wurden, die wir schon damals durchgesetzt haben.

Die näheren Modalitäten über die Mitwirkung der Länder in Angelegenheiten der europäischen Integration sind in zwei Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetzes-Vereinbarungen festgelegt, die von Wien schon ratifiziert worden sind.

Darüber hinaus hat sich Wien gemeinsam mit den anderen Bundesländern in der Landeshauptmännerkonferenz und im ständigen Integrationsausschuß der Länder, einem 1991 geschaffenen Gremium von Länderexperten, auf eine koordinierte Vorgangsweise der Vertretung gemeinsamer Länderinteressen gegenüber dem Bund geeinigt.

Insbesondere hat die Landeshauptmännerkonferenz am 19. Juni des vergangenen Jahres, also 1992, einen Forderungskatalog der Länder für die EG-Beitrittsverhandlungen beschlossen, welcher folgende für die Länder wesentliche Bereiche - ich kann ja nur die Bereiche aufzählen - umfaßt: Transitverkehr, Liegenschaftsverkehr, Landwirtschaft, Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung, Ländervertretung in den europäischen Gremien und Finanzpolitik.

Um eine entsprechende Berücksichtigung dieser Anliegen der Bundesländer sicherzustellen, haben die Länder weiters die Einbindung von Ländervertretern in die österreichische Verhandlungsdelegation im Rahmen der EG-Beitrittsverhandlungen verlangt und erfolgreich durchgesetzt. Die Herren Landeshauptleute beziehungsweise Stellvertreter Purtscher und Mayr haben ja in der vergangenen Woche, wie Sie den Zeitungen entnommen haben, in der Eigenschaft als Vertreter der Länder bei den Eröffnungsverhandlungen in Brüssel in dieser Funktion schon teilgenommen.

Nun zu den konkreten Punkten.

Bezüglich des Transitverkehrs möchte ich einfach den Beschuß der Landeshauptmännerkonferenz zitieren, der hier eine klare Auskunft gibt. Da heißt es: "Die auf Umweltbelange ausgerichtete Verkehrspolitik Österreichs im Straßengüterverkehr ist beizubehalten. Insbesondere darf der Inhalt des bilateralen Transitabkommens Österreich - EG durch einen Beitrittsvertrag nicht aufgehoben werden." - Das bedeutet die Beibehaltung des erreichten Standards. - "Neben dem alpenquerenden ist der stark steigende Transitverkehr von und nach Osteuropa gleichrangig zu berücksichtigen, und zwar nach demselben System der Ökopunkte auszurichten." - Das ist der Auftrag für den Transit.

Zur Verbesserung der Strukturen der Wiener Wirtschaft hat der Gemeinderat - das können Sie im Detail nachlesen - bereits am 3. September 1992 und am 23. Oktober 1992 EG-konforme Förderungsrichtlinien beschlossen, welche folgende Förderungsmaßnahmen für kleinere und mittlere Betriebe zum Inhalt haben.

Eine Aktion zur Förderung der betrieblichen Grundwassernutzung, Initiative für qualifizierte Mitarbeiter, die Aktion zur Förderung gesteuerter Technologien zur Unterstützung technisch betriebli-

cher Abläufe, die Wiener Struktur- und Umweltverbesserungsaktion und eine Aktion zur Vermeidung von chlorierten Kohlenwasserstoffemissionen in Klein- und Mittelbetrieben.

Bei der Umweltpolitik vertreten Bund und Länder gleicherweise eine einheitliche Position bei den EG-Verhandlungen, die darin besteht - auch das ist ganz klar -, daß die hohen umweltpolitischen Standards Österreichs bei einer Mitgliedschaft bei der EG gewahrt werden müssen.

Auch die Einbindung der Länder in europäische Gremien wird von Wien und den anderen Ländern als besonders wichtige Angelegenheit angesehen. Aus diesem Grund hat die Landeshauptmännerkonferenz gleichfalls am 19. Juni des vergangenen Jahres 1992 einen Beschuß gefaßt, ich zitiere:

"Die Länder streben eine dauernde Vertretung in jenen europäischen Gremien an, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein können. Als solche kommen insbesondere in Betracht der EG-Rat, der Ausschuß der Regionen, der Transitausschuß, die maßgeblichen Ausschüsse und Beiräte der EG-Kommission, die Gremien der europäischen Organisation für technische Zulassungen sowie die Gremien des europäischen Komitees für Normung, die das Bauwesen betreffen."

Herr Abgeordneter, wir haben den Punkt bereits angekündigt, daß die Länder im Zuge der EG-Beitrittsverhandlungen die für sie sensiblen Bereiche noch näher präzisieren und spezifische Interessen einbringen werden.

Überdies beabsichtigen die Länder, für den Bund verbindliche Stellungnahmen aufgrund der Vereinbarung des Art. 15 a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration abzugeben.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

Abg. Dr. Tschirf: Herr Landeshauptmann, Sie sind Mitglied der Integrationskonferenz der Länder, nach der von Ihnen zitierten Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung. Werden Sie, sobald diese Integrationskonferenz zusammentritt, den Landtag von Ihrem beabsichtigten Stimmverhalten informieren und die Protokolle dem Landtag nachher zur Verfügung stellen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Zur ersten Frage fällt mir die Antwort leicht. Ich habe bereits auf eine einschlägige Frage vor einigen Monaten eindeutig erklärt, daß es meine feste Absicht ist, in jedem Fall vorausschauend und laufend den Landtag zu informieren und dafür zu sorgen, daß die Abgeordneten eine volle Information über laufende Probleme und über zu treffende Maßnahmen erhalten.

Das zweite fällt mir auch leicht, Ihnen zuzusichern. Da ich bekanntlich ein absoluter Freund der Transparenz bin, werde ich, so nicht andere rechtliche grundsätzliche Erwägungen dagegenstehen, die außerhalb meines Wirkungsbereichs liegen sollten, aber es sind mir im Moment keine bekannt, selbstverständlich dafür sorgen, daß auch die Protokolle dem Landtag zugänglich gemacht werden.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Tschirf: Im Zusammenhang mit dem aufgelösten Europabüro hätte ich folgende Frage, und zwar: In welcher Form wird der Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien künftig eine besondere EG-Information an die Wiener Bevölkerung sicherstellen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Ich habe gestern ein Gespräch geführt und Herrn OSR Dr. Skopalik bestellt, der ja die ganze Zeit hindurch auf Beamtenebene die Vorbereitungen, die Vorverhandlungen und die logistischen Maßnahmen in der Frage der EG trifft, sozusagen den Gesamtkomplex "Vorbereitung"

zu übernehmen, und ihm damit auch in Fragen der Öffentlichkeit und der Öffentlichkeitsarbeit den Presse- und Informationsdienst und die entsprechenden anderen Dienststellen zugeordnet.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist auch die 2. Anfrage beantwortet.

Die 3. Anfrage wurde ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gestellt, und zwar von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, um Beantwortung.

Lhptm. Dr. Zilk: Herr Abgeordneter, Sie fragen: "Inwieweit sind Sie bereit, im Zuge der Erarbeitung des Wiener Landesgesetzes über Vergabe öffentlicher Aufträge sicherzustellen, daß im genannten Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, die ein Übergreifen italienischer Mafiafirmen auf die Wiener Wirtschaft verhindern sollen?"

Herr Abgeordneter, das Wiener Landesgesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge wird, wie auch schon derzeit die Vergaberichtlinien der Stadt, einen fairen Wettbewerb der anbietenden Unternehmen sicherstellen und Ausschließungsgründe vorsehen, wenn das Fairneßgebot und die österreichischen Rechtsvorschriften nicht eingehalten werden.

Es wird für den Auftraggeber nicht leicht sein - um Ihre Diktion zu gebrauchen -, eine Firma als "Mafiafirma" zu identifizieren, noch dazu - das kann ja Ihrer aufmerksamen Beobachtung nicht entgangen sein -, wo die Einflußnahme der von Ihnen genannten weltweiten Organisation nicht auf italienische Firmen beschränkt ist, sondern weit darüber hinausgreift.

Ich möchte aber dazusagen und ausdrücklich betonen: Ich versichere Ihnen, daß jeder Vorschlag, der den Ausschluß solcher Firmen ermöglicht, gerne aufgegriffen wird, wenn jemand weiß, in welcher Form, ob telepathisch oder sonstwie, man darauf zurückkommen könnte.

Ich glaube, daß es darüber hinaus natürlich eine Reihe von Möglichkeiten gibt, vorausschauend die Dinge zu beurteilen. Oder, um es anders auszudrücken: Ich habe das Kontrollamt angewiesen, das Umfeld der Auftragsvergabe im U-Bahn-Bau, und zwar nicht nur jetzt, sondern von der U 1, U 2, U 3, U 4 und U 6, strengstens zu überprüfen. Das heißt, das Kontrollamt wird jetzt noch einmal jeden einzelnen Vorgang überprüfen und das Umfeld ausleuchten, um zu sehen, ob diese Entwicklung so vor sich gegangen ist, wie wir annehmen müssen zu wissen.

Ich möchte aber noch eines dazusagen: Seit einigen Tagen geistert immer wieder in den Zeitungen herum, daß aufgrund der abgehörten Telefongespräche auch ein ominöser Beamter des Rathauses in Frage steht und zitiert wurde. Aufgrund meiner Informationen - ich habe mich extra genau erkundigt - läuft derzeit keinerlei Ermittlungsverfahren gegen irgendeinen Beamten des Rathauses. Auch, glaube ich, müssen wir der Wahrheit die Ehre geben und das feststellen.

Sie erlauben mir aber in dem Zusammenhang noch eine Bemerkung. Ich bitte die Frau Präsidentin, mir das so zu gestatten, wie sie das Ausholen der Frau Abg. Weber zur Fragestellung gestattet hat.

Ich muß das deshalb tun, da Sie in Ihrer Presseaussendung gestern auf diese Frage eingegangen sind, was durchaus legitim ist, aber dann hinzugefügt haben, daß Herr Abg. Pawkowicz, obwohl sich die Tatsache des Abhörens in diesem konkreten Fall als positiv herausstellte, sich die Frage stellt, in welchem Umfang und Ausmaß Beamte beziehungsweise Politiker ständig beziehungsweise teilweise überwacht werden. Aus diesem Anlaß werde Klubobmann Pawkowicz in der Landtagssitzung am kommenden Freitag eine entsprechende Anfrage an Landeshauptmann Zilk stellen.

Die fehlt mir (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ich habe sie vorgehabt!), diese gestern angekündigte Frage! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Vorgestern!)

Da Sie sie hier angekündigt, aber nicht gestellt haben und das in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Thema steht, möchte ich doch einen Satz dazu sagen, meine Damen und Herren, damit es kein Mißverständnis gibt.

In Österreich besteht aufgrund eines richterlichen Beschlusses die Möglichkeit, abzuhören. Es zeigt sich, daß es richtig und wichtig ist, an diesem Beispiel, doch auch an vielen anderen. Ich möchte mich ausdrücklich dazu bekennen, daß es im Sinne der Rechtsvorschriften, im Sinne eines richterlichen Auftrags, richtig und legitim ist, auch Telefongespräche abzuhören, wenn Gefahr in Verzug ist, weil es ein legitimes Mittel ist, um die Kriminalität einzuschränken und vor allen Dingen die von Ihnen und von uns allen gefürchtete organisierte Kriminalität einzudämmen.

Ich sage das alles, damit es kein Mißverständnis gibt. Wir alle sind gegen das Schnüffeln und gegen das Abhören von Telefonen. Aber dort, wo es aufgrund der Gesetze, aufgrund eines richterlichen Befehls hin, geschieht, glaube ich, sollten wir uns dazu bekennen, weil es ein legitimes Mittel des Rechtsstaats ist. Das wollte ich nur hinzufügen.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? - Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann, es wäre dieses eine Frage gewesen. Heißt das, daß ich Ihren Ausführungen entnehmen kann, daß jedenfalls Sie davon ausgehen, daß Politiker, Amtsführende Stadträte etwa, Beamte oder auch andere Politiker hier im Hause, wenn nicht ein ausdrückliches richterliches Ersuchen hier vorliegt, nicht abgehört werden und Sie auch der Auffassung sind, daß diese Telefonanlagen hier im Wiener Rathaus auch all diesen Bedingungen entsprechen, daß nicht abgehört werden kann?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Ich kann das mit gutem Gewissen mit einem Ja beantworten.

Wir würden uns mit aller Vehemenz dagegen wehren. Ich würde in jedem Fall jede rechtliche Konsequenz, aber wirklich jede rechtliche und personelle Konsequenz ziehen, wenn mir solche Tatbestände bekannt würden.

Die Telefonanlage, die ja relativ neu ist, wurde ausdrücklich in diesem Sinn ausgelegt, wie alle Telefonanlagen dieser Art. Es ist also eigentlich nicht möglich. Es schließt nicht aus, meine Damen und Herren - das wissen Sie ja selber -, daß es Fehlschlüsse, Fehlschaltungen gibt. Es ist allerdings Tatsache, daß es heute leider Gottes eine Vielzahl von Instrumentarien gibt, die an sich das Abhören aller Telefongespräche, vor allem aller schnurlosen Telefongespräche, aller Autotelefongespräche, ermöglicht.

Ich habe in Amerika eine große Reklamewelle für neue Geräte verfolgt, die angeblich sichern, daß das Abhören solcher Telefone nicht möglich ist. Wie weit das wirklich stimmt oder nicht, war aus den Publikationen nicht zu ersehen. Es war zunächst einmal eine Werbewelle.

Ich kann nicht garantieren, ob die Richtigkeit der Aussage gegeben ist. Aber ich möchte damit zeigen, daß es dieses Problem zweifellos gibt. Damit müssen wir wahrscheinlich leben. Aber das ist ja nicht das, was Sie gemeint haben.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann, Ihre ersten Ausführungen, daß jedenfalls von der Stadt Wien alles unternommen wird, um mafiaähnlichen oder in die Nähe der Mafia angesiedelten Firmen hier möglichst keine Möglichkeit zu geben, Fuß zu fassen, hat beruhigenden Charakter. Ich darf das schon einmal so feststellen.

Trotzdem meine ich, was in Wien fehlt, ist eine, analog etwa dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, Einrichtung, die es auch im Lande Wien als Untersuchungsausschuß gibt. Um eine wirksame Arbeit eines solchen Untersuchungsausschusses auch in Wien zu ermöglichen, müßten im Einvernehmen mit dem Bundesgesetzgeber die erforderlichen Schritte gesetzt werden, dem Untersuchungsausschuß auf Landesebene auch die rechtlichen Möglichkeiten dann zu geben, so zu agieren wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß.

Meine Frage an Sie, Herr Landeshauptmann: Wären Sie bereit, diese notwendigen Schritte im Einvernehmen mit dem Bundesgesetzgeber zu setzen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm. Dr. Zilk: Ich habe mich mit dieser Frage nicht beschäftigt, darum möchte ich keine voreilige Antwort geben.

Ich habe bisher eine solche Ausschußtätigkeit nicht vermißt, weil wir ja im Gegensatz dazu eine doppelte Kontrolltätigkeit haben, sowohl durch das Kontrollamt als auch durch den Rechnungshof. Da auf diese Weise in zweifacher Hinsicht kontrolliert wird, hat sich bisher keine Notwendigkeit ergeben.

Ihre Fragestellung verstehe ich überhaupt nicht. Was sollte denn dieser Ausschuß tun, welche Tätigkeit könnte er ausüben? - Er könnte untersuchen, welche Firmen Angebote stellen. Das ist ja eigentlich Sache der zuständigen Beamten und der Kontrolle durch die Kontrollmechanismen. Ein solcher Ausschuß wird wahrscheinlich nicht in der Lage sein, festzustellen, ob eine im neuen Europa bestehende Firma aus Gramatneusiedl oder aus Regensburg tatsächlich auf irgendwelchen Umwegen mit Kräften in Verbindung steht, die wir als organisierte Kriminalität meinen.

Das kann ja nur aufgrund dauernder Beobachtungen erkannt werden. Dann haben wir sowieso Konsequenzen zu ziehen und nicht Untersuchungen anzustellen. Dann haben wir das zu verhindern. Aber ich werde mich damit beschäftigen.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Brix an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr gestellt. Ich bitte um Beantwortung.

Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren!

Ich möchte zuerst einmal zu Ihrer Anfrage sagen, daß mir bis dato keinerlei Unterlagen bekannt sind, die über das hinausgehen, was im "profil" zu einer möglichen Trassenvariante der B 301 publiziert worden ist. Auch bisherige Gespräche im Ministerium haben hier keinerlei weitere Unterlagen mit sich gebracht.

Ich möchte von vornherein sagen, daß das Land Wien eine große Kooperationsbereitschaft zeigt, um zu einer optimalen Umfahrungsstraße, nämlich Umfahrung der belasteten Ortsgebiete in Wien und im angrenzenden Niederösterreich, zu kommen, daß wir aber jede Variante grundsätzlich ablehnen, die Siedlungsgebiete in Wien - ich sehe dasselbe natürlich auch für Niederösterreich - zusätzlich belastet, insbesondere auch durch Lärm.

Ich kann mir keine Variante vorstellen, die im Bereich Simmering aus dem Tunnel auftaucht und dort an die A 4 anbindet, ohne diese von uns abgelehnte Lärmbelastung.

Außerdem bin ich, Herr Abgeordneter, der Meinung, daß die Anbindung des Hafens und des dort in absehbarer Zeit zwar bescheiden bleibenden, aber doch existierenden und auszubauenden Güterverkehrszentrums direkt erfolgen soll und nicht über den Umweg durch Kaiserebersdorf. Darüber

hinaus ist der Verkehr, der eben zwischen A 4 und A 2 notwendig ist, nicht zuerst nach Wien hineinzuleiten und dann wieder aus Wien hinauszuleiten.

Ich - auch das sei hier gesagt - kann der Meinung von Landeshauptmann Pröll - aber in Niederösterreich ist derzeit Wahlkampf - nicht zustimmen, daß der öffentliche Verkehr einen Ersatz darstellt für eine mögliche Verbindung zwischen A 4 und A 2. Wir brauchen in Wien und in der Region beides. Wir brauchen einen viel besser ausgebauten öffentlichen Verkehr, aber auch eine solche Verbindungsspanne.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Brix: Herr Stadtrat, in der letzten Zeit ist das Wort "Raumordnung" sehr wichtig geworden, vor allem für den Osten. Wir wissen - ich habe es auch ein bißchen aus Ihren Worten herausgehört -, daß es durch die Öffnung der Grenzen zu einem starken Transitverkehr kommt, aber nicht Transit im ursprünglichen Sinn, sondern Urlaubsreiseverkehr und so weiter.

In den letzten Tagen ging durch die Presse - ich verstehe das, es ist Wahlwerbung -, daß Herr Landeshauptmann Pröll das vorweg einmal abgelehnt hat.

Gibt es ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Herrn Landeshauptmann in absehbarer Zeit, daß man über diese Planungsstufe, Ausbau oder Umfahrung der Ortschaften südlich von Simmering, sprechen kann?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Erstens, Herr Abgeordneter, gebe ich Ihnen recht, daß es nicht zulässig ist, obwohl es tatsächlich manchmal geschieht, zu argumentieren: Einer österreichischen Familie steht es durchaus zu, sich in das Auto zu setzen und nach Italien, hoffentlich bald wieder nach Kroatien und in andere Bereiche auf Urlaub zu fahren oder auch nach Kärnten zu fahren, aber einer slowakischen, ungarischen oder anderen Familie steht dieses Recht prinzipiell nicht zu. Wenngleich wir das Ziel haben, den Urlaubsverkehr und den übrigen Reiseverkehr vermehrt auf die Bahn zu bringen, wird doch in einem gewissen Ausmaß eine solche Verkehrsrelation auch auf der Straße anzubieten sein.

Zweitens. Ich glaube mit Ihnen, daß eine kurzfristig angesetzte Besprechung mit dem neuen Landeshauptmann Pröll vor den Wahlen wenig bringen wird. Es ist ja so, daß es Gespräche mit der niederösterreichischen Landesregierung in der Vergangenheit gegeben hat. Herr Landeshauptmann Ludwig war ja durchaus offen, was eine solche Verbindungsspanne betrifft, wenngleich er auf die Problematik des Widerstands einzelner Orte, nicht aller Orte und nicht aller Mandatare, aber doch einzelner Orte und einzelner Mandatare, hingewiesen hat.

Unmittelbar nach dem Wahlergebnis werde ich mich mit dem neu gewählten Landeshauptmann zusammensetzen und versuchen, eine neue Lösung anzupeilen. Da sich die Trasse in Niederösterreich befindet und befinden soll, ist natürlich von Niederösterreich auch eine Zustimmung einzuholen.

Wenn eine Lösung von Minister Dr. Schüssel und den beiden Ländern gemeinsam getragen wird, müßte es möglich sein, eine ökologisch optimale Variante und eine breite Unterstützung in der Bevölkerung zu finden. Es gibt keine Maßnahme, wo es keinen Widerstand und keine Bedenken gibt. Aber ich glaube, daß ein Konsens gefunden werden kann.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Brix: Bei einer sehr repräsentativen Umfrage in Simmering haben sich 96 Prozent der Simmeringer Bevölkerung eindeutig für den gesamten Grünerhalt im jetzigen Bestand der Simmeringer Heide ausgesprochen. Jede Autobahn- oder Straßenverbindung würde in irgendeiner Form, wenn

es auch noch so klein wäre, ein Antasten der Simmeringer Heide und des Gemüseanbaugebiets betreffen. Die Simmeringer lehnen das strikt ab.

Meine Frage an Sie: Können Sie den Simmeringern zusagen, daß es dort aufgrund der geplanten Straße, die sich noch immer in Planung des Herrn Bundesministers befindet, zu keiner Verbauung auf der Simmeringer Heide kommt?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsf. StR. Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen ganz klar und deutlich zusagen, daß wir keinerlei Straße in diesem Bereich zulassen werden, die das von Ihnen angesprochene Gebiet zerschneiden oder belasten würde.

Ich kann Ihnen auch zusagen, daß wir keinerlei Straße zulassen werden, die die neue Bebauung am Leberberg durch Lärm, Abgase et cetera belasten würde. Eine solche Straße schließe ich für das Wiener Stadtgebiet absolut aus.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Mag. Renate Brauner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gerichtet. Ich bitte um Beantwortung.

LhptmSt. Mayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur Frage, wie sich der öffentliche Verkehr bei Abwicklung des Taize-Treffens bewährt hat, darf ich zunächst einmal zusammenfassen:

Er hat sich ausgezeichnet bewährt. Bei der Bewältigung der gestellten Verkehrsaufgaben durch Individualverkehrsmittel wäre ein Totalzusammenbruch des Verkehrs in der Stadt nicht zu verhindern gewesen. Durch den Einsatz der öffentlichen Verkehrsmittel ist es gelungen, dieses Aufkommen zu bewältigen. Ich darf im einzelnen ausführen:

Das zu erwartende Hauptproblem, mit dem dieses Treffen den öffentlichen Verkehr konfrontierte, waren nicht die hunderttausend oder hundertfünftausend Teilnehmer, sondern war die Tatsache, daß ein punktueller Ansturm von Fahrgästen eingesetzt hat, den es mehrmals am Tag zu bewältigen galt.

Hundertfünftausend Benutzer des öffentlichen Verkehrs wollten zum gleichen Zeitpunkt den gleichen Punkt erreichen und auch zu einem bestimmten Zeitpunkt von dort wieder weg in die Stadt. Um diesen spezifischen Anforderungen gerecht zu werden - mit einem herkömmlichen Fahrgastzuwachs in der gleichen Größenordnung, bei dem sich die Belastung zeitlich und räumlich auf das gesamte Netz verteilt, ist ja eine derartige punktuelle Belastung in keiner Weise zu vergleichen -, waren bereits im vorhinein alle der zahlreichen Maßnahmen penibel ausgearbeitet und geplant worden.

Die öffentlichen Verkehrsmittel haben damit gerechnet, daß sie als Zubringer vom Quartier zum Messegelände und umgekehrt in Anspruch genommen werden. Nicht vorausgesehen war - trotzdem wurde es einwandfrei bewältigt - die tatsächliche Situation, daß sowohl tagsüber als auch bis spät in die Nacht ein ständiges Kommen und Gehen herrschte, da viele Teilnehmer an diesem Treffen über die offiziellen Veranstaltungen hinaus die Gelegenheit benutzt haben, die Stadt ausgiebig zu erkunden und kennenzulernen.

Erlauben Sie mir da eine Nebenbemerkung. Wir haben das Schlafbedürfnis der jungen Menschen ein wenig überschätzt. Sie haben relativ wenig Schlafbedürfnis gehabt und die Gelegenheit benutzt, sich wirklich gründlichst in der Stadt umzusehen, und das mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Dadurch war als Dauerzustand eine Situation gegeben, die an normalen verkehrsreichen Tagen selbst in der Verkehrsspitze nicht auftritt. Bei geschätzten fünf bis sechs Fahrten pro Teilnehmer und Tag ergeben sich ungefähr 600.000 Fahrten mehr pro Tag, als normalerweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden. Es waren daher über das ursprünglich geplante Maß hinaus weitere Verstärkungen vor allem des Fahrpersonals und des Stands der Aufsichtsorgane einzusetzen.

Welche Dimensionen hinter diesen Verkehrsleistungen stecken, darf ich durch ein kleines Gedankenexperiment demonstrieren:

Geht man davon aus, daß die über 100.000 Taize-Anhänger mit Autos gekommen und diese durchschnittlich gut, nämlich mit drei Personen, besetzt gewesen wären, so hätte das immer noch eine 330 Kilometer lange Kolonne, also etwa von Wien bis Salzburg, ergeben. 33.000 Fahrzeuge sind etwa diese Menge, die, vorausgesetzt der Praterstern wäre für den restlichen Verkehr gesperrt gewesen, ungefähr zehn Stunden gebraucht hätten, um diese Kreuzung in einer Richtung und ein einziges Mal zu passieren.

Ich glaube, daß dieser Vergleich sehr deutlich zeigt, welche ungeheure Leistung hier erbracht worden ist.

Die U-Bahn-Linie 1 hat ganztägig in Zweieinhalfminutenintervallen verkehrt. Dadurch gelang es, von einem Punkt pro Stunde und Richtung 20.000 Menschen und mehr zu befördern. Normalerweise - ein Vergleich dazu - werden etwa 4.000 Menschen pro Stunde und Richtung befördert. In Spitzenzeiten an Werktagen sind es 11.000. Wir konnten also die normale Leistung fast verdoppeln.

Ein noch dichteres Intervall wäre zwar aus rein eisenbahntechnischer Sicht möglich, jedoch nicht, wenn sich wie in diesem Fall das Personenaufkommen an einem Punkt konzentriert. Das war nämlich die zusätzliche Belastung, daß wir also auch von der Station her an einem Punkt diese Menschenmenge bewältigen mußten. Hier stellte die bauliche Infrastruktur, die Bahnsteige und Stiegenauf- und -abgänge, die Engstelle dar. Ich darf aber dazusagen, daß es absolut sinnlos wäre, auf eine solche Spitzenbelastung für einmal in einem Jahrzehnt durch einige Tage die Bahnsteige auszurichten. Das wäre sicher nicht sinnvoll.

Neben diesem Großeinsatz auf der U-Bahn wurden auch im Oberflächenverkehr zwischen 28. Dezember 1992 und 2. Jänner 1993 zusätzlich zahlreiche gravierende Maßnahmen ergriffen. Ich darf sie kurz erwähnen:

Die Linie E zwischen Börse und Prater Hauptallee fuhr in Siebeneinhalfminutenintervallen; die Linie 45 zwischen Josefstadter Straße, U 6 und Elderschplatz ebenfalls in Siebeneinhalfminutenintervallen; die Linie 81 zwischen Praterstern und Messegelände im Zweiminutenintervall; die Linie O - nicht Null, wie das so manchmal im Radio heißt, kein Wiener kennt die Linie "Null", er kennt den O-Wagen - verlängert bis Elderschplatz, im Siebeneinhalfminutenintervall; die Linie 21 wurde durch Züge zwischen Schwedenplatz und Elderschplatz ebenfalls auf ein Siebeneinhalfminutenintervall verstärkt.

Diese Konzentration von Straßenbahnlinien ermöglichte im Bereich Praterstern im Zusammenwirken mit der U 1 eine Beförderungskapazität von 30.000 Fahrgästen je Stunde und Fahrtrichtung.

Neben der Bewältigung des immer wiederkehrenden Ansturms bei einzelnen Verkehrsknoten stellte das zeitliche Zusammentreffen des Taize-Treffens mit dem Jahreswechsel eine zusätzliche Herausforderung dar, der nur mit großangelegten Maßnahmen begegnet werden konnte. Die Wiener Verkehrsbetriebe haben auch diese Situation gemeistert, indem sie in der Silvesternacht einen Silvesternachtverkehr in einem bisher noch nie dagewesenen Ausmaß auf die Beine stellten.

Auf der am stärksten frequentierten Linie U 1 verkehrten die Züge mit einem Intervall von vier Minuten; bisher war ein 15-Minuten-Intervall üblich.

Darüber hinaus wurde im Bedarfsfall auch auf beim Liniennetz spontan auftretende Probleme entsprechend reagiert.

Als Beispiel: Am 1. Jänner 1993 kam es auf der Linie 38A in Heiligenstadt zu einem plötzlichen massiven Andrang in Richtung Kahlenberg. Das normale Fahrgastaufkommen auf dieser Linie wird üblicherweise mit vier Normalbussen bewältigt. Das planmäßige Intervall von 15 Minuten wurde auf ein Kurzintervall von sechs Minuten reduziert. An diesem Neujahrstag wurden zwischen 10 und 18 Uhr bei mehr als verdoppelter Fahrtenanzahl und Einsatz von 13 Gelenkbussen geschätzte 10.000 Personen je Richtung befördert.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der für Teilnehmer am Taize-Treffen aufgelegten Sonderausweise belaufen sich auf 5,6 Millionen Schilling. Genaue Daten über die entstandenen Kosten kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen, Sie werden aber mit Sicherheit die Höhe der Einnahmen beträchtlich übersteigen.

Nach all dem organisatorischen und finanziellen Aufwand muß aber besonders hervorgehoben werden, daß der Einsatz und die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter der Wiener Verkehrsbetriebe außerordentlich hoch waren. Nur durch diesen hohen Einsatz unserer Tramwayer ist es gelungen, diese außergewöhnliche Situation in den Griff zu bekommen. Alle Beteiligten haben eine große persönliche Höchstleistung erbracht, genau zu den Weihnachts- und Neujahrstage auf ihre persönliche Bequemlichkeit und auf ihre familiären und privaten Interessen verzichtet und den Dienst angetreten. Wir hatten täglich etwa 250 bis 300 Mitarbeiter mehr im Einsatz, als dies unter normalen Verhältnissen zur Weihnachtszeit der Fall ist.

Ich darf schon sagen, meine Damen und Herren: Es ist mehr als ein öffentlicher Auftrag, der hier ausgeführt wurde. Es ist mehr als ein üblicher Einsatz unserer Dienstnehmer. Ich darf hier wirklich die Gelegenheit benutzen, unseren Mitarbeitern bei den Verkehrsbetrieben den herzlichsten Dank für diese großartige Leistung auszusprechen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Bitte.

Abg. Mag. Renate Brauner: Wir haben ja alle die Bilder von den vielen jungen Menschen, die da in Wien waren, noch vor Augen. Ich glaube, daß es wirklich dem vorbildlichen Einsatz aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verdanken ist, daß dieser Ansturm so wunderbar bewältigt wurde, wie Sie richtig gesagt haben. Das Hauptproblem war natürlich die punktuelle Konzentration bei speziellen Veranstaltungen, wo halt dann sehr viele junge Leute vor allem die U-Bahn benutzt haben.

Mich würde jetzt interessieren: War es durch diesen punktuellen Ansturm auch notwendig, einmal eine U-Bahn-Station zu sperren?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LhptmSt. Mayr: Eine solche Meinung ist zwar durch die Medien gegeistert, war aber nicht notwendig. Was wir getan haben, war, daß wir nicht Einzelabfertigung gemacht, sondern blockweise die einzelnen U-Bahn-Züge besetzt und erst dann, wenn der Zug wieder weggefahren ist, neue Passagiere auf den unmittelbaren Bahnsteig geleitet haben. Also eine Sperre selbst, Frau Abgeordnete, war nicht notwendig.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Renate Brauner: Man kann also sagen, daß der Wiener öffentliche Verkehr mit der vorbildlichen Bewältigung dieses Ansturms allen Skeptikern, die der Meinung sind, daß ein höheres

Fahrgastaufkommen unter Umständen nicht bewältigbar wäre, das Gegenteil bewiesen hat, nämlich daß dies sehr wohl möglich ist.

Werden jetzt nach dieser positiven Erfahrung für zukünftige Jugendtreffen, Treffen von konfessionellen oder anderen Massenorganisationen hier in Wien die Konsequenzen gezogen, zum Beispiel in dem Sinn, daß bei solchen Großveranstaltungen dem Veranstalter verbindlich vorgeschrieben wird, daß öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen sind, um damit ein Verkehrschaos, das Sie ja skizziert haben, wenn all diese Menschen mit Individualverkehrsmitteln nach Wien gekommen wären, zu verhindern?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LHptmSt. Mayr: Wir haben rechtlich das Erzwingen des öffentlichen Verkehrs nicht in der Hand. Aber wir haben es wirtschaftlich in der Hand, mit den Verkehrsteilnehmern bei den Veranstaltungen von solchen Großereignissen Vereinbarungen zu treffen.

In der Regel ist der Veranstalter dieses Großereignisses darauf angewiesen, daß die Stadt mit großem Willen und hohem Einsatz Schulen und Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Wir werden selbstverständlich diese Tatsache benützen, um nicht mit einem rechtlichen Bescheid, sondern aufgrund einer Vereinbarung das Benutzen des öffentlichen Verkehrs damit - ich möchte das Wort "erzwingen" vermeiden, aber - so dringend nahezulegen, daß dieser hier in erster Linie benutzt wird.

Ich glaube, wir sind uns ja einig, daß das eine oder andere Fahrzeug, das der Veranstalter benutzt, um irgendwelche Botenfahrten zu machen, nicht das Problem ist. Das Problem ist der Massenverkehr, und den werden wir zweifellos den Veranstaltern so dringend ans Herz legen, daß er auch angenommen wird.

Präsidentin Christine Schirmer: Damit ist die 5. Anfrage erledigt.

Die 6. Anfrage wurde ebenfalls an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke gestellt, und zwar von Herrn Abg. Neumann. Ich bitte um die Antwort.

LHptmSt. Mayr: Herr Abgeordneter, die Frage lautet: "Wann werden Sie der Landesregierung die entsprechende Pauschalierungsrichtlinien-Verordnung aufgrund des Parkometergesetzes zur Beschußfassung vorlegen, die die Grundlage für die Einführung des Parkpickerls im 1. Bezirk ist?"

Ich darf Ihnen hier eine sehr kurze Antwort geben: Am kommenden Dienstag.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine erste Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Neumann: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, welche Schritte haben oder werden Sie unternehmen, um die Überwachung des ruhenden Verkehrs sicherzustellen, denn das Gelingen des Parkpickerls hängt damit ja unmittelbar zusammen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LHptmSt. Mayr: Wenn wir jetzt vom ruhenden Verkehr im Bereich des Parkpickerls sprechen - Sie haben das Parkpickerl ausdrücklich erwähnt -, dann ist es die Überwachung, rechtlich gesehen, aller Kurzparkzonen. In dieser Kurzparkzone gibt es ab Inkrafttreten dieser Verordnung zwei Arten von markierten Autos: Autos mit einem normal entwerteten Kurzparkchein und einer beschränkten Parkzeit von maximal eineinhalb Stunden und Autos mit einer Ausnahmegenehmigung mit einer pauschalierten Gebühr und einer unbeschränkten Parkdauer. Wir werden beide Maßnahmen von seiten des Magistrats problemlos mit mindestens der gleichen Intensität überwachen können, wie wir derzeit die Kurzparkzonen überwachen.

Präsidentin Christine Schirmer: Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Neumann: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, könnten Sie sich eine Zweckbindung der Mittel vorstellen, die dann aus der Überwachung an Strafen kassiert werden, um Maßnahmen für den ruhenden Verkehr zu setzen?

Präsidentin Christine Schirmer: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

LhptmSt. Mayr: Ich halte Zweckbindungen von Gebühren und Steuern für ein äußerst untaugliches Mittel der Politik, der Finanzpolitik, aber auch jeder anderen Form der Politik. Eine Zweckbindung hat das Ergebnis, daß man durch längere Zeit hindurch Einnahmen für einen ganz bestimmten Zweck reserviert.

Ich darf Ihnen jetzt ein sehr prominentes Beispiel dafür sagen, in einer wesentlich größeren Größenordnung, als wir es hier zu tun haben: Das ist die Zweckbindung einer Abgabe von Dienstnehmern und Dienstgebern zum Zwecke des Familienlastenausgleichs. Eine zweckgebundene Steuereinnahme!

Ich sage das jetzt ganz ohne jede Kritik, sondern lediglich in der Feststellung, was in der Vergangenheit passiert ist. Solange diese Steuereinnahme, die dem Familienlastenausgleichsfonds zugeführt wurde, einen höheren Ertrag erbracht hat, als es gesetzliche Aufgaben des Familienlastenausgleichsfonds erfordert haben, ist von allen - ich nehme niemanden aus -, einschließlich der Bürokratie, ununterbrochen darüber nachgedacht worden, wie man diesen höheren Betrag auch tatsächlich verwenden kann. Es ist das letzten Endes in einem derartigen Ausmaß gelungen, daß die hereinfließenden Beträge nicht mehr ausgereicht haben, die neuen Aufgaben des Familienlastenausgleichsfonds auch tatsächlich zu bewältigen. Das Ergebnis war eine Erhöhung der Steuer für diesen Fonds.

Ich halte daher eine solche generelle Bindung einer Gebühr oder einer steuerlichen Einnahme für unzweckmäßig und werde mich in jedem Fall dagegen aussprechen.

Wenn ich Sie aber richtig verstanden habe, dann meinen Sie ja nicht unbedingt diese Zweckbindung, sondern daß Mittel in die Bewältigung des ruhenden Verkehrs fließen. Hier darf ich Ihnen sagen, daß ich den Auftrag sowohl dem Wirtschaftsförderungsfonds als auch der Magistratsabteilung 5, die in diesem Fall eng zusammenarbeiten, gegeben habe, Überlegungen über den ruhenden Verkehr anzustellen.

Ich sage Ihnen ganz offen und ganz klar meine persönliche Überlegung: Wir haben jetzt beim Bau von Garagen, egal ob Hoch- oder Tiefgaragen, eine Förderung, die 20 Prozent der Baukosten als verlorener Zuschuß umfaßt, plus auftretende besondere Erschwernisse. Um das zu erklären: Wenn ich also für den Bau einer Tiefgarage - nehmen wir einmal an Schwarzenbergplatz - den Wientalsammelkanal verlegen muß, dann ist das eine besondere Erschwernis und wird extra abgegolten, weil das sicher in den normalen Baukosten nicht drinnen ist. Das Ziel ist, eine Baukostenhöhe herbeizuführen, daß der künftige Betreiber die Garage zu einem Preis anbieten kann, bei dem sie auch genutzt wird.

Ich nehme an, wir sind uns auch da einig, daß diese Größenordnung etwa den Betrag von 1.200 bis 1.500 Schilling nicht übersteigen soll. Nun habe ich, und ich gestehe Ihnen das ganz offen, Hemmungen, einen höheren Betrag als 20 Prozent als verlorenen Zuschuß zu geben. Aus dem sehr einfachen Grund:

Aus den öffentlichen Steuermitteln wird privates Eigentum und letzten Endes - das ist keine Kritik, sondern eine Feststellung, ich verstehe und unterstreiche das - investiert der private Investor ja nur dann, wenn er sich Gewinne erwartet. Gar keine Frage, das ist ja das Ziel dieser Tätigkeit. Ich würde also erreichen, daß es mit dieser höheren Förderung nachhaltig - bei einer Tiefgarage rechnet

man mit einer Lebensdauer von 100 und mehr Jahren, mit relativ geringen Investitionen - zu deutlichen Steigerungen der Gewinne auf Kosten steuerlicher Zuschüsse kommt.

Ich habe aber auch nicht gewußt, und nicht mit jedem einzelnen Garagenbauer stundenlang darüber verhandelt, wie hoch der Zuschuß sein muß, um diesen Betrag zu erreichen, also die notwendige Gebühr für den Garagenbenutzer.

Wir werden daher eine zweifache Förderung anbieten:

a) 20 Prozent als verlorenen Zuschuß plus Abgeltung der Kosten, so wie bisher und

b) Beteiligung der Stadt Wien als stiller Gesellschafter, wenn der betreffende Garagenerbauer behauptet, mit diesem Betrag nicht in diese Größenordnung kommen zu können und daher die Garage nicht füllen zu können.

Es wird sich dann sehr rasch herausstellen, welche der beiden Varianten der Garagenerrichter bevorzugt, entweder die Stadt Wien als stillen Gesellschafter zu haben oder sich mit 20 Prozent zu begnügen und Alleineigentümer zu sein.

Das ist die Linie, die ich gerne gehen möchte. Ich bitte hier wirklich um Ihr Verständnis.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. - Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Grünen Alternative Wien vier, der Österreichischen Volkspartei zwei und der Freiheitlichen Partei Österreichs fünf vorliegen.

Die Abgen. Dr. Pilz, Freunde und Freundinnen haben eine an den Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend Aktivitäten der italienischen Mafia im Bereich des Wiener U-Bahn-Baus, eingebracht und gemäß § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung beantragt, daß die Anfrage vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Die Begründung dieses Antrags und die Abstimmung werden vor Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgen.

Vor Sitzungsbeginn sind von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei einer und der Freiheitlichen Partei Österreichs zwei Anträge eingelangt. Den vier Fraktionen wurden vor Sitzungsbeginn diese Anträge schriftlich bekanntgegeben und werden dem Sitzungsprotokoll im Wortlaut beifügt. Die Zuweisungen erfolgen wie beantragt.

Die Abgen. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Stix, Dr. Günther und DDr. Schock haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Wiener Landessicherheitsgesetz, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

Die Abg. Susanne Jerusalem hat gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Einführung eines Wahlrechts für die Wohnbevölkerung, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

Die Abgen. Kenesei, Dr. Wawra, Dr. Pilz, Hannelore Weber, Dr. Friedrun Huemer, Jutta Aouas-Sander, Margulies und Susanne Jerusalem haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Bauordnung, öffentliche Auflage des Flächenwidmungsplans, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr zu.

Wenn kein Einwand erfolgt, nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 2, 3, 9, 4, 5, 7 und 8 werden in genannter Reihenfolge verhandelt. - Ein Einwand erfolgt nicht. Ich werde daher in dieser Reihenfolge vorgehen.

Bevor wir zu den unter den Postnummer 1, 2, 3 und 9 der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen kommen, schlage ich vor, diese nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Handerheben vorzunehmen. Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtags, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Herr Mag. Zima ist durch seinen Mandatsverzicht aus dem Unvereinbarkeitsausschuß ausgeschieden. Der entsprechende Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs lautet auf Herrn Abg. Schuster. Ich bitte jene Damen und Herren, die Herrn Abg. Schuster in den Unvereinbarkeitsausschuß wählen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist somit mit Stimmeneinhelligkeit geschehen.

Herr Abg. Mag. Zima und Herr Abg. Jank sind aus dem Immunitätskollegium ausgeschieden. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt für diese Mandate die Abgen. Oblässer und Schuster vor. Ich bitte ebenfalls jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit so angenommen.

Herr Mag. Zima ist als Ersatzmitglied des ständigen Ausschusses ausgeschieden. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt für dieses Mandat Frau Abg. Josefa Tomsik vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist ebenfalls mit Stimmeneinhelligkeit so angenommen.

Postnummer 9 betrifft die Reihung der Ersatzmitglieder des Bundesrats. Die Herren Edler und Holub haben auf ihre Mandate als Ersatzmitglieder des Bundesrats verzichtet.

Die Sozialdemokratische Fraktion schlägt für das an zweiter Stelle gereihte Ersatzmitglied des Bundesrats Herrn Abg. Holub und für das an zwölfter Stelle gereihte Mandat Herrn Edler zur Wahl vor. Wer von den Damen und Herren des Landtags diesem Wahlvorschlag und der Reihung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke schön. Das ist mit Stimmeneinhelligkeit so beschlossen.

Somit sind Herr Abg. Holub als das an zweiter Stelle gereihte Ersatzmitglied und Herr Josef Edler als das an zwölfter Stelle gereihte Ersatzmitglied gewählt.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten. - Herr Landeshauptmann, darf ich Sie bitten, die Postnummer 4 gelangt bereits zur Tagesordnung.

Berichterstatter LhptmSt. Mayr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

In der Sitzung des Wiener Landtags vom 17. Dezember 1992 wurde von den Abgeordneten Ing. Svoboda, Oblässer, Brix und Genossen der beiliegende Initiativantrag, betreffend Änderung des Gebrauchsabgabegesetzes, eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Präsidenten des Landtags dem Ausschuß für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Stadtwerke zugewiesen. Ein dem Initiativantrag entsprechender Gesetzesentwurf wird hiemit vorgelegt. Dieser Entwurf entspricht inhaltlich dem Vorschlag des Initiativantrags, lediglich der Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde abweichend davon im Interesse der Vollziehung und der Abgabenpflichtigen mit einem Monatsbeginn im Artikel zwei festgelegt. Ich darf daher formal folgenden Antrag stellen:

Der Ausschuß für Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke hat schon beschlossen. Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird, wird zum Besluß erhoben.

Nun zum Inhalt dieses Initiativantrags. Wir haben hier die wirtschaftliche Auswirkung - die wesentliche Bestimmung -, daß für Vorgärten oder, wahrscheinlich besser verständlich, für Schanigärten, wo ja öffentliches Gut - sprich Straße oder Gehsteig - in Anspruch genommen wird, die sogenannte Gebrauchsgebühr erhöht wird. Generell auf 50 Schilling. Damit es keinen Irrtum gibt, nicht 50 Schilling im Monat, sondern 50 Schilling pro Quadratmeter und Jahr, mindestens aber 375 Schilling. In Fußgänger- und verkehrsarmen Zonen mindestens 600 Schilling, ansonst aber einen Betrag von 375 Schilling.

Ich bitte, meine Damen und Herren, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Mit diesem Antrag, der Erhöhung der Gebrauchsgebühr auf 50 Schilling beziehungsweise in Fußgänger- und verkehrsarmen Zonen auf 375 Schilling, soll nicht nur erreicht werden - ich möchte das jetzt ausdrücklich in den Vordergrund stellen -, meine Damen und Herren, daß zwischen jenen Gastgewerbebetrieben, die öffentliches Gut für den Schanigarten in Anspruch nehmen können, und jenen Gastgewerbebetrieben, die privates Gut in Anspruch nehmen - nämlich Höfe, Grünanlagen bei Häusern, bei dem diese Beträge längst schon verlangt werden -, in dieser Frage Wettbewerbsgleichheit hergestellt wird.

Ich möchte aber bitte auch ausdrücklich sagen, es dient neben dem Herstellen der Wettbewerbsgleichheit auch dem fiskalischen Zweck der Erhöhung der Steuereinnahmen und einer gewissen Beschränkung der Schanigärten: Wir haben eben im engen Raum einer dichtverbauten Stadt einander widersprechende Interessen der Gewerbetreibenden und der Wohnbevölkerung und es muß im Sinn eines vernünftigen Interessensaustauschs liegen, daß dieses Angebot zwar erfolgt, aber in einer Art und in einem Ausmaß, daß es für die Wohnbevölkerung auch erträglich ist.

Ich darf noch einmal bitten, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. - Gemäß § 35 Abs.10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung eine Einwendung erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Nettig. Ich erteile es ihm.

Abg. Nettig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat das Thema Änderung des Gebrauchsabgabege setzes aus seiner Sicht beleuchtet. Sie gestatten mir natürlich, daß ich einige Aspekte hinzufüge. Dann schaut die Geschichte schon ein bißchen anders aus, denn es handelt sich, und das kann man formulieren, wie man will, doch um eine Erhöhung zwischen 100 und 200 Prozent.

Auch sollte bekannt sein, daß es ja laufend Valorisierungen gab. Es ist ja nicht so, daß es in den letzten Jahrzehnten zu keiner Erhöhung gekommen ist, ganz im Gegenteil. Es wurden die Jahre 82 bis 90 mit einer 25prozentigen Valorisierung versehen, zu der wir uns durchaus bekennen. Nun, diese Valorisierung war, wie gesagt 25prozentig, wir können uns aber mit einer Steigerung bis zu 200 Prozent wirklich nicht zufrieden geben.

Interessant ist nämlich auch die Begründung, warum diese Erhöhung stattfinden soll. Ich darf eine Passage daraus zitieren. "Begründet wird damit, daß sich diese Schanigärten zunehmend starken Anspruchs erfreuen, sodaß steuerpolitische Maßnahmen gesetzt werden sollten, um derartige Anlagen auf jene Örtlichkeiten zu beschränken, wo aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den betreibenden Unternehmer sowie der Frequenz der Bevölkerung und der Benutzung die durch sie entstehenden Behinderungen des Individual- und öffentlichen Verkehrs gerechtfertigt sind. Ein

solcher Effekt kann nur durch einen empfindlich angehobenen Tarif für eine derartige Nutzung des öffentlichen Gemeinderaums erreicht werden."

So lautet die Begründung des Antragstellers. Nun, meine Damen und Herren, ich gehe ja doch davon aus, daß, wenn ein Schanigarten bewilligt wird, der Magistrat sicherlich nur dann eine Bewilligung erteilt, wenn die entsprechende Verkehrssicherheit gegeben ist. Ich darf auch den Herrn Landeshauptmann zitieren, der sich ja immer wieder für die Errichtung von Schanigärten eingesetzt hat, aber wenn man dann davon ausgeht, daß man die Gebühren auch der ortsüblichen Miete angleicht, so hinkt der Vergleich selbstverständlich, denn Sie alle wissen, daß die Mieten speziell in der Innenstadt empfindlich hoch sind und noch immer angehoben werden und eine Koppelung mit Schanigartengebühren sicherlich nicht zulässig ist.

Ich darf auch erwähnen, daß wir die Gewerbeordnung soweit angepaßt haben, daß die Errichtung von Schanigärten und der Betrieb gesichert ist. Ich darf darüber hinaus auch noch betonen, daß die Bewilligung in der Regel nur für ein Jahr gegeben wird, das heißt, die Investition, die der Unternehmer zu tätigen hat, ist natürlich eine vielfache und auf Jahre hinaus ausgerichtet. Die Bewilligung hingegen ist immer wieder auf ein Jahr befristet. Ich darf auch erwähnen, daß es sich nicht um einen 12-Monate-Betrieb handelt, sondern der Witterung entsprechend sind diese Schanigärten ja leider nur partiell, in schönen Sommermonaten, zu benützen.

Nun, der Schanigarten selbst, meine Damen und Herren, Sie wissen das, ist eine Wiener Tradition und ist bekannt. Ich habe unlängst einen Fotowettbewerb gesehen, einen sehr renommierten Fotowettbewerb. Die ersten zwei Preise waren Motive eines Wiener Gastgartens, sprich eines Schanigartens. Ich habe natürlich auch Kontakte mit allen politischen Bereichen der Wiener Unternehmer. Es ist egal, ob es Kollegen vom freien Wirtschaftsverband sind, vom Wirtschaftsbund oder von der Fachliste, es sind alle durchaus der Meinung, daß man diese Einrichtungen erhalten sollte.

Nachdem ich nicht davon ausgehe, daß eine Erhöhung oder eine Nichterhöhung die Bonität der Stadt Wien in irgendeiner Weise gefährdet hätte, sind wir natürlich gegen diesen Willkürakt. Die Wiener Volkspartei lehnt also diesen Willkürakt ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächste Rednerin zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Kariotis. Ich erteile es ihr.

Abg. Ingrid Kariotis: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur vorgelegten Tariferhöhung wäre folgendes zu sagen:

Auf den ersten Blick erscheint eine Tariferhöhung von 125 Schilling auf 375 Schilling pro Quadratmeter für Schanigärten und Vorgärten in den Fußgänger- und verkehrsarmen Zonen, welche jährlich zu entrichten ist, enorm, da der Tarif immerhin, Rechenbeispiel, aufs Dreifache erhöht wurde. Auf den zweiten Blick, wenn man auf diese Tariferhöhung blickt, kommt man in die Gefahr zu urteilen, es wäre ja eigentlich gar nicht so eine enorme Erhöhung, da sie ja jährlich stattfindet.

Betrachtet man die Situation jedoch etwas genauer, dann erkennt man die Ungeheuerlichkeit der Tariferhöhung, die heute hier mit einer dünnen Mehrheit über die Landtagsbühne gehen wird. Nehmen wir einmal das Rechenbeispiel mit einem Schanigarten von 50 Quadratmetern, wo eine Abgabe von 17.750 Schilling jährlich zu entrichten wäre, her.

Jetzt muß man natürlich fairerweise den Unterschied herausarbeiten. Es ist heute hier schon angesprochen worden, zwischen einem Schanigarten zum Beispiel in der Kärntner Straße-Fußgängerzone oder einem Schanigarten in einem Randbezirk, zum Beispiel in einer Wohnstraße. Der Unter-

schied ist die Frequenz. Aus dieser ergeben sich ganz automatisch Umsatz und Rentabilität für das Betreiben eines Schanigartens.

Rechnet man jedoch jetzt noch - und das muß man in beiden Fällen - die Wetterbedingungen dazu, dann ist der Umsatz in einem Schanigarten für den Unternehmer vorher nicht einzuschätzen und stellt jährlich ein neues Risiko dar. Ganz zu schweigen von den vielen zusätzlichen Ausgaben, die ein Schanigarten für einen Unternehmer darstellt. Ich darf nur einige davon aufzählen:

Die Arbeitskräfte. Arbeitskräfte sind teuer, die Zulagen die gezahlt werden, der Weg ist meistens sehr viel länger, das heißt man braucht mehr Arbeitskräfte, als wenn man in einem Lokal arbeitet. Nehmen wir jetzt Kleinigkeiten her, die wie Kleinigkeiten aussehen, aber letztlich in der Rechnung dazuzählen. Die Tischtücher, welche zum Großteil in den Schanigärten sind, sind wesentlich öfter wegen Staub- und Umweltverschmutzung zu wechseln als sonst. Die Reinigung schlechthin in einem Schanigarten. Die Anschaffung des Inventars, das schneller kaputtgeht durch Wettereinfluß, und so weiter und so fort.

Ich gehe jetzt auch gar nicht näher auf die Problematik von Schanigärten durch Anrainerbeschwerden ein, aber es kommt dazu. Es lassen sich zwar Ärger und Probleme in dieser Hinsicht sehr schwer rechnen, aber der Unternehmer schätzt dieses Risiko und diese Situation sehr wohl mit ein, wenn er einen Schanigarten betreibt oder sich dazu entschließt, ihn zu betreiben.

Ich erinnere an die Diskussion vom Vorjahr. Schanigarten - Öffnungszeiten. Herr Lhptm. Zilk hat sich richtigerweise eingesetzt, wichtig für das Stadtbild, wichtig für alle Ortskerne, wichtig für den Tourismus, wichtig für das Zusammenleben der Menschen in einer Stadt, wichtig für Familien mit Kindern, wichtig für das Image, das eine Stadt hat, wichtig für die Sympathien, die die Stadt letztendlich unseren Fremden entgegenbringt.

Entsetzlich an dieser Tariferhöhung ist jedoch, daß das wieder einmal auf Kosten jener vielen kleinen Unternehmer geht, deren Schanigärten nicht ununterbrochen frequentiert sind, die sich solch eine Tariferhöhung nicht leisten können und sich dann wahrscheinlich in der Situation sehen, ihren Schanigarten aufzulösen.

Ich bin überzeugt, daß Herr Abg. Sramek anschließend erzählen wird, wie gut es den Schanigärten in der City geht. Er übersieht und vergißt jedoch dabei - zweifellos gibt es einen - den enormen Unterschied, ich habe es auch gerade herausgearbeitet, zu einem Schanigarten in einem Randbezirk oder in einem schlechter frequentierten Wohnbezirk und einem Schanigarten in der City. Er vergißt dabei die Aufgabe eines Schanigartens in der City, die ein Gastronom ja auch mitbewältigt, nämlich den Tourismuszweig, den Tourismus schlechthin. Es ist sicherlich ein besseres Geschäft, einen Schanigarten immer frequentiert zu haben. Man muß auch einmal die Realität sehen, wie das halt so ist, wenn ein Tourist bei strahlendem - so soll es auch sein - Sonnenschein zwei Stunden bei einer herrlichen Wiener Melange sitzt, mit Blick auf den Dom. Dann ist das natürlich nicht immer das große Geschäft für einen Unternehmer.

Dem Argument des Klubobmanns Svoboda, das möchte ich schon hier erwähnen, welches im Finanzausschuß gebracht wurde, hat mich eigentlich tief getroffen, dem kann ich überhaupt nichts abgewinnen. Er meinte nämlich, daß diese Abgabe ja eine Kleinigkeit für den Unternehmer wäre, da jährlich. Ich verzeihe ihm seine unqualifizierte Aussage. Ich habe mich auch im Finanzausschuß aus diesem Grund schon zu Wort gemeldet, da er ja kein Unternehmer ist und nicht wissen kann, wieviel sonstige Abgaben der Unternehmer jährlich noch zu entrichten hat und sie natürlich als Gesamtbelaufung sehen muß. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich kann heute hier an dieser Stelle - weil wir ja heute diesen Beschuß fassen - Herrn Lhptm. Zilk bitten, sich diese Situation noch einmal genauestens anzuschauen und Überlegungen für das

Weiterbestehen der Schanigärten anzustellen, somit gegen eine sehr unvernünftige Tariferhöhung ebenso anzukämpfen, wie er sich für die Öffnungszeiten der Schanigärten eingesetzt hat. Sollte diese Tariferhöhung jedoch hier heute in Kraft treten, dann werden viele Gastronomen diese erhöhte Ausgabe scheuen und ihre Vorgärten zusperren oder gar nicht aufsperrnen.

Ich frage Sie von dieser Stelle, Herr Finanzstadtrat, der Sie dann auch mit diesen Einnahmen ja nicht mehr rechnen können, nach der Sinnhaftigkeit dieser Erhöhung und welche tatsächlichen Überlegungen hinter dieser Tariferhöhung stehen. Kommen Sie mir dann bitte nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz, weil der kommt hier wirklich nicht zum Tragen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Sramek. Ich erteile es ihm.

Abg. Sramek: Frau Präsidentin! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Grundsätzlich gehöre ich einmal nicht zu jenen Unternehmern, die raunzen, sondern ich gehöre zu jenen, die halt versuchen, sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen. Ich werde das auch jetzt in meinem Beitrag entsprechend argumentieren.

Es ist keine Frage, wir sind uns alle einig, daß die Schanigärten sich in Wien eines starken Zuspruchs erfreuen, vom Wiener angefangen bis über die zahlreichen Gäste, die als Touristen in unsere Stadt kommen. Damit ist auch eine gewisse Auslastung dieser Einrichtung gegeben.

Das steht jetzt schon im Widerspruch zu dem, was Kollegin Kariotis gesagt hat. Sie tut so, als ob all diese Einrichtungen leer wären, das heißt, es gibt die Schanigräten aber bis jetzt ist niemand hingegangen. Also das stimmt nicht ganz, sondern es wird ja angenommen.

Daß die Stadt Wien positiv zu dieser Entwicklung steht, daß wir diese Einrichtung gerne sehen, beweist ja auch, daß während der Öffnungszeiten im Zeitraum vom 1. Juli bis 15. September die Sperrstunde von 22 Uhr auf 23 Uhr verlängert wurde. Das heißt, es gibt die Möglichkeit, eine Stunde länger Geschäfte zu machen. Es ist aber auch notwendig, daß steuerpolitische Maßnahmen gesetzt werden.

Herr Präsident Nettig hat einen Text ja schon einmal zitiert. Ich möchte mir das ersparen. Ich verstehe es auch, daß er in seiner Funktion als Präsident der Wiener Handelskammer natürlich diesen Text nicht ganz verstehen will. Wie es ihm persönlich dabei geht, möchte ich hier nicht sagen.

Meine Damen und Herren, natürlich ist der neue Tarif von 50 Schilling pro Quadratmeter und Jahr eine entsprechende Erhöhung. Da gibt es ja nichts wegzuleugnen. Der Prozentsatz wurde auch schon genannt. Aber es ist insofern auch richtig, was der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter gesagt hat, daß eine gewisse Wettbewerbsgleichheit kommen muß. Wenn einer bisher auf seinem privaten Grund dafür bezahlt hat und der andere soll auf dem öffentlichen Grund nichts bezahlen, dann sind das hier ungleiche Verhältnisse.

Auch die Bewilligung auf ein Jahr wurde angesprochen. Wir kennen das, viele die hier im Saal sitzen, persönlich. Da gibt es eben Schanigärten, da funktioniert das ganz vorzüglich. Ich meine damit, da gibt es keinen Wirbel um 21 Uhr, und dann gibt es eben welche, wo sich tagtäglich Radau abspielt. Bei diesen wird man sich überlegen, ob man für das nächste Jahr unter solchen Voraussetzungen wieder die Bewilligung erteilen soll.

Daher ist das nur allzu logisch, weil ja das alles nur immer im Einvernehmen mit der Bevölkerung geschehen kann.

Nun zu einer Rechnung, die hier einmal bildlich vorgetragen wurde. Gehen wir einmal in die Praxis. Es wurde von der Kollegin Kariotis errechnet, da hat jemand 500 Quadratmeter Schanigarten.

Ich frage Sie gleich, wieviele haben den tatsächlich einen Schanigarten von 500 Quadratmeter. Das ist ja schon ein - wie soll man sagen - Mini-Schweizerhaus! Also das stimmt ja nicht ganz. Und selbst wenn jemand (Abg. Dr. Hirnschall: Sie hat von 50 Quadratmetern gesprochen!) 500 Quadratmeter öffentlichen Grund für die Errichtung eines Schanigartens hat und damit Umsatz machen, ein Geschäft machen kann (Abg. Ingrid Kariotis: 50 Quadratmeter!), 500 Quadratmeter im Jahr um 25.000 Schilling, dann... (Abg. Dr. Hirnschall: 50 Quadratmeter! Es war von 50 Quadratmetern die Rede, nicht von 500 Quadratmetern! Das war ein Dezimalfehler!) Also, der, bei... (Abg. Ingrid Kariotis: 50 Quadratmeter mal 350 Schilling! - Abg. Dr. Hirnschall: Ein Geschäftsmann sollte schon soviel Kopfrechnen können! - Abg. Ingrid Kariotis: Ich borge Ihnen einen Taschenrechner!)

Nein, nein, Sie können mich doch nicht irr machen, nein, nein, ich habe jetzt von 500 Quadratmetern je 50 Schilling gesprochen. (Abg. Ingrid Kariotis: Sie haben das ein bißchen durcheinandergebracht!) Wenn es nur 50 Quadratmeter sind, dann sind es nur 2.500 Schilling. Wenn einer 500 Quadratmeter hat, braucht er für die ganze Saison nur 25.000 Schilling zahlen. (Abg. Ingrid Kariotis: 375 Schilling! Lesen Sie sich den Akt durch!)

Ich habe das auch mit den (Abg. Dr. Hirnschall: 375 Schilling!) Kollegen vom Freien Wirtschaftsverband durchdiskutiert, die natürlich genauso aufgeregt gekommen sind und gesagt haben: "Seid Ihr denn verrückt, was wollt Ihr uns denn jetzt hinaufdividieren." Ich habe das mit diesen Kollegen genauso durchdiskutiert (Abg. Ingrid Kariotis: Die rechnen anscheinend auch falsch!), wir haben schon sehr viele Gastwirte beim Freien Wirtschaftsverband, wir haben da eine sehr starke Sektion. Im Endeffekt ist eigentlich herausgekommen, so arg ist es ja eigentlich gar nicht.

Also bitte, man soll immer die Kirche im Dorf lassen. Ich glaube nicht, daß dieser Beitrag für die Erweiterung einer Geschäftsfläche, der hier zu bezahlen ist, einen Gastwirt umbringen wird. Ich wünsche den Gastwirten viel Geschäft in der kommenden Saison und ich wünsche den Wienerinnen und Wienern, daß sie die Schanigärten wie bisher nützen. (Beifall bei der SPÖ. -Abg. Ingrid Kariotis: Und schönes Wetter wünschen wir auch dazu!)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr StR. Mag. Chorherr. Ich erteile es ihm.

StR. Mag. Chorherr: Ich will jetzt nicht, meine Damen und Herren, die Rechenaufgaben von Kollegen Sramek überprüfen. Mir geht es um etwas ganz anderes.

Ich wünsche mir längst ein Gesetz und frage mich, warum es das nicht gibt. Da steht drinnen: "Gemäß Tarif B, Post 7 wird für die Aufstellung von Parkplätzen eine Art Gebrauchsabgabe eingehoben. Diese Parkplätze erfreuen sich zunehmend starken Zuspruchs, sodaß steuerpolitische Maßnahmen gesetzt werden sollten, um derartige Anlagen auf jene Örtlichkeiten zu beschränken, wo aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den betreibenden Unternehmer sowie der Frequenz der Benützung die durch sie entstehenden Behinderungen für die Lebensqualität gerechtfertigt ist."

An sich schon interessant, wir diskutieren eine ähnliche Gebrauchsabgabe für Parkplätze seit Jahren. Jedes Monat bringen wir sie nicht hin, weil der regt sich auf und der regt sich auf. Für den eigentlichen Schanigarten mit 10 Quadratmetern von jedem, der ein Auto hat, da ist es nicht möglich, eine Selbstverständlichkeit durchzusetzen.

Wenn Kollege Sramek vom Wirbel und Radau gesprochen hat, dann frage ich mich: Wo ist der Wirbel und der Radau größer, bei den Schanigärten oder bei den Summen der Schanigärten, die - wieviel haben wir ungefähr, eine halbe Million Schanigärten - permanent Wirbel und Terror und Emissionen machen? - Hier passiert gar nichts.

Jetzt werden wir noch ein bißchen präziser. Wo kommen wir hin, wenn bei den Schanigärten, bei denen heute problemlos die Erhöhung durchgeht, während beim heiligen Schanigarten, beim Parkplatz, das nicht passiert. Könnten wir sagen: Na klar, Fußgänger, heißt es ja immer von der Sozialdemokratischen Partei, die haben ja höchste Priorität. Na selbstverständlich, weil ein Schanigarten genehmigt wird, werden die Parkplätze weggegeben, werden die Spuren reduziert und selbstverständlich kommt der Schanigarten nicht auf den Gehsteig, wo die Fußgänger behindert werden, sondern selbstverständlich kommt er auf die Straße, zu Lasten der parkenden Autos, die keine Abgabe zahlen, möglicherweise zu Lasten einer Spur.

Was ist die Praxis? - Die Praxis ist genau das Gegenteil. Mir ist kein einziger Schanigarten bekannt, wo man sich traut, gegen den wahren Schanigarten, den Schanigarten des Autos, etwas wegzuwacken. Man zwackt es immer bei den Fußgängern weg und die sind die Leittragenden.

Ich sage Ihnen ein konkretes Beispiel von einem Unternehmer, ich schätze ihn, weil ich gerne Eis lutsche: Der Tichy. Wie schaut das zum Beispiel aus? - Ich habe es mir genau angeschaut. Im Winter ist dort der Gehsteig 2,5 Meter breit. Untypisch für Wien, ein wirklich attraktiver, breiter Gehsteig. Im Sommer da kommt der Schanigarten, plötzlich schmilzt der Fußweg auf knapp einen Meter, auf einem der dichtest begangenen Plätze Wiens.

Aber was ist dort noch? - Der Herr Tichy hat sich für seine vier Autos private Schanigärten erwirkt. Der darf dort seine vier Privatautos parken, abgezäunt. Das geht selbstverständlich durch. Auf die Idee zu kommen, daß man den Schanigarten vom Tichy - der super und wichtig und spannend ist, zu allem möglichen beträgt - auf der Straße macht, das ist undenkbar in der Kultur der Schanigärten der Wiener.

Das ist der Punkt, um den es mir letztlich geht.

Prinzipiell müßte man sagen, na selbstverständlich gewinnen wir öffentlichen Raum zurück. Wo man sitzt, wo man plaudert, wo man was trinkt, wo man von mir aus raucht. Im Freien geht es ja zum Unterschied zum Gemeinderat, da sterben vielleicht auch nicht so viele Leute. Dort kann der öffentlichen Raum kulturell genutzt werden.

Was passiert dort, wo ich wirkliche Möglichkeiten hätte, daß es eben zu Lasten der 100.000en Privatschanigärten geht? - Da traut man sich nicht, sondern es geht primär zu Lasten der Fußgänger, und dann sagt man, na ja, das ist ein Problem, da wird - wie steht das da so schön drinnen in der StVO - die Leichtigkeit und die Flüssigkeit des motorisierten Verkehrs behindert. Da muß man sofort einschreiten, da muß man eine entsprechende Abgabe errichten, weil das ist ja störend, wenn das Verkehrshindernisse darstellt.

Da zeigt sich die ganze Kultur und bei den Schanigärten geht es um Kultur. Na wem gehört denn der öffentliche Raum, zu welchen Lasten werden denn Schanigärten installiert? - Das ist der eigentliche Grund, warum wir gegen diese Form der Erhöhung eintreten.

Dort, wo Sie längst handeln müßten, bei der Gebrauchsabgabe für den Schanigarten Parkplatz, da trauen Sie sich nicht. Dort wäre es längst notwendig, 100mal wichtiger, 1.000mal wichtiger als hier. Hier, bei den Gärten, ist ab und zu eine Behinderung eingetreten, das gefällt Ihnen nicht, da hat man sofort die Gebrauchsabgabe durchgeführt. Das zeigt die Prioritätenreihung, wie bei uns öffentlicher Raum benutzt wird.

Diese zu ändern sind wir angetreten, darum werden wir dieser Erhöhung nicht zustimmen. (Beifall bei der GA.)

Präsident Outolny: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter, Herrn LhptmSt. Mayr, das Schlußwort.

Berichterstatter LhptmSt. Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte gerne Rechenübungen machen, aber 50 Schilling pro Quadratmeter und Jahr, bei einer Benützungsdauer von fünf Monaten, sind 10 Schilling Monatsmiete. Zeigen Sie mir bitte, wo der betreffende Gastwirt um 10 Schilling Monatsmiete privates Areal mieten kann. Ich glaube, man sollte... (StR. Mag. Chorherr: Aber Parken kostet "Null"!) Zu Ihnen komme ich noch, Herr Mag. Chorherr, nicht ungeduldig werden, nicht ungeduldig werden, einer nach dem anderen, wie in Paris. (StR. Mag. Chorherr: Nur in Paris!)

Ich muß sagen, meine Damen und Herren, es ist wirklich übertrieben. Ich meine, wenn in diesen Tagen und Wochen im Fernsehen, am späten Abend am "runden Tisch", und überall anders so viel vom politischen Stil geredet wird, dann sollten wir auch hier uns einen Stil zurechtlegen. Das möchte ich zu beiden Debattenrednern sagen. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, daß sich ein Landtagsabgeordneter, Frau Kariotis, Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft, hier an das Rednerpult stellt und zu einer der entscheidenden Fragen, wo Gleichheit vor dem Gesetz geboten ist, sagt: "Jetzt kommen Sie mir nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz, der hat da wirklich nichts zu suchen."

Meine Damen und Herren, wenn wir ernstgenommen werden wollen von denen, die glücklicherweise schon gegangen sind, dann werden wir uns sehr wohl daran zu halten haben, daß gleiche Dinge nur gleich behandelt werden können und nur objektive Unterscheidungsmerkmale notwendig sind. (Abg. Ingrid Kariotis: Aber man kann doch nicht den Privaten ausziehen und... - Rest unverständlich.)

Zweitens, ich komme nun zu Herrn StR. Mag. Chorherr. Gebühren für Parkplätze.

Also zunächst einmal, Sie dürften das Eis nicht so sehr lieben wie ich. Ich kenne nicht nur den Tichy, ich kenne nicht nur den Schwedenplatz, ich kenne auch den Eismann in der Sechsschimmelgasse im 9. Bezirk. Der steht bitte nicht am Gehsteig, sondern der steht auf der Straße. Also eine Einladung, den örtlichen Tätigkeitsbereich etwas zu erweitern.

Drittens. Wenn Sie bitte ernst und seriös genommen werden wollen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die Gebrauchsgebühr für das Auto auf der Straße die Kurzparkzone ist. Das ist nämlich genau jene Gesetzesstelle. Es würde Ihnen sehr wohl anstehen, Herr Abgeordneter, nicht nur von Kurzparkzonengebühr zu reden, sondern auch zu wissen, daß das die Gebrauchsgebühr für das Auto auf der Straße ist.

Es gibt eine ununterbrochene politische Diskussion - verzeihen Sie mir bitte, auch das gehört dazu, wenn man nicht nur nach der verbalen Bekenntnis, sondern der inneren Haltung nach Demokrat ist -, daß man in Interessenkonflikten nicht drüberfährt, von einem einseitigen Standpunkt spricht, sondern in Interessenkonflikten versucht, eine möglichste Übereinstimmung zustande zu bringen. Es bleibt letzten Endes ohnedies nichts übrig, als daß einer dann die Entscheidung trifft. Nur, wenn Sie hier sagen, das gibt es für das Auto nicht, dann, Herr StR. Mag. Chorherr, entspricht das ganz einfach nicht den Tatsachen. (StR. Mag. Chorherr: Wieviel Prozent sind Kurzparker und wieviele nicht? Die meisten zahlen nichts!)

Sehen Sie, Herr Mag. Chorherr, da scheiden sich jetzt die Geister. Da scheiden sich jetzt sehr ernsthaft die Geister. Sie gehen von der Voraussetzung aus: Wer nicht meiner Meinung ist, ist falsch.

Ich gehe von der Voraussetzung aus, wir haben in dieser Stadt, um ein Zusammenleben zu garantieren, möglichst Interessen auszudiskutieren.

Ich habe schon einmal gesagt, mir genügt das Wort von Masaryk "Demokratie ist Diskussion" nicht, sondern Demokratie ist zuerst Diskussion, dann Konsens, dann aber auch Entscheidung. Ich kann mit Ihrer inneren Haltung, was nicht meiner Meinung entspricht, da bin ich nicht gesprächsbereit und da kann ich mich nicht dazu finden, absolut nicht mitgehen.

Ich kann vor allem bei einem nicht mitgehen. Ob Sie das glauben oder ob Sie es unglaublich finden, ist mir bitte nicht sehr wichtig. Ich werde es Ihnen hier nicht ersparen können. Sie werden es hier immer wieder hören, mit aller Deutlichkeit und mit allem Nachdruck hören.

Wenn Sie zunächst einmal zum Rednerpult gehen und da so tun, als gäbe es die Gebrauchsgebühr für das Auto nicht, dann informieren Sie die Öffentlichkeit falsch, das, meiner Meinung nach, zielgerichtet und bewußt. (StR. Mag. Chorherr: Das ist doch lächerlich!)

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern am Abend am "runden Tisch" eine Diskussion erlebt, wo man - auf einen einfachen Nenner gebracht - sagen kann: Mir ist eigentlich egal, welche Politik meine Partei macht, Hauptsache ich gewinne Stimmen. Ich sage Ihnen heute, Sie machen es ähnlich. (Abg. Margulies: Das ist unerhört!) Ich kann in beiden Fällen (Abg. Hannelore Weber: Das ist eine Frechheit! Das ist unerhört!) nicht mitgehen.

Zur Sache selbst, meine Damen und Herren: Ich bitte um Annahme dieses Antrags:

Präsident Outolny: Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Friedrun Huemer: Darauf können Sie stolz sein!) Das ist die Mehrheit. Somit ist das Gesetz in erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei der SPÖ.) Das ist die Stimmenmehrheit und somit beschlossen.

Wir kommen nunmehr zu Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1973 geändert wird. Ich bitte Herrn LhptmSt. Mayr, mit der Berichterstattung die Verhandlungen dazu einzuleiten.

Berichterstatter LhptmSt. Mayr: Meine Damen und Herren!

Das Grundsteuerbefreiungsgesetz ist daran anzupassen, daß die Wohnbauförderung den Ländern übertragen wird. Derzeit wäre eine Befreiung nur gegeben, wenn es eine bundesstaatliche Wohnbauförderung für diesen Bau gibt, das ist auch an die Landeswohnbauförderung anzupassen. Es ist eine formale Anpassung, im Inhalt gibt es keine Änderung.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Outolny: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage, einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Das ist einstimmig. Somit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte nunmehr wieder die Damen und Herren, wer auch in zweiter Lesung der Gesetzesvorlage zustimmt, die Hand zu erheben. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Postnummer 7 der Tagesordnung, sie betrifft den Naturschutzbericht 1991. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Herrn Amtsf. StR. Dr. Häupl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Häupl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe Ihnen heute den Naturschutzbericht für das Verwaltungsjahr 1991 vorzulegen. Er umfaßt eine Beschreibung der Situation und Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschung, der Fachplanung, der Legistik, der Sachverständigkeit, der Landschaftspflege und der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist Ihnen mit Sicherheit auch bekannt, daß wir diesen Naturschutzbericht aufgrund der Diskussion zum letzten Punkt einer sehr gründlichen Erarbeitung und der breiten Revision unterzogen haben.

Ich habe Ihnen heute den nunmehrigen Bericht des Magistrats dazu vorzulegen und ersuche Sie um Zustimmung.

Präsident Outolny: Ich eröffne die Debatte. Als erste zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Hannelore Weber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Hannelore Weber: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren!

Es ist mir wirklich ein Bedürfnis, jetzt kurz noch auf VBgm. Mayr einzugehen, der hier wieder einmal bewiesen hat, wie undemokratisch er auf Kritiker losgeht und wie er es einfach nicht vertragen kann, wenn hier konstruktive Kritik von Oppositionsparteien kommt und dann alles miteinander vermischt.

Ich habe hier auch seitens der SPÖ schon einige Aussagen gehört, wenn ich hier heraußen stand und etwas kritisiert habe. Zum Beispiel hat vor kurzem erst Frau Kollegin Tomsik gemeint, daß ich mich in den Weltraum schießen lassen sollte. Ich möchte Frau Kollegin Tomsik hier wirklich einmal nahelegen, darüber nachzudenken, ob solche Aussagen nicht bereits einen faschistoiden Zug haben. Man macht hier Aussagen über Menschen, deren Kritik man nicht teilt. Man will diese Menschen einfach in den Weltraum schießen lassen, um sie dort - sozusagen - für alle Ewigkeit zu belassen, daß sie hier nicht mitwirken können.

Überlegen Sie sich das wirklich einmal, Frau Kollegin Tomsik. Ich habe damals nicht reagiert, weil ich so betroffen war, daß das ausgerechnet von Seiten der Sozialdemokraten kommt, daß Sie in dieser Richtung Äußerungen machen. Gerade sie, die ja als Denkmal der Sozialdemokratie hier in Boulevard-Zeitungen geschildert wurde. (Beifall bei der GA.- Abg. Josefa Tomsik: Das tut Ihnen weh!) Das tut mir nicht weh, sondern das macht betroffen. Das macht einfach betroffen, wenn man hier immer wieder, gerade von Herrn VBgm. Mayr, mit solchen Aussagen konfrontiert wird.

Wir sind genauso eine demokratische Partei wie Sie, wir haben genauso nach außen hin das Recht, eben eine Partei hier in dieser Stadt zu sein. Man kann hier nicht hergehen und uns solche Dinge unterstellen, welche gestern dem Herrn Fähnleinführer unterstellt wurden. Sie werfen hier unseren Stadtrat in den gleichen Topf. Bitte denken Sie wirklich darüber nach. (Beifall bei der GA.)

Nun zu dem Naturschutzbericht. Ich kann mir ja schon vorstellen, was mich heute dann von Ihrer Seite erwartet, aber vielleicht überlegen Sie sich doch das eine oder andere. Ich möchte kurz prinzipiell zu diesem Berichtswesen Stellung nehmen, wie es hier in Wien gehandhabt wird. Ich habe das ja nicht für möglich gehalten, aber wenn man die Protokolle nachliest, so hat der Kollege Hawlik das ja oft genug zitiert. Er hat recht gehabt, das Berichtswesen hier in Wien ist nach wie vor von einer Alibihandlung geprägt, aus der nie Konsequenzen gezogen werden. Daher ist es unsinnig, daß man hier immer bei Berichten eine zustimmende Kenntnisnahme voraussetzt, sondern ich bin der

Meinung, Berichte die muß man eben lesen, dann muß man Maßnahmen setzen und Konsequenzen daraus ziehen. Dies ist heute wirklich wieder nicht der Fall, obwohl hier große Probleme anstehen.

Es müßten aufgrund dieses Berichts Sofortmaßnahmen gesetzt werden, die darüber hinaus ja schon seit Jahren angekündigt werden. Das mindeste, was ich mir heute erwartet hätte, wäre ein Konzept für das schon so lange versprochene und in diesem Bericht endlich auch einmal eingeforderte, neue umfassende Umwelt- und Naturschutzgesetz. Darüber hinaus wäre schon längst eine personelle Aufstockung der Magistratsabteilung 22 an der Zeit gewesen, wie hier zu Recht in diesem Bericht immer wieder gefordert wird, um eben diese Maßnahmen auch umsetzen zu können.

Ich verweise hier besonders auf die Seite 15, wo deutlich steht, daß es der Umweltschutzabteilung mangels Personals kaum möglich wäre, Stellungnahmen zu Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen mit genauer Gegenüberstellung eben dieser ökologischen, sozialen und ökonomischen Interessen im Sinne einer Raumverträglichkeitsprüfung abzugeben.

In diesem Zusammenhang ist nämlich auch etwas angeführt, was sehr zu denken geben soll und betroffen macht. Hier wurde zum Beispiel im 23. Bezirk eine Beschußfassung der Magistratsabteilung 22 nicht berücksichtigt, die sehr wichtig gewesen wäre aufgrund der botanisch-zoologischen und sogar der humanökologischen Sichtweise, daß dieses Grundstück schutzbedürftig ist. Man hat sich hier darüber hinweggesetzt, aufgrund einer Widmung auf Industriegebiet aus dem Jahre 1936.

Also wenn das nicht Anachronismus ist und wenn man da nicht sofort mit neuen Gesetzen, mit neuen ordnungspolitischen Maßnahmen reagiert, dann ist das wirklich sehr bedauerlich.

Ich entnehme diesem Bericht, daß hier in der Wiener Kommunalpolitik Naturschutz links liegen gelassen wird und zwar im wahrsten Sinne des Worts. Um so bedauerlicher, daß hier ja ein Fachmann am Werke ist - ich tue mich sehr schwer, nicht zu sagen "am Werkeln" ist -, der es ja besser wissen müßte und der es auch besser weiß. Das entnehmen wir aus seinen Aussagen.

Herr StR. Häupl ist vor fünf Jahren hier angetreten und bei der ersten Pressekonferenz betonte Häupl, daß er seine Fachkenntnisse und seine politischen Erfahrungen in den Dienst der Stadtökologie stellen werde. Umweltfragen sollten seiner Meinung nach ressortübergreifend werden und im Vordergrund seiner Tätigkeit stehe die Überlebensfrage.

Kurz darauf erklärte der Stadtrat, anlässlich des internationalen Umwelttags, daß Umweltpolitik in Wien von anderen Bereichen städtischer Kommunalpolitik nicht getrennt werden könne. Sie müsse ebenso Bestandteil der Wirtschafts- und Sozialpolitik sein, wie die Energie-, Verkehrs- und Wohnungspolitik. Umweltpolitik werde damit zu einem der wesentlichsten Grundprinzipien kommunaler Entwicklungspolitik. Umweltpolitik sei auch Vorsorgepolitik. Vorsorgende Umweltplanung ist besser und billiger als nachträgliches Reparieren von Umweltbelastungen.

Also alles ganz tolle Aussagen, die ja von uns auch seit Jahr und Tag eingefordert werden.

Zwei Jahre später, anlässlich des Wienerwaldtags. Weiters werde zur Verbesserung der Umweltsituation die Sperre des Durchzugsverkehrs durch den Wienerwald durch Sperre der Höhenstraße zwischen Fischerhaus und Cobenzl sowie die Verkürzung der Intervalle für den öffentlichen Personenverkehr auf der Westbahn angestrebt. In der sogenannten Wienerwalddeklaration ist die Rückwidmung von Bauland in Grünland vorgesehen, die Stadt Wien könne sich - so Häupl - die Gründung eines Grünlandfonds vorstellen, der aus der Abschöpfung der Widmungsgewinne bei der Umwidmung von Grünland in Bauland gespeist wird.

Etwas später, im Oktober, spricht StR. Dr. Häupl anlässlich eines Symposions "Natur in der Stadt" in seiner Eröffnungsrede vom ökologischen Stadtumbau, der notwendigen Verknüpfung von Umweltpolitik, Naturschutz und Planungsfragen. Zielsetzung dabei seien das integrierte Planen, die

Gleichwertigkeit von Grünraum- und Wohnraumplanung. Häupl führte weiters aus, daß ein neues Wiener Naturschutzgesetz geschaffen werden müßte, das speziell auf die Stadt Wien zugeschnitten sein sollte und nicht mit Naturschutzgesetzen aus anderen Bundesländern vergleichbar sein müßte. Das war also vor mehr als einem Jahr.

Ich habe hier sozusagen eine Kurzfassung aus den vielen wunderbaren Aussagen des Umweltstadtrats gegeben. Aus dem Naturschutzbericht geht aber hier eindeutig hervor, daß von all diesen Absichten eigentlich sehr wenig, fast gar nichts, realisiert wurde.

Wenn es die Grüne Alternative heute einmal wirklich ablehnt, solche Berichte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, weil auf der anderen Seite die Grundvoraussetzungen fehlen, die zur Sicherung der Natur in dieser Stadt notwendig wären, die zur Umsetzung dieser Ankündigungspolitik notwendig wären, so ist es hier nicht etwa gegen die Beamten, die diesen Bericht geschrieben haben, gerichtet, sondern das ist ein Nein zu einem Umweltstadtrat, der jetzt fünf Jahre tätig ist.

Ein Nein zu einem Umweltstadtrat, der Fachmann ist. Dem es nicht gelungen ist, in diesen fünf Jahren den Naturschutz aus diesem Reservatdenken hervorzuholen, dem es nicht gelungen ist, Naturschutz zu einer wirklich umfassenden gesellschaftlichen Aufgabe zu machen. Dem es nicht gelungen ist, die Natur in dieser Stadt in allen ihren Formen zu erhalten. Dem es vor allem nicht gelungen ist, in seinen eigenen Reihen eine Meinungsbildung zu bewirken, daß Naturschutz vor allem auch Menschenschutz ist. (Beifall bei der GA.)

Dem es nicht gelungen ist, entgegen seinen Versprechungen, Ressourcen zu schaffen, sei es jetzt finanzieller oder personeller Natur, um alle diese Naturschutzaufgaben auch erfüllen zu können. Dem es nicht gelungen ist, aufgrund seines Verhaltens in naturschutzrechtlichen Verfahren zur Staustufe Wien die Diskussion über Hainburg ein für allemal zu beenden. Dem es eben nicht gelungen ist, eben aufgrund dieses Berichts heute zumindest einen Gesetzesentwurf für ein neues Wiener Naturschutzgesetz vorzulegen.

Wir sagen nein zu einem Umweltstadtrat, der unserer Meinung nach aus der ökologischen Verantwortung flüchtet hin in eine Partefunktion. Eine Flucht auch aus der Verantwortung jenen gegenüber, die vor fünf Jahren große Hoffnungen in diesen Umweltstadtrat gesetzt haben, wozu ich auch gehört habe, und der uns hier bitter enttäuscht hat. (Abg. Kenesei: Die, die ihn gekannt haben, nicht! - Amtsf. StR. Dr. Häupl: Ich bin von Ihnen enttäuscht!)

Wir als Oppositionsparteien, und vor allem die Grüne Alternative, sind uns der Verantwortung bewußt, die hier diese Naturschutzaufgaben benötigen. Ich verweise hier darüber hinaus auf unseren Antrag von Anfang Dezember, wo wir, wenn es schon nicht magistratsintern möglich ist, dieses neue Gesetz so schnell wie möglich zu formulieren und zu erarbeiten, damals schon die Installierung einer Arbeitsgruppe mit Experten und Einbindung der fachkundigen Umweltorganisationen gefordert haben. Auch dieser Antrag wurde bis heute nicht beantwortet.

Wir werden daher nun selbst tätig werden. Wir werden selbst eine solche Arbeitsgruppe installieren, die auch interfraktionell arbeiten sollte. Alle, die daran interessiert sind, sind eingeladen, auch der Herr Umweltstadtrat, der es aber schon abgelehnt hat, da überhaupt mitzutun, warum auch immer.

Wir werden dann ab März an diesem Gesetz arbeiten, um hier noch vor dem Sommer einen Initiativantrag für ein umfassendes modernes Naturschutzgesetz mit Biß hier vorbringen zu können. Ein Naturschutzgesetz, das dann ermöglicht, Naturschutz ressortübergreifend hier miteinzubeziehen in die Entscheidungsgrundlagen. Ein Naturschutzgesetz, das einen Landschaftspflegefonds und auch einen Grünlandfonds beinhaltet. Ein Naturschutzgesetz, das vor allem auch vorsieht, daß gerade in diesen Entscheidungsfragen der Stadtplanung und der Verkehrspolitik, aber auch der Wohnbaupolitik

zumindest, wie in Kärnten, in den einzelnen Ausschüssen ausgebildete Umweltfachärzte beigezogen werden.

Auch hier liegt schon seit langem ein Antrag der Grünen Alternative vor, der bis jetzt nicht beantwortet wurde und wahrscheinlich wie viele andere auch negativ betrachtet wird.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen noch ganz kurz ein kleines ökologisches Naturschutzbeispiel von Friedrich Wester nennen. Leider ist es ja so, daß für diese ganze Versiegelungsproblematik die Raumplaner verantwortlich sind und nicht die Naturschützer, daß hier eine Zusammenarbeit de facto nie zustande gekommen ist und daß man die Wertigkeit des Naturschutzes kaum seitens der Raumplaner je zur Kenntnis genommen hat.

Friedrich Wester hat hier ein Beispiel genommen, wo es um das Blaukehlchen geht:

Wenn man jetzt ein Blaukehlchen, so wie es ist, auf die Waage legt und jetzt berechnet die Federn, das Skelett, das Blut und die Mineralstoffe, so kommt man auf einen Gegenwert von 20 Groschen. "Versucht man allerdings" - ich zitiere jetzt wörtlich - , "auch die beruhigende Wirkung auf den Menschen, die Vertilgung von Insekten, die ohne Blaukehlchen überhandnehmen würden, und den Beitrag zur Gesamtstabilität ins Kalkül zu ziehen, so schlägt ein Blaukehlchen volkswirtschaftlich mit mehr als 2.000 Schilling zu Buche."

Gerade in dieser Richtung werfe ich dem Umweltstadtrat Versagen vor, denn er müßte es ja als Fachmann wissen. Er müßte es besser wissen, daß es ihm hier nicht einmal in den eigenen Reihen gelungen ist, die Wertigkeit von Naturschutz in diese Fraktion hineinzubringen und daß wir eben nach wie vor in bezug auf Naturschutz de facto vor der Stunde Null stehen, obwohl die Zeit sehr drängt! (Beifall bei der GA.)

Präsident Outolny: Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Abg. Dr. Hawlik das Wort.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Es drängt mich, zu Beginn auch einige Worte zu verlieren, zu Vizebürgermeister Mayr, und zwar zur Frage der politischen Kultur. Er hat StR. Mag. Chorherr unterschoben, dieser hätte bewußt den Gemeinderat falsch informiert oder fehlinformiert. Ich möchte anhand der heute abgesetzten Materie zu dieser Frage der politischen Kultur Stellung nehmen.

Es gibt eine Postille, die an jeden Haushalt geht, da ist drinnen "Zapfsäulen sollen umweltfreundlich werden, Abgabe jetzt fix". Es steht da drinnen, daß das bereits im Gemeinderat beschlossen wurde. Das ist eine Stilfrage, und zwar deshalb, weil man offensichtlich hier von vornherein informiert hat seitens der Mehrheit, daß das beschlossen wird, ganz gleich, welche Argumente von der Opposition kommen könnten. Das heißt, das ist eine Frage der politischen Kultur! (Beifall bei der ÖVP, GA und Abg. Barbara Schöfnagel.)

In diesem Artikel steht weiters, daß eine Abgabe kommen soll. Es steht aber nichts darin, daß ab 1. Jänner 1993 eine Verordnung in Kraft ist zu dieser Frage. Ich könnte jetzt behaupten, daß das wissenschaftlich geschehen ist, daß es absichtlich passiert, daß man hier die Leute nicht oder mangelhaft informiert. Das ist mindestens so eine Frage der politischen Kultur!

Ich möchte zum dritten - Herr Vizebürgermeister Mayr, wenn Sie vielleicht am Lauscher sind - noch sagen: Es gibt eine "Rathauskorrespondenz" bei uns, die europaweit wahrscheinlich ein Unikum darstellt, weil sie offensichtlich nach dem d'Hondtschen Verfahren funktioniert, nämlich daß die Mehrheitspartei so viele Zeilen eingeräumt bekommt und alle anderen Parteien viel weniger. Wenn man die Oppositionsparteien nur mehr nach den Zeilen und nicht mehr nach dem Inhalt beurteilt, dann ist der Sprung nicht mehr weit, daß man einfach nur mehr formale Prinzipien in den Vorder-

grund stellt und nicht mehr den Inhalt, denn nach dem Inhalt kann es ja nicht sein, daß die Oppositionsparteien immer geringere oder unwichtigere Dinge zu sagen haben als die Mehrheitspartei.

Von diesem Formalprinzip ist es zur Unwahrheit gar nicht mehr weit. Die "Rathauskorrespondenz" schreibt vom Finanzausschuß einfach nur, daß die Zapfsäulenabgabe dort beschlossen wurde. Es wird aber nicht mitgeteilt, daß es andere Parteien gegeben hätte, die einen anderen Standpunkt vertreten haben und wie dieser andere Standpunkt gelautet hat.

Drei Punkte zu einem Thema, das uns heute vielleicht beschäftigt hätte, aber das ist eine Frage der politischen Alltagskultur. Denn die Frage, wie man informiert, daß man gänzlich informiert, ist eine Frage von Lüge und Wahrheit. Man kann den Alltagsfaschismus nicht nur an Sonntagsreden, sondern auch in solchen Fragen in der alltäglichen Politik erkennen, im Ernstnehmen der Beschäftigung, die man aufnimmt. Da kann man beweisen, wie ernst man Demokratie nimmt! (Beifall bei ÖVP und GA.)

Meine Damen und Herren, ich habe zum Naturschutzbericht meine Reden der letzten Zeit zur Hand genommen. Eigentlich müßte ich verzweifeln, denn der Bericht hat sich in der Zeit, seitdem ich Gemeinderat bin, nicht wesentlich geändert. Es sind keine Zielvorgaben vorhanden, es keine Maßnahmen oder Maßgaben angenommen, die zu treffen sind, wenn man einen Umstand sieht, der zu ändern wäre. Das stimmt betrüblich. Selbst wenn ein Fachmann wie StR. Dr. Häupl fünf Jahre da ist, hätte man annehmen können, daß sich irgend etwas an dieser Berichtsart vielleicht ändert, daß man sagt: Was soll das für ein Bericht sein, für welche Zielgruppe soll er sein? Das ist ja keine Kritik an den Beamten, die können letztlich nur das produzieren, was ihnen angeschafft wird. Ich finde, daß die Magistratsabteilung 22 gute Arbeit leistet. Wir wissen das. Aber dazu müßte sie keinen Bericht herlegen. Wir würden Ihnen, meine Damen und Herren von der Magistratsabteilung 22, auch so applaudieren. Das würden wir sicher tun, weil wir wissen, daß Sie gut arbeiten.

Aber darum geht es nicht. Es geht darum, daß es hier Probleme in der Stadt gibt, die nur ungenügend aus diesem Bericht ersichtlich sind und wo keine Maßnahmen erfolgen.

Auch hier ein Wort zum Formalen: Wir haben im letzten Naturschutzbeirat einen Vorbericht erhalten. Wir haben heute oder mit der Tagesordnung für den heutigen Landtag den Naturschutzbericht 1991 bekommen. Die Änderung besteht im Deckblatt. Das würde bedeuten, daß im Naturschutzbeirat überhaupt nicht gesprochen worden wäre, daß keine Einwände gemacht worden wären. Es ist darin nichts darüber zu finden. Es hat auch Dinge gegeben, die im Naturschutzbeirat einstimmig beschlossen wurden, aber auch das findet hier keinerlei Niederschlag.

Ich möchte drei Punkte konkret zum Naturschutzbericht direkt sagen:

Zum einen: Es ist unverantwortlich und kurios, daß die Magistratsabteilung 22, die StR. Dr. Häupl untersteht, selber hineinschreibt, ungenügend Personal zu haben, sodaß sie nicht imstande ist, ihre Arbeit wahrzunehmen. Es ist vielleicht manchen noch in Erinnerung, daß bei dem größeren Diskussionspunkt der Schmelz die Magistratsabteilung 22 gar nicht anwesend war, obwohl es hier um ein genuines Problem der Magistratsabteilung 22 gegangen wäre. Es ging damals um die Verbauung der Schmelz, wenn ich das in Erinnerung rufen darf. Die Magistratsabteilung 22 war nicht da. StR. Dr. Häupl ist ja innerparteilich nicht irgendwer, sondern eigentlich der kommende Mann: Man würde annehmen, daß er sich, wenn er zuwenig Personal zur Verfügung hat, eigentlich wehren könnte, daß er sagen könnte: "Wenn es für die Natur so wichtig ist, wenn es meine eigenen Beamten sagen und wenn es im Naturschutzbericht so steht, wäre es doch an der Zeit, daß man hier endlich Abhilfe schafft!" Das ist nicht der Fall. Ich kenne auch keine Äußerung, daß in nächster Zukunft hier eine Änderung eintreten würde.

Der zweite Punkt: Seit längerer Zeit verfolgen uns diese Berichte über den ziemlich katastrophalen Zustand des Wienerwalds. Hier hätte ich erwartet, daß zumindest ein Notprogramm, ein Sofortprogramm, ein Sanierungsprogramm vorgelegt wird. Der Wienerwald ist ein Symbol für die Wiener. Er ist nicht ein Symbol, weil er unter Karl Lueger angelegt worden ist, sondern er ist ein Symbol für Gesundheit. Der Wienerwald ist ein Ausgleichsraum für Gesundheit, er ist ein frequentierter Raum.

Wenn man sich die Zahlen ansieht, die die Experten vorgelegt haben, so müßte man eigentlich sofort handeln, da müßte sofort etwas passieren. Wenn 70 Prozent des Wienerwalds geschädigt sind, dann müßte man doch sofort ein Programm erstellen, was passieren soll. Das einzige, was ich vom Herrn Stadtrat in der letzten Zeit weiß, war ein Achselzucken, als er uns im Umweltausschuß gesagt hat: "Ich habe mich nicht durchgesetzt bei der Frage der Höhenstraße und der Durchfahrt, da habe ich es halt aufgegeben!" Das ist keine Art von Sanierungsprogramm, das ist das umgekehrte Sanierungsprogramm, die Resignation. (Abg. Hufnagl: Diese Rede würde gut in den Niederösterreichischen Landtag passen!)

Der letzte Punkt, der Konflikt zwischen Natur- und Stadtplanung: Wir hätten uns vom zuständigen Stadtrat eigentlich auch erwartet, daß hier ein klares Wort gesprochen wird. Ein klares Wort zur Stadtplanung, zum Anwachsen der Stadt, zur Fürsorge um Grün- und Landwirtschaftsflächen.

Aber auch hier haben wir eigentlich nur feststellen können, daß im letzten Umweltbericht, der uns vorgelegt wurde, deutlich ausgesprochen wurde, die Grünlanddeklaration wäre zu revidieren. Wir haben im Naturschutzbeirat den Herrn Stadtrat auch dazu gebracht, oder aus eigenem Willen hat er das getan, zu sagen: Er steht weiterhin auf dem Boden der Grünlanddeklaration!

Es wäre ihm doch kein Stein aus der Krone gefallen, diesen Besluß auch hier im Naturschutzbericht festzuhalten, weil gerade der Angriff auf Grünflächen ja ein ziemlich bedrohlicher ist beim Stadtwachstum und weil man auch nicht so salopp mit Dingen umgehen kann, wie mit der Lobau, wo man sagt: Ja, wenn es in England einen Ärmelkanal gibt, dann wird man doch in Wien auch unter der Donau in einem Tunnel durchfahren können und die Lobau untergraben! Solche Dinge sind unverantwortlich, auch wenn sie salopp gesprochen werden von einem Stadtrat, der für diese Fragen verantwortlich ist.

Ich hätte mir eigentlich nicht erwartet, daß ich jetzt anlässlich des Naturschutzberichts für das heurige Jahr wieder sagen muß: Wenn es so weitergeht, werden uns letztlich vom Wienerwald nur mehr die Geschichten bleiben! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Outolny: Als nächste Debattenrednerin ist Frau Abg. Barbara Schöfnagel zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Barbara Schöfnagel: Sehr geehrter Berichterstatter! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben den Naturschutzbericht 1991 erhalten, nachdem er nach unserer Kritik zurückgestellt wurde. Wir hatten uns erhofft, daß ein wesentlich besserer Bericht kommt. Er ist gut ausgearbeitet worden. Wir möchten also den Beamten, die das gemacht haben, unseren herzlichen Dank sagen. Aber im Endeffekt, wenn man ihn ganz genau studiert, sind wesentliche Punkte darin nicht enthalten. Es ist das, was getan wurde, gut aufgelistet, anschaulich dargestellt. Es ist, insgesamt gesehen, ein Bericht, der gut ist, aber vom Naturschutz selbst ist einfach zuwenig da.

Es beginnt damit, daß scheinbar, oder nicht nur scheinbar, sondern sicher, das Budget viel zu gering ist. Seit ich hier im Gemeinderat bin, kritisiere ich, daß für den Naturschutz, für den Umweltschutz wesentliche Mittel nicht freigegeben werden. Es ist uns doch klar, daß in den gesamten Le-

bensbereich der Umweltschutz hineinspielt, und der minimale Betrag, der hier zur Verfügung steht, reicht einfach nicht aus, um die nötigen Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind.

Es geht doch nicht, daß jetzt für Forschung im Umweltschutz 20.000 oder im Naturschutz 20 Millionen Schilling ausgegeben werden, aber für die Umsetzung viel zuwenig Geldmittel dann zur Verfügung stehen. Wenn wir denken, daß für den praktischen Naturschutz nur mehr zehn Millionen Schilling zur Verfügung stehen, dann ist das eigentlich für eine Großstadt wie Wien viel zuwenig.

Wir können nicht damit einverstanden sein, daß dann zwar noch 132 Millionen Schilling für den Wasserbau, also für die Magistratsabteilung 45, zur Verfügung stehen, was auch in den Naturschutz hineinspielt, wo aber ein ganz großer Teil dieser Mittel für die Revitalisierung beziehungsweise für die Renaturalisierung verwendet wird. Das heißt, für Sünden, die vor Jahren gemacht wurden, werden Unmengen von Geld eingesetzt; in vorbeugende, sicherstellende Maßnahmen viel zuwenig.

Es fehlt mir in diesem Zusammenhang auch ein Gesamtkonzept für diese Revitalisierung. Wir haben ständig in den Ausschüssen die Kostenbeschlüsse für ein Stückchen der Liesing, ein Stückchen des Wientals, aber ein Gesamtkonzept über diese ganzen Gewässerrevitalisierungen, die noch anstehen, die notwendig wären, habe ich noch nirgends gefunden.

Ich würde also sehr darauf drängen und bitten, daß man auch das einmal in Angriff nimmt und sagt: Wir wollen jetzt gemeinsam überlegen, was alles notwendig sein wird, welche Revitalisierungen noch kommen, damit es dann in einem großen Projekt gemeinsam erledigt wird.

Ein Punkt, den ich auch im Juni schon angesprochen habe, der wieder zur Gänze ausgefallen ist, sind die Tiere. Es scheint - das habe ich auch schon damals gesagt -, als gäbe es in Wien keine Tiere mehr. In diesem Naturschutzbericht fehlen sie zur Gänze.

Wenn man seit 1985 die Naturschutzberichte studiert, dann sieht man, daß damals zum Beispiel Biber ausgesetzt wurden. Wir hatten also 1985 fünf Biber, wo dann noch fünf dazukamen; sie hatten Junge bekommen. Seither gibt es sie nicht mehr. Ich weiß nicht, hat sie jemand gefangen oder den Pelz verarbeitet oder sonst etwas. Es gibt sie nicht mehr.

Dasselbe gilt bei den Fischen, damals als fischökologische Untersuchungen gemacht wurden. Es wurde aber nichts Weiteres berichtet. Seither gibt es scheinbar keine Fische mehr. Die Fischer sitzen also nur zum Schein oder zur Erholung an der Donau.

Ähnlich ist es mit dem Wasservogelbestand bei der Alten Donau. Immer wieder wurde berichtet - es ist uns ja allen bekannt -, daß die Wasservögel bei der Alten Donau große Probleme bereiten, aber in dem Bericht gibt es sie nicht mehr, weder eine vorsorgende Maßnahme noch irgendwelche anderen Maßnahmen.

Die Sumpfschildkröte gibt es nicht mehr in der Lobau; seit 1986 ist sie dort angesiedelt, aber man hört nichts mehr. Die Fledermäuse, 1988 noch 382 Stück gesehen in Wien, seither nicht mehr existent!

Das kann es doch nicht sein! Genau darüber müßte auch im Naturschutzbericht berichtet werden!

Ein ganz großes Problem, das ich auch schon mehrmals angeschnitten habe und wo ich gebeten habe, Maßnahmen zu setzen, ist das Problem der Tauben. Unsere Fraktion hat ja schon das Taubengehäus errichtet. Es wird auch immer wieder berichtet, daß es hier große Probleme gibt. Im Naturschutzbericht steht auch: "Die Bestände der Stadttauben in Wien verursachen jedes Jahr Schäden an Gebäuden in großer Höhe durch Verschmutzung mit Kot." Es ist durch die Fütterung ein großer Überstand entstanden. Parasiten und Krankheiten sind dort beheimatet. Vor allem auch die Rattenplage wird immer größer durch diese Unmengen von Tauben!

Was geschieht? - Die freiheitliche Fraktion aktiviert das ganze, schickt Forscher nach Basel, die das untersuchen, läßt auf eigene Kosten ein Taubenhaus bauen, und jetzt steht im Naturschutzbericht, daß die Umweltabteilung Forschungen beginnen möchte, obwohl das alles bekannt ist, eine Studie in Auftrag geben möchte, was mit den Tauben geschehen soll.

Das kann es doch nicht sein! Es liegen hier in der Gemeinde diese Vorschläge am Tisch, die Forschungsaufträge und die Forschungsergebnisse. Das Taubenhaus ist fertig. Am bürokratischen Weg scheitert es, daß es wirklich aufgestellt werden kann. Hier steht drinnen, man soll etwas tun. Also auf diese Art ist eine Dezimierung der Tauben sicher nicht möglich. Ich würde sehr bitten, daß man da etwas tut! (Beifall bei der FPÖ.)

Was meine Vorredner auch angeschnitten haben, ist das Problem des Wienerwalds. Seit Jahren, und zwar seit 1984, kann man nachlesen, daß immer wieder Luftbilder, Scanneraufnahmen und ähnliches gemacht werden. Die Wienerwaldforschung schreitet fort, aber Maßnahmen werden kaum gesetzt.

Was ist wirklich geschehen? Wir wissen jetzt, daß 70 Prozent der Bäume geschädigt sind, aber was tut man, daß das nicht mehr fortschreitet? Hat man endlich ein Fahrverbot oder eine Dezimierung des Verkehrs auf der Höhenstraße eingeleitet, oder was ist geschehen? -

Es ist immer wieder zu sehen, daß zwar Forschungsaufträge vergeben werden, daß zwar festgestellt wird, so und so ist es, aber konkrete Umsetzungsmaßnahmen die fehlen mir!

Ich möchte daher sehr bitten, daß auch in Zukunft langjährige Konzepte aufliegen, daß man genau plant, was in den nächsten Jahren geschehen soll. Denn es kann doch nicht sein, daß man immer nur Maßnahmen setzt, um etwas zu reparieren, zu richten, was einmal kaputtgegangen ist, aber nicht vorausschauend plant, wie es jetzt mit unserem Naturschutz in Wien weitergehen soll.

Es steht ja auch ganz genau drinnen, daß die Magistratsabteilung 22 sehr darauf drängt. Sie schreibt: "Neben den wissenschaftlichen Aussagen ist die Entwicklung von Umsetzungsstrategien erklärtes Ziel dieses Forschungsvorhabens." - Also an der Umsetzung fehlt es eigentlich überall. Ich muß sagen, daß ich deshalb nicht unbedingt einverstanden bin mit diesem Naturschutzbericht.

Ein weiterer Punkt, der uns noch sehr fehlt, ist: Welche Maßnahmen wurden vorausschauend gesetzt, wenn man überlegt, wie es hier die Sozialdemokraten ja immer tun, in die Europäische Gemeinschaft einzusteigen? - Es fehlt uns komplett eine Vorausschau, eine Planung, eine Überlegung, was mit unseren momentanen Vorschriften geschieht, wenn wir in die EG eintreten. Denn es ist ja so, daß wir derzeit zum Teil weitaus bessere Gesetze haben, als in der gesamten EG notwendig sind. Da muß man schauen, daß eine Sicherstellung dieser besseren Gesetze vorhanden ist und daß das auch erhalten bleibt.

Mein Kollege wird in dieser Richtung noch einige Vorschläge machen. Ich bitte sehr, daß man auf die vorausschauende, auf die zukunftsgerichtete Arbeit ein weitaus größeres Augenmerk legt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Umweltverantwortlichen in dieser Stadt haben noch eine Menge von Problemen zu lösen, vor allem in der Voraussicht. Der Naturschutz in Wien muß rasch und zielgerecht von den erforschenden bis zu den referierenden Maßnahmen in die Phase der weitsichtigen, vorausplanenden Schutzmaßnahmen übergehen. Natur mit allen ihren Nuancen ist nicht erneuerbar! Was einmal zerstört ist, kann niemals mehr in die ursprüngliche Form zurückverwandelt werden! Dies wäre der Auftrag und die Verpflichtung an unseren Stadtrat. Das wurde leider viel zuwenig getan! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Otolny: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Josefa Tomsik. Ich erteile es ihr.

Abg. Josefa Tomsik: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der hier vorliegende Naturschutzbericht 1991 soll heute hier zur Kenntnis genommen werden. Erlauben Sie mir, daß ich eingangs meiner Rede ein paar Worte zu meiner eigenen Person sage, zum Vorwurf der Frau Kollegin Weber (Abg. Hannelore Weber: Ich habe Sie nicht angegriffen!), daß ich sie in den Weltraum geschickt hätte, also daß das demokratiepolitisch nicht richtig gewesen wäre.

Ich kann mich erinnern, ich habe ihr vorgeschlagen - ich habe sie nicht geschickt -: Wenn sie meint, daß hier in Wien alles nicht in Ordnung sei oder überhaupt auf der ganzen Welt, dann wäre vielleicht im Weltraum eine Insel, wo man Naturschutz und alles gleich neu regeln könnte. (Abg. Hannelore Weber: Dazu muß man sich nur in den Weltraum schießen lassen!)

Zu der zweiten Meldung, daß Herr VBgm. Mayr hier demokratiepolitisch in einer Art und Weise spricht, die eigentlich diktatorisch ist, und zu dem Artikel in einer Zeitung zu meiner Person, daß ich ein Denkmal der Sozialdemokratie oder der Sozialisten sei, muß ich Ihnen sagen: Das hat eine Journalistin nach längerem Gespräch geschrieben, und ich bin stolz darauf. Wenn Sie mich als einziges Denkmal der Sozialisten zitieren, dann bin ich ein stolzes Denkmal, denn das beweist, daß ich ein lebendiges Denkmal bin, das hier auch noch weiter etwas sagen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie weiters hier in Frage stellen, ob StR. Dr. Häupl ein Stadtrat für Umweltfragen sei, und es jetzt nach fünf Jahren bewiesen sei, daß er es nicht sei, weil er vielleicht für eine höhere politische Funktion in Wien vorgeschlagen ist, dann muß ich Ihnen sagen: Wir in der Sozialdemokratischen Partei lösen so etwas auf Landesparteitagen, und nicht über die Presse oder über Gerüchte. Wenn er der Beste ist, dann wird es StR. Dr. Häupl sein! (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat mich wirklich ein bißchen erschüttert, daß Sie die Qualifikation von StR. Dr. Häupl auch unter diesem Aspekt in Frage stellen. Das verstehe ich nicht, vor allem, da wir uns inhaltlich mit der Grünen Alternative eher als mit allen anderen Oppositionsparteien treffen könnten.

Die Sperre der Höhenstraße wurde hier von allen Oppositionsrednern angesprochen. Sie werden sich daran erinnern, daß nicht nur StR. Dr. Häupl, sondern auch ich Denkmal bei der letzten Budgetdebatte die Sperrung der Höhenstraße gefordert habe. Ich habe es damals gesagt, StR. Dr. Häupl hat es gesagt. (Abg. Hannelore Weber: Durchsetzen! Nicht fordern! Durchsetzen!)

Das in Ihrem Sinne durchzusetzen, liebe Frau Kollegin, hieße das, was Sie vor wenigen Minuten angekreidet haben, nämlich sich über demokratische Grundsätze hinwegzusetzen. Denn man kann doch... (Abg. Kenesei: Warum fordern Sie es dann, wenn Sie es nicht durchsetzen? Sie fordern es, können es aber nicht durchsetzen! Das ist das Ärgste!)

Sie würden hier auch Rotkehlchen brauchen zur Beruhigung. Das wäre wahrscheinlich wirklich von großem Nutzen. Wenn Sie mich aussprechen lassen, sage ich Ihnen das sehr gerne. Wir haben auch damals, bei jeder dieser Reden, gesagt, daß das der Wiener Gemeinderat alleine nicht beschließen kann, sondern da müssen die Bezirksvorsteher, egal welcher Couleur, mittun, aber auch das Land Niederösterreich. Denn eine Insel der Seligen sind wir in Wien nicht!

Es wurde hier auch schon gesagt, daß eine Überarbeitung des Naturschutzberichts stattgefunden hat. Ich meine trotz aller Kritik der Oppositionsparteien, daß im Naturschutzbericht doch Forderungen stehen, die sehr wohl auch vorausschauend und Zielvorstellungen sind.

Daß StR. Dr. Häupl gesagt hat, daß das Naturschutzgesetz sofort überarbeitet und sofort in Kraft treten wird, ist die Unwahrheit. Er hat immer gesagt, daß es zuerst wissenschaftliche Vorarbeiten geben muß und soll, daß man dann konstruktiv mitarbeiten kann in einem längeren Prozeß und daß das Naturschutzgesetz so überarbeitet wird, daß es für Wien auch sinnvoll ist. Denn eines, glaube ich, muß uns allen klar sein, Opposition oder nicht Opposition, nämlich daß ein Wiener Naturschutzgesetz eben anders aussehen muß als ein Naturschutzgesetz der Region Alpen. Ich meine jetzt

Salzburg, Kärnten und so weiter. Ich glaube, da sind wir ja einer Meinung, daß das anders aussehen muß. (Abg. Hannelore Weber: Nein!)

Sie werden mir doch jetzt nicht wieder wie beim Jagdgesetz oder beim Artenschutzgesetz sagen, wie wichtig es ist, daß der Steinadler in Wien geschützt wird. Da gibt es einen in Schönbrunn. Also wenn er dort nicht geschützt ist, dann weiß ich es nicht. (Abg. Hannelore Weber: Sie verstehen vom Artenschutzgesetz nichts! Das ist es!) Sie haben gemeint, im Jagdgesetz steht Jägerlatein drinnen, das versteht ein gewöhnlich Sterblicher nicht. Ich muß zugeben, ein Jäger muß sehr viele Prüfungen machen. Da stört mich persönlich das Jägerlatein auch nicht, also wenn ich jetzt als Nichtjäger es nicht verstehe.

Dieser Schritt für wissenschaftliche Vorarbeiten wurde ja mit dem Symposium "Natur in der Stadt" im Jahr 1991 getan. Wir können mit allen Oppositionsparteien mitgehen, daß wir sagen, daß wir in einer Großstadt wie Wien selbstverständlich Probleme mit der Stadterweiterung und auch mit Verkehrsfragen haben. Ich will jetzt nicht wieder zitieren, sodaß ich es sechs Monate später wieder höre, denn dann muß ich nachdenken, wann ich Frau Weber angeblich in den Weltraum geschickt habe.

Ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir die Probleme erkennen und auch versuchen, diese zu lösen. Es sind ja schon Maßnahmen gesetzt mit der Grünlanddeklaration, Wienerwalddeklaration und so weiter. Gerade das Bundesland Wien hat als erster diese Deklaration zur Kenntnis genommen. Alle Magistratsabteilungen, die mit Grünland, mit Umweltschutz zu tun haben, haben dies zu beachten.

Das ist ja nicht nur eine Abteilung. Wenn Frau Kollegin Schöfnagel immer wieder beteuert, daß die Magistratsabteilung 22 das geringste Budget hat, dann muß man doch zur Kenntnis nehmen, daß Umweltschutzmaßnahmen, Naturschutzmaßnahmen selbstverständlich auch andere Magistratsabteilungen durchführen. Vielleicht sollten wir wirklich einmal alle Magistratsabteilungen auflisten, die hier zum Umweltschutz und Naturschutz beigetragen.

Ich gebe Ihnen aber recht, es wäre jetzt völlig falsch, wenn wir sagen: Hier ist genug Geld für den Umweltschutz vorhanden, mehr brauchen wir nicht! Das wäre falsch und auch unlogisch. Aber die Sanierungsarbeiten, um das nicht zu vergessen, im Wienerwald, wo die Magistratsabteilung 49 alles dazu tut, daß Sanierungsmaßnahmen getroffen werden, greifen nicht von heute auf morgen, weil eben Bäume nicht so schnell wachsen. (Abg. Hannelore Weber: Vorsorgen! Vorsorgen!)

Aber auch Vorsorge ist drinnen, Frau Kollegin Weber! Ich bin es leid, immer nur auf Zwischenrufe von Ihnen einzugehen, um Sie hier aufzuklären oder zu ersuchen, alles, was hier steht, genau zu lesen. (Beifall bei der SPÖ.) Ich bin auch nicht der belehrende Typ, ich bin kein Schullehrer, der sagt: Lesen Sie einmal alles durch, und dann stellen Sie sich wieder her und sagen, hier in Wien ist der Umweltschutz, der Naturschutz bei der Stunde Null! Da muß ich sagen, dann lesen Sie wirklich nichts. Dann haben Sie nicht nur nichts gelesen, sondern dann gehen Sie auch nicht durch diese Stadt, die beweist, daß trotz aller Probleme, die hier gegeben sind, Umweltschutz gewahrt wird und auch Vorsorge in der Natur im Naturschutz gegeben ist.

Ich bitte Sie daher, diesen Naturschutzbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Kenesei: Haben Sie einen anderen Naturschutzbericht als wir gelesen?)

Präsident Outolny: Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Abg. Kenesei das Wort.

Abg. Kenesei: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eigentlich wollte ich anders beginnen, aber aufgrund der Wortmeldung meiner Vorrednerin möchte ich doch die Frage in den Raum stellen, ob unter Umständen die sozialdemokratische Frak-

tion einen anderen Naturschutzbericht 1991 hat als die übrigen Fraktionen hier im Haus. Alles, was Sie hier herauslesen konnten, ist Interpretationssache. Es ist insoferne Interpretationssache, wie man sich zu Natur- und Umweltschutz in der Stadt stellt und welche Funktionen eigentlich speziell von der Magistratsabteilung 22, aber auch allen... (Abg. Josefa Tomsik: Sind Sie gegen Wohnbau? Sind Sie inhaltlich gegen Wohnungsbau? Soll es nur die grüne Wiese geben? Dann frage ich Sie wirklich, was Sie interpretieren?)

Frau Kollegin Tomsik, Sie haben angekündigt oder angedeutet, daß die Grüne Alternative und die sozialdemokratische Fraktion sich inhaltlich nahestehen oder näherkommen können. Dazu muß ich schon für meine Fraktion sagen: Da muß die Sozialdemokratische Partei noch einiges dazulernen, damit wir uns inhaltlich irgendwo näherkommen können im Bereich des Umweltschutzes! (Beifall bei der GA. - Abg. Josefa Tomsik: Wenn es möglich ist, nehme ich das inhaltlich zurück! Ich habe den politischen Sektor gemeint!)

Es ist ganz einfach die Frage, ob es ausreicht, bei jeder Gelegenheit und bei jeder Möglichkeit, der man sich in der Öffentlichkeit stellt und auch hier im Gemeinderat, einfach zu sagen: "Ja, Wien ist eine Umweltmusterstadt!" Dann führt man seit Jahren dieselben Beispiele an, und wie mit Scheuklappen erkennt man nicht, daß eigentlich trotz gutgemeinter Ratschläge und gutgemeinter Maßnahmen sich doch die Situation nicht zum Besseren, sondern in vielen Bereichen eher zum Schlechteren gewandt hat.

Aber ich möchte - der Zwischenruf von Kollegin Tomsik ist in die Richtung gegangen - zur Stadterweiterung und zum notwendigen Wohnbau in Wien schon auch noch Stellung nehmen.

Die letzten Wochen haben bewiesen, daß es in Wien ein Thema gibt, daß offensichtlich die Emotionen sehr hoch steigen läßt, abseits der unsäglichen Volksbegehrenangelegenheit, die diese Stadt betroffen hat, nämlich wenn es darum geht, den motorisierten Individualverkehr in unserer Stadt neu zu organisieren, im Bereich eines neuen Wiener Verkehrskonzepts tätig zu werden und hier auch einen Beitrag zu leisten, um den Umwelt- und Naturschutz in dieser Stadt voranzutreiben.

Da gibt es, von einer großen Tageszeitung inszeniert, eine Leserbriefaktion zur Verbreiterung der Praterbrücke und der Südosttangente, wo einschneidende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes notwendig sind. Ich habe mich gewundert, daß der zuständige Stadtrat für Umweltschutz in dieser Stadt bis jetzt noch nicht die Stimme erhoben und gesagt hat, welche Maßnahmen möglich und welche nicht möglich sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein verantwortungsvoller Stadtrat für Umweltschutzangelegenheiten in dieser Stadt ganz einfach zur Kenntnis nimmt, daß diese Schneise, die durch den Prater geschlagen ist durch diese Praterbrücke, jetzt zusätzlich links und rechts mit Fahrbahnen verbreitert werden soll, eine Vielzahl von Bäumen - da gestern Zahlen von 150 bis 240 herum - geschlägert werden soll.

Das Ganze geht eigentlich durch ein Landschaftsschutzgebiet. Hier werden von Seiten der Stadtplanung Maßnahmen gesetzt, die den Umweltstadtrat offensichtlich in keiner Weise tangieren. So etwas wundert mich, so etwas spricht den Umweltstadtrat sicherlich nicht von einer Teilschuld und vom teilweisen Versagen im Bereich des Naturschutzes dieser Stadt frei.

Es gibt ein weiteres Beispiel, das ich hier anführen möchte, das sich im unmittelbaren Zusammenhang mit Flächenwidmungen ergeben hat. Da gibt es einen großzügig angelegten Park am Eisenstadtplatz, wo über Jahre hindurch für Schlägerungen, die im 10. Bezirk stattgefunden haben, die Ersatzpflanzungen durchgeführt wurden.

Aufgrund verfehlter Entwicklungen der Stadtentwicklung und Stadtplanung ist es nun notwendig geworden, hier nachzuziehen und im unmittelbaren Nahbereich der Ankerbrotgründe einen Schulneubau zu errichten. Gerade dieser Schulneubau soll nach dem Prinzip des Weges des geringsten Widerstands genau in diesem Park am Eisenstadtplatz errichtet werden. All die Bäume, die als Ersatzpflanzungen Jahre hindurch dort gepflanzt wurden, werden jetzt wieder umgeschnitten und entfernt. Es muß wahrscheinlich wieder ein neuer Standort gesucht werden. Die Bäume sind noch nicht so groß, daß Ersatzpflanzungen zu machen wären. Das heißt, die Ersatzpflanzungen verschwinden spurlos von der Oberfläche und sind eben weg.

Es gibt im Planungsausschuß ein Gemeinderatsmitglied der sozialdemokratischen Fraktion, das auch im Umweltausschuß sitzt. Dort hat es jedoch keine Wortmeldung von der betreffenden Person gegeben. Es ist das Thema Umweltschutz, Erhaltung des naturnahen Raumes und Erhaltung dieses Parks, der eine Funktion für die Bevölkerung und für die umliegenden Anwohner hat, überhaupt nicht diskutiert worden. Es wurde ganz einfach nur darauf hingewiesen, wie wichtig es ist - zu dem stehen wir auch -, eine Schule zu errichten.

Es wurden Vorschläge gemacht, andere, bessere Standorte auszuwählen, die nicht als Park gewidmet sind und als Ersatzpflanzungsgrundstücke für Baumschlägerungen im 10. Bezirk dienen. Aber da war der Widerstand zu groß, denn da gibt es eine Baufirma, die das nicht hergeben möchte, da gibt es eben andere Interessen, die offensichtlich schwerer wiegen als der Naturschutz in unserer Stadt. Es wurde - ich habe es bereits erwähnt - eben der Weg des geringsten Widerstands gegangen.

Diese zwei Beispiele sind signifikant dafür, welchen Stellenwert Umweltschutz und Naturschutz in unserer Stadt haben. Überall dort, wo es schön ist, bei Sonntagsreden, bei diversen Besuchen in Naherholungsgebieten gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wo die Presse in der Nähe ist und wo der eine oder andere Baum neu gepflanzt wird, da haben Naturschutz und Umweltschutz in unserer Stadt hohen Stellenwert. Überall dort, wo es aber darauf ankommt, für jenen Bereich, der keine Stimme hat, nämlich für den Bereich der Natur und der Umwelt, die Stimme zu erheben, hier im Gemeinderat und in den zuständigen Gremien, da versagt der zuständige Stadtrat! (Beifall bei der GA.)

Ich kann mich noch erinnern, es gab im Zuge der Stadterweiterung eine Zusage des Planungstadtrats, 1.000 Hektar Grün für die Donaustadt sicherzustellen. Eine Anfrage von uns in dieser Richtung wurde mit der Antwort bedacht, es gäbe jetzt bereits magistratsinterne Vorgespräche, um diese 1.000 Hektar zu sichern und um festzulegen, wo diese 1.000 Hektar sein sollen.

Die Maschinerie und die Zeit haben diese Vorgespräche offensichtlich überholt. Wir sind laufend mit Flächenwidmungsplänen genau in jenem Bereich konfrontiert, wo derzeit magistratsintern überlegt wird, ob es sich nicht um Flächen handeln könnte, die diesen 1.000 Hektar Grün in der Donaustadt zugeschlagen werden sollten.

Ich glaube, es ist notwendig, Herr Stadtrat, daß, wenn Sie wirklich darauf Wert legen, das Prädikat Umweltmusterstadt Wien zu verleihen, Sie sich endlich einmal der Frage und der Fragestellung bewußt werden, wie Sie dieses Thema aktualisieren wollen und welche Möglichkeiten Sie haben, dieses Thema auch in den zuständigen Gremien und hier im Gemeinderat zur Sprache zu bringen.

Ich möchte aus dem Naturschutzbericht einiges zitieren, das im unmittelbaren Zusammenhang mit Stadterweiterung und Stadtentwicklung steht.

Als erstes Beispiel geht es um die Erweiterungsflächen in Rothneusiedl beziehungsweise um die Flächen, die einem neuen Frachtenbahnhof Inzersdorf - Metzgerwerke zum Opfer fallen sollen und für die Natur unwiederbringlich verschwinden werden.

Da gab es eine Untersuchung ökologischer Wechselbeziehungen zwischen agrarlandschaftlichen Strukturelementen und Ackerflächen (Heckenprojekt). Da wird geschrieben, daß in den Jahren 1989 bis 1991 Untersuchungen in den von der Stadt Wien am Südrand Wiens angelegten Windschutzpflanzungen und in angrenzenden Feldern durchgeführt wurden, in einem biologisch bewirtschafteten Hirsefeld im Windschatten einer neunjährigen Windschutzhecke in Rothneusiedl. Dann wird ausgeführt, welche positiven Auswirkungen diese Windschutzgürtel und diese Heckenpflanzungen für diesen Raum haben.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß es hier keine Einbußen bei biologischen Bewirtschaftungsmethoden gibt, daß es notwendig ist, diesen Bereich so zu erhalten und wie wichtig diese Bewirtschaftungsmethoden und dieses Anlegen von Strukturelementen zwischen Ackerflächen sind. Als Abschluß dieser Berichterstattung wird darauf hingewiesen:

"Die Bedeutung der von der Stadt Wien angelegten Windschutzgürtel und Ökowertstreifen für die Nützlingsfauna im Agrarland im Süden Wiens: Auch seltene Arten, wie zum Beispiel der Großlaufkäfer, Segelfalter, können diese Lebensräume nutzen, sofern noch naturnahe Restbiotope in der Umgebung vorhanden sind. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die von der Stadt Wien angelegten Windschutzpflanzungen und Ökowertstreifen einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung des Landschaftshaushaltes in der Ackerflur Wiens darstellen."

Jetzt gibt es jedoch Bestrebungen, daß die in diesem Naturschutzbericht hier gelobten Ökowertstreifen und Hecken einfach wegkommen. Da hat es Untersuchungen gegeben, die Geld gekostet haben, die sehr wichtig waren, die von 1989 bis 1991 gedauert haben. Im Naturschutzbericht 1993 und 1994, falls Sie dann noch Umweltstadtrat sind, können Sie uns dann mitteilen, daß zwar vor fünf oder sechs Jahren Untersuchungen stattgefunden haben, aber die Zeit mittlerweile diese Untersuchungen überholt und ein neuer Flächenwidmungsplan diese Gegend überrollt hat. Dann findet etwas ganz anderes statt, nämlich eine intensive Bebauung, womit dieser Raum für die Natur unwiederbringlich zerstört ist.

Ich glaube, so kann es nicht funktionieren! Bis jetzt haben Sie sich zu dem Projekt, das dort stattfinden soll, überhaupt nicht geäußert. Dort sollen 60 Hektar Natur unwiederbringlich verbaut werden, ohne Konzept, ohne Strukturierung, weil es eben der Wunsch verschiedener Stadtpolitiker ist, deren Einfluß in manchen Bereichen leider noch zu groß ist.

Sie als Umweltstadtrat finden es überhaupt nicht der Mühe wert, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen! Sie schreiben zwar in diesem Naturschutzbericht, wie wertvoll dieses Gebiet ist, nehmen aber gleichzeitig mit einer Gelassenheit und mit einer Gleichgültigkeit zur Kenntnis, daß die Vernichtung dieses naturnahen Lebensraums einherstretet, als gäbe es die Probleme in unserer Stadt nicht.

Ein weiteres Beispiel, hier in diesem Naturschutzbericht angeführt, ist das Plandokument 61.83. Da wird darauf hingewiesen, und zwar unter dem Titel "Umsetzung der Forschungsergebnisse in allen Bereichen der Stadtverwaltung, Stadtentwicklung". "Die Berücksichtigung einer in der Biotopkartierung als botanisch, zoologisch und humanökologisch schutzwürdig ausgewiesenen Fläche wurde durch die Magistratsabteilung 22 im magistratsinternen Begutachtungsverfahren gefordert und mit folgender Begründung bei der Beschußfassung im Gemeinderat nicht berücksichtigt."

Die Begründung liegt darin, daß auf dieser Liegenschaft ein Projekt eines industriellen Fertigungsbetriebs errichtet werden soll. Das heißt, die wirtschaftlichen Interessen und die Wirtschaft haben wieder einmal gesiegt über die Natur und die für den Umweltschutz wichtigen und relevanten Dinge. Die Magistratsabteilung 22 hat zwar begründet, wurde aber offensichtlich überstimmt und konnte sich gegenüber den wirtschaftlichen Interessen nicht durchsetzen.

Ich meine, es ist notwendig, gerade von Ihrer Seite den Stellenwert einer funktionierenden Stadtökologie viel mehr als bis jetzt in den Vordergrund zu stellen und eindeutig darauf hinzuweisen, welche Maßnahmen erforderlich sind und welchen Handlungsspielraum Sie benötigen, den Sie offensichtlich nicht haben oder den Sie nicht wahrnehmen wollen, welchen Handlungsspielraum Sie brauchen, um hier effizient eingreifen zu können, um diesen Wildschlag gegen die Natur in der Stadt zu stoppen.

Als einzige bekannte und für mich bedeutende Schlußbemerkung des unterschutzstellenden Bescheids wird hier zitiert: "Bei Beobachtungen des Wiener Immobilienmarktes fällt durchaus auf, daß sich die besten und teuersten Lagen für Realitäten und Wohnungen in Gebieten mit gutstrukturiertem und wertvollem Baumbestand befinden. Wenn es jedoch um die Bebauung von Liegenschaften geht, dann wird häufig ein derartiger Baumbestand bedenkenlos der totalen Ausnützung der Bebauungsmöglichkeiten geopfert."

Bedenkt man, daß für die Entwicklung eines Baumes von auch nur annähernd der Größe der gegenständlichen Rosskastanie" - da geht es um den 13. Bezirk, Premreinergasse, Stammumfang 260 Zentimeter, also ein stattliches Ding -, "sollte dies unter den heutigen Umweltbedingungen überhaupt noch möglich sein, über hunderte Jahre verstreichen müssen, dann sollte eine derartige kurzsichtige Denkweise eigentlich bald der Vergangenheit angehören."

Ich glaube, es ist notwendig, anhand dieses Naturschutzberichtes darauf hinzuweisen, daß offensichtlich die sozialdemokratische Fraktion und auch Sie als zuständiger Stadtrat für Umweltfragen in dieser Stadt die Situation und den Stellenwert des naturnahen Raumes und der Stadtökologie noch nicht begriffen und zur Kenntnis genommen haben.

Aus diesem Grund werden wir diesem Naturschutzbericht 1991 sicherlich nicht zustimmen! (Beifall bei der GA.)

Präsident Otolny: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Engl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Engl: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben jetzt bereits von einigen Vorrednern hier ihre Stellungnahme zum Naturschutzbericht 1991 gehört. Es wurde auch auf manche Detailpunkte hier eingegangen. Was mir jedoch persönlich in diesem Bericht fehlt - deshalb will ich gar nicht direkt darauf eingehen -, ist eigentlich, daß neben den Konsequenzen, die aufgezeigt gehörten, auch sämtliche Perspektiven, Visionen und vor allem die Auswirkungen, die jetzt unmittelbar bevorstehen, die sich im Zusammenhang mit der EG-Integration ergeben, in diesem Naturschutzbericht nicht behandelt werden.

Es ist erschreckend, festzustellen, wie unvorbereitet die Bundesregierung - das hat letztlich auch Auswirkungen auf die Tätigkeit der Landesregierung hier in Wien - in die EG-Beitrittsverhandlungen gegangen ist.

Es hat zum Beispiel nie konkrete Abstimmungen mit den Proponenten der österreichischen Umweltbewegung gegeben, wie die derzeit... (Abg. Dr. Hawlik: Welche EG-Linie ist das jetzt? Die liberale oder die haidersche?) Wichtig ist, daß an sich auf diese Punkte eingegangen wird. Sie können das natürlich abtun, aber es ist erschreckend, wenn das in der Form nicht erfolgt.

Es ist wesentlich, ob die österreichischen Umweltstandards entsprechend erhalten werden können, beziehungsweise es ist auf jeden Fall zu trachten, daß vermieden wird, daß es zu einem Umweltdumping kommt. Es hat nie entsprechende, von den Umweltorganisationen geforderte Pro- und Kontradiskussionen gegeben sowie eine Informationsserie zu den offenen Umweltfragen im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt. Es hat auch nie eine Aussage darüber gegeben, daß von den Ver-

handlungspositionen, umweltrelevanten Gesetzen und Normen bei den Beitragsverhandlungen keine wie immer gearteten Abstriche geduldet werden können.

Wieso diese 200 Umweltfragen zum EG-Beitritt erst jetzt an die Bundesregierung gestellt wurden, ist nicht anders zu erklären, als daß man zu lange zugewartet und geglaubt hat, man werde in die Vorberatungen noch rechtzeitig eingebunden werden. Tatsächlich sind jedoch in der Bundesregierung keinerlei Aktivitäten gesetzt worden. Die auch seitens der FPÖ oftmals geforderten Hausaufgaben sind bisher in keiner Weise gemacht worden. Alleine wenn wir die anstehenden Umweltfragen betrachten, sind wir von der Vision, der Binnenmarkt solle eine Umweltgemeinschaft ohne Grenzen sein, in der Wirtschaft und Umwelt eine Einheit, aber keine Gegensätze bilden, noch weit entfernt.

Ein Problem dabei ist auch, daß man innerhalb des Binnenmarktes laut Cecchini-Bericht aus dem Jahre 1992 von einem ungebremsten Wirtschaftswachstum von mehr als fünf Prozent des Bruttoinlandproduktes ausgeht, wobei für Umweltvorhaben nur zwischen ein und drei Promille des Gesamtbudgets der EG veranschlagt sind.

Besonders erschwerend bei allen Problempunkten, auch bei der Umweltpolitik, ist die Tatsache, daß bei allen Betrachtungen immer von einem starken Wirtschaftswachstum ausgegangen wird, wobei keinerlei Aussagen darüber getroffen werden, wie die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen bei einem Nullwachstum beziehungsweise auch bei einer Rezession aussehen werden. Hier fehlt uns die Entwicklung eines Best-Worst-Case-Szenariums, um auch nur annähernd über die tatsächlichen Risiken und Auswirkungen eines EG-Beitritts informiert zu sein.

Um auf den Naturschutz einzugehen: Von einer umfassenden Naturschutzpolitik der EG kann derzeit keine Rede sein. Die Europäische Gemeinschaft beschränkt sich im wesentlichen auf die Erlassung von Richtlinien und den Beitritt zu internationalen Konventionen. Generell wird in Österreich und in den EG-Staaten ein zunehmender Druck auf Natur und Landschaft durch Zersiedlung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe prognostiziert, was eine Gefahr der weiteren biologischen Verarmung bedeutet.

Welche Vorkehrungen können hier nun getroffen werden, um diesen unerwünschten Tendenzen entgegenzuwirken? Wird gemäß dem Subsidiaritätsprinzip für jene Bereiche, die besser auf Bundesebene zu bewältigen sind, beispielsweise Artenschutz, eine Naturschutzkompetenz des Bundes geschaffen? Welche Frist würde den Bundesländern zur Umsetzung der EG-Naturschutzrechtsakte gewährt werden? - Das alles sind letztlich auch Punkte, die zukunftsorientiert in einem Bericht zumindest angerissen gehörten, und wo keinerlei Aussagen getroffen werden.

Wenn man die Verkehrspolitik hennimmt: Selbst innerhalb der EG herrscht Besorgnis über die Auswirkungen im Verkehrssektor und die daraus resultierenden Umweltbelastungen. Hier wird sich die Liberalisierung der Verkehrsdiestleistung und Beseitigung von Handelshemmnissen im Straßengüterverkehr wesentlich auswirken und zu einem starken Wachstum im Transportsektor führen. Geschätzt wird, daß die Vollendung des Binnenmarkts zu einem Anwachsen des grenzüberschreitenden Lastwagenverkehrs von 30 bis 50 Prozent führen wird.

Hier werden ganz wesentliche Fragen durch die Umweltschutzverbände gestellt, und diese lauten:

"Wie wird sichergestellt, daß Österreich nicht vom explodierenden Ost-West-Transit überrollt wird?" Oder: "Wie wird sichergestellt, daß die Verkehrsaufkommen, die Österreich mit den Mittel- und Osteuropastaaten aushandelt, auch nach einem eventuellen EG-Beitritt gelten?" Oder weiters: "Wie ist sichergestellt, daß der Transitvertrag zwischen der EG und Österreich zumindest die 12 vereinbarten Jahre beziehungsweise über den Zeitraum von 12 Jahren hinaus gültig bleibt?"

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alles sind Fragen, die zum Beispiel auch für Wien von großer Bedeutung sind und auf die wir entsprechende Antworten erwarten, eben auch unter der Voraussicht, daß es Hinweise gibt, daß der Transitvertrag mit Österreich nur bis zur EG-Mitgliedschaft Österreichs gültig ist und anschließend neu verhandelt werden muß.

Zur Problematik der Energiepolitik. Bei Besteuerung von Energie besteht innerhalb der EG noch ein freier Spielraum. Zum Beispiel hat Deutschland höhere Steuern auf unterschiedliche Energieträger als Österreich. Es stellt sich die Frage: Würde Österreich diesen autonomen Spielraum nutzen? Welche Position wird vertreten zur derzeit innerhalb der EG diskutierten Energie- und CO₂-Steuer? -

Zum Schutz vor dem Treibhauseffekt hat sich Österreich zum Toronto-Ziel, Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 20 Prozent bis zum Jahre 2050, auf die Basis des Jahrs 1988 bekannt. Die EG hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2000 eine Stabilisierung des CO₂-Ausstoßes auf den Stand von 1990 zu erreichen. Hier stellt sich die Frage: Würde Österreich auch im Falle eines EG-Beitritts am Toronto-Ziel festhalten? -

Ein weiterer Bereich, die Einbeziehung der Länder und Gemeinden. Wie wird das in Zukunft ausschauen? Inwieweit würden die Länder und Gemeinden gemäß der Gemeinschaftscharta, der Regionalisierung, stärker in den Entscheidungsprozeß eingebunden werden, eventuell auch durch Entsendung eines Länderbeobachters als offizielles Mitglied der Verhandlungsdelegation mit Zugang zu den Beratungen im Ministerrat? -

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alles sind Fragen, zu denen auch wir schon in weiten Bereichen unsere Bedenken angemeldet haben und wir voll hinter den berechtigten Fragen der Umweltschutzgruppen stehen.

Gestatten Sie mir aber eine Anmerkung. Als der Bundesparteiobmann der FPÖ, Dr. Jörg Haider, im Sommer des Vorjahrs seine Bedenken gegenüber einer bedingungslosen EG-Beitrittseuphorie kundgetan hatte und auf die noch vielen ausständigen Hausaufgaben, die die Regierung noch vor Beginn der Verhandlungen beibringen sollte, hingewiesen hatte, so hat man dies sofort als unangebrachte Kritik an der Regierung und als Schwenk der bisherigen Linie der FPÖ in der EG-Integrationspolitik bezeichnet. (Abg. Ing. Svoboda: Zick-zack!)

Mich freut jetzt in diesem Zusammenhang, daß eine große Anzahl von umweltbewußten Menschen, die durch die österreichischen Umweltbewegungen vertreten werden, sich nicht länger vertrösten lassen und konkret jene Antworten auf ihre Fragen von der Regierung fordern, die diese ihnen bis jetzt schuldig geblieben ist. Hier sei am Rande nur angemerkt, daß die Forderung, die Fragen innerhalb von sechs Wochen zu beantworten, aufgrund des ungeheuren Zeitdrucks berechtigt ist. Ob die Regierung dazu gewillt ist und imstande ist, wird sich noch herausstellen.

Hier drängt sich aber auch der Vergleich auf, hätte Jörg Haider diese Fragen gestellt, hätte die Regierung verlautbart, daß sie sich nicht unter Druck setzen läßt und die Medien hätten diese Vorgangsweise als unangebracht abqualifiziert. So aber können wir gespannt sein, wie die Antwort der Regierung tatsächlich aussieht, ob sie, wie beim Volksbegehren "Österreich zuerst", feststellt, daß die Punkte unnötig, überholt und durch gesetzliche Regelungen bereits gelöst oder aber die Regierung einmal bemüht ist, hier wirklich die begründeten und berechtigten Forderungen der österreichischen Umweltbewegung tatsächlich ernst zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Zu hoffen ist nur, daß man diesen zirka 500.000 Österreichern, die durch die Umweltorganisationen vertreten werden und die zum Teil Mitglieder sind, nicht unterstellt, weil sie die berechtigten Fragen an die Regierung stellen, gleichzeitig auch gegen eine EG-Integration zu sein. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Ing. Rolf Huber zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Rolf Huber: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtags!

Ohne die Schlußsätze meines Vorredners hätte ich ihn mißverstehen können, nämlich daß er ein Befürworter des EG-Beitritts ist, und wollte ihm schon zu seiner mutigen Rede gratulieren. Offensichtlich ist aber doch die Angst vor seinem Parteivorsitzenden, sich hier darzustellen, zu groß gewesen und er hat dann diese Schlußsätze noch verwenden müssen.

Ich kann Ihnen die Zusage machen, daß wir Wiener Sozialdemokraten, gerade was den Bereich des Umweltschutzes anbelangt, in Europa eine ganz wichtige Funktion haben werden und einbringen werden, nämlich daß wir mit Mustermodellen die Umweltpolitik in Europa maßgeblich mitbestimmen werden.

Ich sage das nicht aus einer selbstgefälligen Überheblichkeit heraus, sondern aus der Tatsache, die heute schon zu erkennen ist, daß etwa die Fragen der Luftreinhaltung im Bereich der Kraftwerke und Müllverbrennungsanlagen für Europa Mustercharakter bekommen haben, ohne daß es dafür gesetzliche Regelungen gibt, heute ein de facto-Standard von Wien aus gesetzt wurde. Eigentlich sind wir zu Recht stolz auf diese Entwicklung. Wenn die größte Müllverbrennungsanlage in Rotterdam mit Filteranlagen von Simmering-Graz-Pauker ausgestattet wird, dann ist das nicht nur eine weitere Referenzanlage, sondern auch eine Tatsache, daß man auch als kleines Land, wenn man einen guten Standard setzt, beispielgebend in Europa wirken kann.

Ich habe seinerzeit an die Adresse der Grünen gesagt, daß ich sehr wohl meine, daß die Ideen, die in Österreich vorhanden sind und auch die politischen Wirkungen nur dann wirklich Verbreitung finden können, wenn wir in der EG mitmischen können, wenn wir unsere Ideen einbringen können und nicht, wenn wir abseits stehen und uns gegenüber diesem Raum, in dem wir ja leben, abkapselfen.

Wenn Herr Dipl.-Ing. Engl darauf hingewiesen hat, daß die Frage des Umweltstandards auch eine Frage des Wirtschaftswachstums ist, so gebe ich ihm recht. Die Beachtung von Umweltproblemen und Umweltfragen sind nur von jenen Staaten zu lösen, deren Wirtschaft in Ordnung ist und die auch das Geld dafür haben, um Umweltstandards zu setzen.

Wenn er als eine Bedrohung, und nicht nur er, sondern auch seine anderen Vorredner, Hawlik, Weber, Kenesei, die Zersiedelung der Landschaft angeführt hat, so möchte ich doch darum ersuchen, dieses Problem einmal sachlich zu betrachten. Wieviele Möglichkeiten, Wohnbauten zu errichten, haben wir? - Einerseits im dichtverbauten Gebiet, ein gewisses geringes Ausmaß, nämlich die (Abg. Kenesei: Nordbahnhof! Kasernenflächen! Kein Kataster!) Lückenverbauung und die Verbauung der wenigen noch verbleibenden städtischen Flächen. (Abg. Kenesei: Na, wo? Ihr habt ja nicht einmal einen Kataster! Ihr wißt ja nicht, wo die Baulücken stehen!)

Wir wissen das sehr gut, nur nicht jede dieser Flächen, die Sie nennen, steht uns zur Verfügung, sie müssen angekauft werden und sie müssen zur Verbauung frei gemacht werden. Das ist keineswegs in allen Fällen möglich und (Abg. Kenesei: Nordbahnhof! Kasernengründe!) Auch das Flugfeld Aspern ist gefördert worden!), Herr Kenesei, auch wenn Sie noch so schreien, es ist nicht in diesem Ausmaß möglich, wie Ihr Herr Dr. Pilz gerne die Zuwanderung nach Wien gesteigert hätte, um allen, die nach Wien kommen, auch eine entsprechend ordentliche Wohnmöglichkeit zu schaffen. (Abg. Kenesei: Das ist ja sowieso vom geförderten Bau ausgeschlossen worden! - Abg. Ing. Svoboda: Das stimmt ja nicht!)

Wir können das nur dadurch tun, daß wir die Wiener Flächen, also auch jene über das dichtverbaute Gebiet hinausgehende Flächen, nutzen, und da sind auch naturhafte Flächen dabei, die in Wohnbauten umgewandelt werden, und dazu bekennen wir uns. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Hananelore Weber: Das hat ja keiner bestritten!) Wie wir uns auch zu dem Wohnbau Ecke Gablenzgasse/Possingergasse, der großzügig von Ihnen als Verbauung der Schmelz bezeichnet wird, bekennen, in dem heute Menschen eine ordentliche Wohnung gefunden haben, gegen die Sie Sturm gelaußen sind.

Sie sind ja nicht nur gegen Bauten am Stadtrand, Sie sind ja auch gegen Bauten im dichtverbauten Gebiet, wo Ihnen dazu einfällt, daß es besser wäre, dort einen Park zu errichten. (Abg. Hananelore Weber: Sagen Sie, wissen Sie überhaupt, was ein Park ist! Welche Bedeutung das für Wien hat, für die Wiener Bevölkerung!)

Ich glaube, daß Sie es sich mit Ihren Aussagen zu leicht machen und wir für unsere Maßnahmen zu Recht die Verantwortung übernehmen wollen und auch können.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen, den meine Vorredner großzügig übergangen haben, das ist nämlich jener Bereich an emissionsmindernden Maßnahmen, die in Wien gesetzt wurden und die, ich habe es schon einmal gesagt, eine Vorreiterrolle in Wien darstellen, nämlich daß wir unsere Kraftwerksblöcke mit Rauchgasentschwefelungsanlagen und Denox-Einrichtungen versehen haben, mit Milliardenaufwendungen, möchte ich dazusagen. Wir haben also nicht nur Umweltschutz angedeutet, wir haben auch investiert und wir haben die Maßnahmen auch konkret durchgeführt. Wir haben die Kraft-Wärme-Kupplungen in die Kraftwerke mit hohem Aufwand eingebaut und können damit die FernwärmeverSORGUNG ganz entscheidend ausweiten. Wir haben in den Abfall- und Sonderverbrennungsanlagen ebenfalls solche Filteranlagen eingebaut, und ich darf heute mit Stolz darauf hinweisen, daß 110.000 Wohnungen und mehr als 2.400 Sonderabnehmer im Gegenwart von insgesamt zirka 350.000 Wohnungen an diese FernwärmeverSORGUNG angeschlossen sind.

Ich möchte auch nicht jene Tatsache übersehen, daß alle Normalbusse der Wiener Verkehrsbetriebe mit Flüssiggas betrieben werden und zum Teil auch mit Katalysator, daß wir das größte Straßenbahnenetz der Welt aufweisen und ein beachtliches U-Bahn-Netz, daß also unsere Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und den daraus resultierenden Abgasminderungsmaßnahmen beispielgebend ist.

Einen Punkt, den ich bereits anlässlich der Budgetdebatte erwähnt habe, den wir nun ergänzen wollen, möchte ich noch als Beschußantrag einbringen. Sie wissen, die Wiener Wohnbauförderungsrichtlinien sehen eine Erhöhung der Obergrenzen der förderbaren Gesamtbaukosten vor, wenn Maßnahmen zur Verringerung des Energieeinsatzes für die Raumheizung gesetzt werden. Mit diesen Richtlinien konnte die Errichtung von nicht ausreichend wärmegedämmten Wohnhäusern verhindert werden und ein Anreiz zur Anwendung moderner Erkenntnisse des Energiesparens bei der Raumheizung geschaffen werden.

Darüber hinaus möchte ich, weil es von Herrn StR. Chorherr einmal kritisiert wurde, auch darauf hinweisen, daß es seit 5. Mai 1980 eine interne Dienstanweisung gibt, die die Einführung und Einhaltung des § 15a-Vertrags in den Magistratsabteilungen 23 bis 27 zwingend verlangt.

Ich möchte aber, daß darüber hinaus, Ihrer Anregung, Herr Stadtrat, folgend, diese Werte auch in die Bauordnung aufgenommen werden. Ich habe zugesagt, daß ich mich in dieser Richtung engagieren werde. Ich möchte daher diesen Beschußantrag einbringen und mit dieser Absicht auch die Verbesserung der K-Werte in der Wiener Bauordnung absichern, wobei aber über die § 15a-Vereinbarung hinausgehend jene Werte einzusetzen sind, die dem heutigen Stand der Technik und Wissenschaft entsprechen.

Die Verbesserung der Wärmedämmung an der Außenhaut der Gebäude ist zwar eine wichtige Maßnahme zur Verringerung des Energieverbrauchs, es ist aber so, daß sich neuere Erkenntnisse nicht mit diesen Maßnahmen begnügen. Sie versuchen, den Energieverbrauch in einem Gebäude durch Optimierung aller Komponenten, die für die Umwandlung, den Transport von Energie verantwortlich sind, zu minimieren. Die bestmögliche Dimensionierung der Heizanlagen, der Anlagen zur Nutzung der Abwärme, der Wärmedämmstoffe und die Berücksichtigung der Nutzung alternativer Energiequellen läßt sich besser in einer Energiekennzahl, die den Energieaufwand in einem Gebäude angibt, darstellen.

Es verlangen daher die Abgen. Rolf Huber, Effenberg, Brunhilde Fuchs und Faymann gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden Beschußantrag:

"Zur Sicherung eines Mindeststandards für den Energieverbrauch soll die § 15a-B-VG-Vereinbarung über die k-Werte zur Wärmedämmung in die Wiener Bauordnung eingearbeitet werden. Über diese Vereinbarung hinausgehend sollen allerdings jene Werte eingesetzt werden, die nach dem heutigen Stand der Technik und Wissenschaft erzielbar sind."

Im weiteren wird das Amt der Wiener Landesregierung aufgefordert, eine Formulierung für eine neuerliche Änderung der Wiener Bauordnung vorzubereiten, bei der k-Werte in Zukunft durch eine Energiekennzahl, die den Energieverbrauch eines Gebäudes besser darstellt als die Wärmedämmung einzelner Bauelemente, ersetzt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt."

Sie sehen also, sehr geehrte Damen und Herren, daß für uns Naturschutz nicht eine Frage von Bekenntnissen und Absichten, sondern von konkreten Maßnahmen ist, die wir zügig durchsetzen wollen, was ich mit diesem Antrag dokumentiere. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Hirnschall: Als nächster Redner ist Herr StR. Mag. Chorherr zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

StR. Mag. Chorherr: Meine Damen und Herren!

Ich möchte gleich anknüpfen an das, was Abg. Huber gesagt hat. Es ist schon interessant.

Er hat einen Antrag eingebracht, daß endlich das, was man 1979 zugesagt hat, nämlich in die Bauordnung strengere k-Werte hineinzunehmen und den Wärmeschutz zu verbessern, um so die CO₂-Emission zu reduzieren, verwirklicht wird. Vor einigen Monaten habe ich hier kritisiert, daß von 1979 bis 1992 ausgerechnet das Bundesland Wien nicht imstande war, das zu tun. Es spricht auch für die politische Kultur der Sozialdemokratie, daß immerhin ein vehementer, berechtigter Vorwurf dazu geführt hat, daß man es endlich geändert hat. (Abg. Christine Schirmer: Das ist aber positiv!)

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, es hat zwar zwölf Jahre gedauert, aber besser zu spät als gar nicht.

Diesmal begrüße ich auch, daß man davon ausgeht, auf Wärmekennzahlen umzusteigen. Nur, lassen Sie mich das ein bißchen dramatisch im Zusammenhang sehen, und ich werde das jedes Mal hier wieder einfordern: Wird das genügen, um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, 50 Prozent der CO₂-Emission zu reduzieren?

Warum schaut man zum Beispiel nicht nach Dänemark? - Ich habe mir extra für die Debatte die Zahlen angeschaut, es ist Dänemark gelungen, als einem der wenigen, wenn nicht als einzigm Land der Welt, den Raum-Wärme-Bedarf um 40 Prozent in kurzer Zeit zu reduzieren und damit die Luftverschmutzung in den Griff zu bekommen. Man hat ein massives Förderungsprogramm geschaffen, um Altgebäude energietechnisch zu sanieren, was in Wien besonders einfach ginge, weil der größte

Hauseigentümer nicht irgendein Spekulant hinter einem Eck ist, sondern, jetzt sage ich es einmal ein bißchen allgemein, wir alle scheinbar Hauseigentümer sind von rund 220.000 Gemeindewohnungen.

Es trifft besonders jene, die in den 50er, 60er und 70er Jahren gebaut wurden, die zwar ansatzweise schon saniert werden, aber wir haben noch einen großen Teil unsanierter Gebäude, für die wir neues Geld bräuchten, um einen energietechnischen Standard herzubringen. Nicht Gas, Kohle, Öl oder was immer soll verteilt werden, damit die Umweltbelastung hinaufgetrieben wird. Hier warte ich auf eine Offensive, daß hier Geld eingenommen wird, und das ist ja im Grunde ganz einfach. Wir bräuchten nur die Courage der Sozialdemokratie auf Landesebene wie der Sozialdemokratie auf Bundesebene für die langdiskutierte Energieabgabe, um sie auch sozialverträglich einzusetzen. Denn gerade in Gemeindebauten, wo zu einem gewissen Teil die einkommensschwächeren Schichten leben, müßte man die Mittel aus einer Energieabgabe hineinstecken. Das hätte nicht nur ökologische Auswirkungen sondern auch verteilungspolitische Wirkungen, weil man ja Betriebskosten spart. Es wäre eine interessante Umverteilung.

Wann geht hier jemand heraus, der zuständige Stadtrat für Umwelt oder der eigentlich zuständige Stadtrat für die Stadtwerke und für die Finanzpolitik, und sagt, das ist unser Programm zur Einhaltung des Klimabündnisses minus 50 Prozent? - Das ist ein erster Schritt, viel zu spät, aber doch. Wann kommt der notwendige Schritt, um diese Dinge umzusetzen? -

Ein zweiter Punkt. Ich möchte an das anknüpfen, was ich heute in der Früh gesagt habe: Bei Schanigärten schlägt man zu, aber bei den Parkplätzen traut man sich nicht. Heute wurde gleich ohne Debatte eine Sache abgesetzt, die in den letzten Tagen von der Sozialdemokratie als große Errungenschaft gepriesen wurde. Das war die Abgabe für jene Tankstellen, die nicht über die entsprechenden Umweltstandards verfügen. (Abg. Christine Schirmer: Zapfsäulen!)

Plötzlich kam von der FPÖ oder der ÖVP und ein paar Tankstellenpächtern der Einwand, das trüfe die Kleinen und das könnten sie nicht so geschwind durchsetzen, und die alte Beschichtungsmaschinerie ist wieder angefahren. Ganz still und leise haben wir es von der Tagesordnung abgesetzt. (Abg. Christine Schirmer: Still und leise nicht! Mit Abstimmung!)

Das hätte ja wirklich auch Auswirkungen gehabt, daß nämlich jene Tankstellen, die nicht die notwendigen Umrüstungsmaßnahmen machen, auch bezahlen! Na, das tun wir jetzt nicht, wir werden neu verhandeln und werden schauen, wo das hingehört. Das ist aber Umweltpolitik im konkreten Fall. Auch dort, wo es in Einzelfällen weh tut, die notwendig erkannten Dinge zu tun, müßte entsprechend gehandelt werden.

Ich verstehe das nicht, daß man das nicht heute gemacht hat! Ich sehe jetzt Ausreden, daß der Verfassungsgerichtshof prüfen muß, ich weiß nicht was, da ist man heute draufgekommen in der Früh um halb neun, oder war es vielleicht um viertel neun oder war es um zehn nach acht, oder hat Sie jemand angerufen vom Ö3-Wecker, oder was war da eigentlich? Man hat tagelang vorbereitet, im zuständigen Ausschuß debattiert, und man es dann nicht gemacht.

Das, meine ich, ist eben eine verfehlte Umweltpolitik im Detail, und ich hätte mir gerne die fiktive Rede von Abg. Brix angehört, der hier heute vehement vertreten hätte, warum das wichtig und notwendig ist. Kommen Sie nur heraus und sagen Sie, was sich in den letzten zweieinhalb Stunden geändert hat, warum man das einfach von der Tagesordnung absetzt!

Das ist eben die Feigheit im Detail, die als notwendig erkannten Maßnahmen nicht durchzuführen.

Letzter Teil, Kollege Kenesei hat das bereits angesprochen, er betrifft die Stadtentwicklung. Was passiert denn da im Detail? Ist es dort so, daß großzügige Grünanlagen, großflächige Parks er-

richtet werden, wie es selbst in der ärgsten Spekulation des 19. Jahrhunderts möglich war? - Damals sind im 7., 8., 9. Bezirk massivste Spekulationen der Gründerzeit passiert, aber man hat immerhin die Möglichkeit gehabt, den Stadtpark, den Volksgarten, den Burggarten, also großzügige Parkanlagen, anzulegen.

Wo sind in Kagran die großzügigen Parkanlagen? - Da bleiben oft kleine Streifen über, wo man dann noch mitten durch eine Erschließungsstraße führt und sagt: "Das ist unser Grünareal." Mir fehlt die Kraft des sicherlich bemühten StR. Häupl zu sagen: "Ein Wahnsinn, wenn wir nicht hier und dort großzügige Parkanlagen vorsehen, dann machen wir die alte Verdichtung zu Lasten der Bevölkerung auch in den Bereichen."

Was passiert denn bei der Brünner Straße, meine Damen und Herren? - Sie kennen alle die Kritik, daß wir großflächige Stadterweiterungszonen anlegen, die an sich nicht falsch sind, aber die falsch sind in der Art, wie sie umgesetzt werden. Grün ist das, was überbleibt. Die Gebäude, die Parkplätze, die Entlüftungsschächte, die Straßen und irgendwo dazwischen haben wir "Letztrestl", und diese "Letztrestl" heißen dann Grünanlagen.

In vielen Bereichen passiert es so, daß unter dem Druck der Verbauung und unter dem Druck der Fonds, unter dem Druck wirtschaftlicher Sachzwänge die notwendige Grünlandsicherung nicht in dem Ausmaß passiert, wie es notwendig wäre. Auch der Leberberg ist für mich ein Beispiel in diese Richtung, und nur selten gelingt es, hier diese notwendigen Dinge durchzuführen. Dort, wo es sinnvoll wäre, es innerstädtisch zu tun - da muß ich nicht mit dem Westbahnhof anfangen -, wir haben uns jetzt angeschaut. Allein im 20. Bezirk sind Dutzende Flächen, wo Autoabstellplätze sind, bewußt große Garagen, für die man eine Widmung hätte, hunderte Wohnungen unterzubringen. Dort weicht man aus, weil man nicht die politische Kraft hat, gewidmetes Bauland im dichtbesiedelten Gebiet, das auch verkehrsmäßig gut erschlossen ist, entsprechend zu nutzen. Dort hat man die politische Kraft nicht, darum weicht man irgendwo in die Peripherie aus, wo es in Summe sogar teurer ist, wenn ich an die Verkehrserschließung und an die Notwendigkeiten denke, die entsprechende soziale Infrastruktur bereitzustellen.

Das ist im Grunde Ökologiepolitik im Detail, die halt unglaublich bruchstückhaft bleibt. Aber wie es die Realisierung der § 15a-Vereinbarung beim Wärmeschutz gezeigt hat, werden wir hier immer wieder darauf drängen und nicht aufgeben, da und dort auf eine Lernfähigkeit der Sozialdemokratie zu warten. - Danke schön. (Beifall bei der GA.)

Präsident Dr. Hirnschall: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Häupl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir zunächst, aus Fairneßgründen, wie ich meinen würde, nur zwei Bemerkungen zu den demokratiepolitischen Anmerkungen, die eingangs gemacht wurden. Ich weiß, man sollte das als Berichterstatter nicht tun, aber ich werde dafür meine Worte besonders sorgfältig wählen, damit sich nachträglich niemand auf den Schlipps getreten zu fühlen braucht.

Ich anerkenne einen Punkt der Kritik, denn der gefällt mir selber überhaupt nicht, ich akzeptiere ihn nicht nur, ich teile ihn. Wenn tatsächlich in einer Publikation der Stadt Wien vor Beschußfassung hier im Gemeinderat verkündet wird, daß etwas beschlossen worden ist, dann finde ich das überhaupt nicht in Ordnung. Wir werden diesbezügliche Gespräche mit den Verantwortlichen für die Zeitung führen, daß solche Sachen nicht mehr vorkommen. Das gilt natürlich nur für Publikationen der Stadt Wien, für andere bin ich ja wohl nicht verantwortlich. Dies ist zu akzeptieren.

Aber, liebe Frau Weber, wenn Sie, im besonderen die der Frau Tomsik, aber generell gesehen einzelne Worte der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses auf die Goldwaage legen, die notabene einer selektiven Wahrnehmung unterlegen sind, dann würde ich schon meinen, den alten Spruch hervorkehren zu müssen: "Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen."

Ich erinnere mich an unsere langjährige Bekanntschaft, die mich, je älter sie wird, desto mehr freut, daß Sie Worte gebraucht haben in der Vergangenheit, gerade im Zusammenhang auch mit unserem bald 12jährigen Disput in der Causa Müllverbrennung. Wenn ich die auf die Goldwaage gelegt hätte, na Mahlzeit! Da waren schon... (Abg. Hannelore Weber: Welche?) Zum Beispiel "Kindermörder" und ähnliche Dinge, Frau Weber. (Abg. Hannelore Weber: Das haben Sie nämlich gesagt! Nicht wir!) Nein, Frau Weber, auch diese Dinge waren dabei. (Abg. Hannelore Weber: Das hat niemand von uns gesagt! Erinnern Sie sich an das Telefonat, wo ich angerufen habe!) Also, wir teilen beide unsere Sorge um die Erhaltung der Demokratie, aber verwechseln Sie das nicht mit Wehleidigkeit. Ich würde schon meinen, daß Sie da auch einiges vorzuweisen haben, was zu Problemen führen könnte.

Es ist auch eine Frage politischer Kultur, wenn man hier sagt, der Umweltstadtrat resigniere nur mehr im Hinblick auf den Wienerwaldschutz und wenn man sagt, Achselzucken sei alles, was ihm dazu einfällt. Es ist eine Frage politischer Kultur, sich auch hier herauszustellen und einen Vorschlag, den wir gemacht haben, zu monieren, nämlich die Höhenstraße zu sperren, wenn gleichzeitig der Vorsteher der gleichen Fraktion im 19. Bezirk der absolute und vehementeste Gegner ist, der diesen Vorschlag auch zu Fall gebracht hat. Das ist auch eine Frage politischer Kultur, eine Frage politischer Ehrlichkeit letztendlich auch, und all das, was in vielerlei Hinsicht gilt, wie sehr man im Alltag darauf aufpassen soll, daß man antifaschistische Grundsatzpositionen, die man einnimmt, dann im Alltag nicht verletzt. Also, ich meine, hier sollte jeder vor seiner eigenen Tür kehren, da hat man gelegentlich genug zu tun, und nicht in Permanenz immer andere belehren.

Ich denke, daß das eine hinreichende Bemerkung dazu war und, liebe Frau Weber, für Ihren Hinweis, der Häupl flüchte sich in eine Partefunktion, bin ich Ihnen auch sehr dankbar, denn Partefunktionen entscheiden bekanntlich jene, die dafür zuständig sind, nämlich die Partei. Aber Sie haben damit zumindest dargelegt, daß Sie heute beim Naturschutzbericht weniger den Umweltstadtrat und Umweltpolitiker Michael Häupl kritisiert haben, sondern offensichtlich den Partefunktionär Michael Häupl. Ob das der Sachargumentation guttut, das überlasse ich der Beurteilung jener, die Ihnen auch zugehört haben und die das zur Kenntnis nehmen, was Sie gesagt haben.

Ich darf Ihnen versichern, ich bleibe Ihnen noch geraume Zeit erhalten (Abg. Hannelore Weber: Das ist eine Drohung!) und ich denke, daß wir auch in Zukunft noch sehr viel verbalen Spaß, gerade hier im Gemeinderat, haben werden, in der Auseinandersetzung um eine vernünftige Umweltpolitik in dieser Stadt. Von Flucht kann seine Rede sein. Machen Sie sich um mich keine Sorgen, ich mache das ja vice versa auch nicht.

Nun zur Sache selbst. Zunächst zur Frage der Tauben, die angesprochen wurde. Ich darf Sie, liebe Frau Schöfnagel, und ich hoffe, daß Sie die anderen Teile des Naturschutzberichts mehr zur Kenntnis genommen haben als diesen konkreten, den Sie angesprochen haben, auf Seite 25 des Naturschutzberichts verweisen. Dort ist gar keine Rede davon, daß die Errichtung eines solchen sogenannten Taubenhauses an irgendwelchen bürokratischen Hindernissen scheitert, sondern daß das - im Gegenteil - sehr unterstützt wird.

Sollte es tatsächlich eine Schwierigkeit geben, so sagen Sie es mir bitte, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß das Projekt tatsächlich an Schwierigkeiten beispielsweise der Magistratsabteilung 42 scheitern sollte:

Aber, Frau Gemeinderätin, Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß dieser Vorschlag, obwohl ich ihn im Detail für gut halte, innerhalb der Wissenschaft nicht unumstritten ist, das muß man auch sehen. Mein ehemaliger Studienkollege und nunmehriger Bezirksrat Ihrer Fraktion im 13. Bezirk ist sicherlich ein hervorragender Ornithologe, aber er ist in der Einschätzung dieser Maßnahme nicht alleine und auch nicht alleine maßgeblich und gültig. Ich bin daher der Auffassung, und das ist das, was gemeint ist, auch in diesem Naturschutzbericht, daß man auch die Vorschläge anderer Ornithologen, die unterbreitet wurden, wie etwa von Prof. Dr. Winkler, dem Leiter des Konrad-Lorenz-Instituts am Wilhelminenberg, natürlich gleichfalls zur Erprobung stellt, und beide Maßnahmen, die hier getroffen werden, auch mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Begleitstudie versehen sein sollen.

Also, das ist sozusagen die ganze Wahrheit hinter diesem Teil des Naturschutzberichts, der auf der Seite 25 die Taubenproblematik abhandelt. Das werden wir auch tun. Mir ist das egal, wer die Initiative zu einem Taubenhaus ergriffen hat. Wenn sie gescheit ist, und das werden wir ja bewiesen bekommen, dann werden wir das natürlich auch umsetzen. Das ist eine reine Sachfrage, da gibt es mit Sicherheit keine Probleme.

Dritter Punkt, den ich anschneiden wollte: Gerade anhand des Naturschutzberichts kommt immer wieder die Diskussionen über die Fragen des Grünflächenverlusts in der Stadt auf, auch aus der Stadtplanungsdiskussion heraus, weil man sich wechselseitig die Fragen von Stadterweiterungsgebieten am Rande der Stadt und inneren Stadterweiterungsflächen, wie dies zweifelsohne Bahnhöfe, Kasernen und ähnliches darstellen, an den Kopf wirft.

Wenn man ernsthafte Diskussionen über den Stadtentwicklungsplan verfolgt hat, so muß man doch einen Schluß daraus ziehen. Wenn es richtig und notwendig ist, daß in dieser Stadt 8.000, andere verlangen 10.000, Wohnungen gebaut werden sollen, wenn es richtig und notwendig ist, daß gerade in politischen Zeiten wie diesen die soziale Frage einfach einer Neubewertung zugeführt werden muß, daher auch die Arbeitsmarktpolitik von immenser Bedeutung ist, dann muß ich bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich alleine mit der inneren Stadterweiterung, so sehr das denjenigen, der für die technische Infrastruktur zuständig ist, auch freuen würde, nicht auskommt. (StR. Mag. Chorherr: Ja, das bestreite ich auch nicht!)

Daher heißt integrierte Planung und heißt integrierter Naturschutz, daß man diese Überlegungen entsprechend miteinbezieht in die Gestaltungen jener Bereiche, in denen es zu Stadterweiterungen kommt, aber natürlich auch in die Bereiche der inneren Stadterweiterung. Daher hat es keinen Sinn, darüber zu jammern, daß es zu... (StR. Mag. Chorherr: Jammern hat da keinen Sinn!) Ja, habe ich ja gesagt! (StR. Mag. Chorherr: Eben!)

Daher hat es keinen Sinn, aus meiner Sicht heraus gesehen, darüber zu jammern, daß es zu Grünflächenverlusten kommt. Es kann etwas bedeuten, kann aber auch sein, daß man Agrarland nimmt, das durchaus als Agrarsteppe zu bezeichnen ist und dessen ökologischer Verlust jedenfalls nahe Null anzusiedeln ist. Es geht wirklich darum, daß man Diskussionen führt, und da bin ich viel näher bei StR. Chorherr als bei anderen, diese Diskussion auch führen muß in der konkreten, realen Umsetzung, in der konkreten Beplanung dessen, wenn man eine hinreichende Anzahl von Wohnungen an einem Platz herzustellen hat. Jawohl, das ist meine Position.

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß man sagen muß: Wohnen bedeutet nicht nur vier Wände und ein Dach über dem Kopf, sondern Wohnen bedeutet heute, in hohem Ausmaß die Elemente der Wohnumwelt, der sozialen Infrastruktur, der kulturellen Infrastruktur, der Freizeitinfrastruktur und des Sports im besonderen Ausmaß mit in diese Planungen einzubeziehen. Nur so wird man mit Sicherheit dieses grundsätzliche Problem unserer Stadt lösen können. Das steht aber alles

im STEP, nicht im Naturschutzbericht, und man sollte sich als Mitglied dieses Hauses vielleicht gelegentlich die diversen Publikationen dieser Stadt als Gesamtheit entsprechend vergegenwärtigen.

Vierter Punkt: Es ist der Vorwurf erhoben worden, ich hätte mein Versprechen gebrochen, ein Naturschutzgesetz vorzulegen. Ich darf nochmal daran erinnern, daß ich das Versprechen nicht brechen kann, weil ich dieses nicht gegeben habe. Ich habe versucht, einen nicht unkomplizierten Gedankengang insbesondere an jene, die an Naturschutzfragen interessiert sind, auch heranzutragen. Mag sein, daß mir das aus pädagogischen wie taktischen Gründen nicht hinreichend gelungen ist.

Ich sage noch einmal dazu: Wir haben heute nicht die Diskussion um ein neues Naturschutzgesetz damit zu beginnen, daß wir einen neuen Rechtsvorschlag machen, denn wir haben hier keine Legislatur, sondern wir haben heute die Fragen zu stellen, was heute Natur- und Umweltschutz unter den gegebenen Bedingungen in der Stadt bedeutet. Diese Diskussionen laufen auch vernünftigerweise (Abg. Hannelore Weber: Wie lange noch, Herr Stadtrat?), hier werden auch die Umweltschutzorganisationen eingebunden, liebe Frau Weber, vielleicht wissen Sie es nicht, aber sie werden natürlich entsprechend eingebunden. (Abg. Hannelore Weber: Zu spät!)

Wenn wir diesen Sachverhalt, bis hin zu Fragen, was heute Raumverträglichkeit bedeuten kann, inhaltlich definiert haben, dann werden wir die Juristen beauftragen, in halbwegs kurzer Zeit auch ein Rechtswerk daraus zu machen. Und wenn es noch fünf Jahre dauert, Hauptsache es kommt am Ende etwas Gescheites heraus. Es gibt keinen aktuellen Naturschutzgesetzdruck.

Liebe Frau Weber, es gibt keine "Legisvakanz". Es gibt ein aktuelles Naturschutzgesetz, das seine Aufgabe selbstverständlich heute und unter gegebenen Bedingungen erfüllt. Wenn wir etwas Neues in dem Bereich machen wollen, dann ist es ein ganz neuer Weg, den wir hier gehen und ich hoffe, wir gehen ihn gemeinsam. Ich würde mir nichts mehr wünschen. Aber wenn nicht, dann nicht. Ich kann ja nichts provozieren. Aber versuchen Sie nur einmal, den Gedanken nachzuvollziehen, den ich in dem Zusammenhang auch vorgeschlagen habe.

Der letzte Punkte, meine sehr geehrten Damen und Herren, von dem bitte ich, mich zu dispensieren. Der Naturschutzbericht hat eine sehr große Diskussions- und Bandbreite, ich würde aber meinen, daß die Frage "EG und Umwelt" eine ist, die nur eingeschränkt darunter fällt, wiewohl ich es für ein ungeheuer wichtiges Thema halte. Das steht außer jedem Zweifel. Ich bitte Sie aber, mich heute davon zu dispensieren. Ich hoffe, daß wir noch hinreichend Gelegenheit haben, Herr Dipl.-Ing. Engl, über diese Fragen ausführlich zu reden. Sie betreffen auch ein mich besonders interessierendes Thema, möglicherweise, das weiß ich ja noch nicht so genau, von einer unterschiedlichen Grundposition ausgehend, aber dies ändert nichts an der Tatsache, daß dies gerade für diese anstehenden Verhandlungen ein sehr wichtiges Thema ist.

Ich danke all jenen, die konstruktive Kritik zum Naturschutzbericht vorgebracht haben. Ich bin nicht der Auffassung, daß das lediglich Fortschreibung bedeutet, sondern gerade dieser Naturschutzbericht hat mit Sicherheit auch entsprechende strukturelle Änderungen nach sich gezogen, so wie sie gewünscht wurden. Vieles von der Kritik, die heute vorgebracht wurde, hätte ich mir gewünscht, daß im Naturschutzbeirat eingebracht worden wäre. Ich habe mir das Protokoll der letzten Naturschutzbeiratssitzung noch heute morgen durchgelesen. Ich verzichte darauf, hier zur Verlesung zu bringen, wie im Naturschutzbeirat darüber diskutiert wurde. Offensichtlich sind sehr viele Bemerkungen unter Punkt 1 zusammenzufassen.

Ich bitte nochmals um die Zustimmung und die Annahme dieses Berichts.

Präsident Dr. Hirnschall: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den Naturschutzbericht 1991 zustimmend zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung bei der SPÖ.) Danke, das ist mit Stimmenmehrheit so beschlossen.

Wir haben in weiterer Folge noch einen BeschlusSANtrag der Abgen. Ing. Rolf Huber, Effenberg, Brunhilde Fuchs, Faymann und Genossen zu behandeln, betreffend ein Gesetz, mit dem die Wiener Bauordnung geändert wird. Es geht hier um die Einbeziehung der k-Werte zur Wärmedämmung in die Wiener Bauordnung. Die Antragsteller haben die sofortige Abstimmung in der heutigen Sitzung des Landtags beantragt. Der Herr Berichterstatter hat die Annahme des Antrags empfohlen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über diesen BeschlusSANtrag und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem BeschlusSANtrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung von SPÖ und GA.) Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 8. Sie betrifft die Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 26. November 1992, betreffend das Gesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird.

Berichterstatter dazu ist Herr Amtsf. StR. Dr. Rieder. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Rieder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Wiener Landtag hat vor kurzem eine Novelle zum Krankenanstaltengesetz beschlossen, die wesentliche Punkte in Richtung Verankerung der Patientenrechte enthält. Diese Novelle ist von der Bundesregierung beeinsprucht worden, allerdings nicht im Zusammenhang mit diesem Teil der Novelle, sondern mit Beziehung auf die finanztechnische, die sozialversicherungsrechtliche Dimension. Und zwar geht es dabei um eine Bestimmung, die die Vorgangsweise regelt, wenn zwischen den Trägern des Spitals und der Sozialversicherung keine Regelung über die Gebührensätze durch die Sozialversicherung zustande kommt.

Für den Fall, daß das vorgesehene Schlichtungsverfahren Platz greift, soll der Entscheidungsspielraum innerhalb dieses Schlichtungsverfahrens derart begrenzt werden, im Interesse der Spitalserhalter, daß nicht weniger als 60 Prozent und nicht mehr als 80 Prozent der tatsächlichen Kosten zuerkannt werden. Vergleichbare Regelungen finden sich in den anderen Landeskrankenanstaltengesetzen genauso, sie sind eine Begleitmaßnahme der früheren KRAZAF-Vereinbarung gewesen und auch dieser.

Hier gibt es einen Auffassungsunterschied zwischen dem Bund und den Ländern. Die Länder vertreten die Meinung, daß jene Bestimmung, um die es hier geht, im grundsatzfreien Raum der Gesetzgebungsmautie anzusiedeln ist, während der Bund die Meinung vertritt, hier läge eine Verletzung der Grundsatzgesetzgebungskompetenz vor.

Im Sinne des Beschlusses des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Wiener Landtag möge im Sinne des seinerzeitigen Beschlusses einen sogenannten Beharrungsbeschuß fassen, womit die Wiener Krankenanstaltengesetzesnovelle wirksam werden kann.

Präsident Dr. Hirnschall: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Pfeiffer. Ich erteile es ihm.

Abg. Pfeiffer: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Lassen Sie mich heute diesen Tagesordnungspunkt dazu benutzen, die Sinnhaftigkeit eines solchen Tuns zu hinterfragen. Es geht heute darum, daß wir wegen eines Passus im Wiener Krankenanstaltengesetz, es ist der § 49, Ziffer 4, in der vorigen Sitzung des Landtags beschlossen ha-

ben, nach einem Einspruch der Bundesregierung einen Beharrungsbeschuß zu treffen. Was ist da passiert? -

Erstens. Wir haben, wohl wissend, daß ein neues Bundeskrankenanstaltengesetz bereits in der Begutachtungsphase ist, rasch eine Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes beschlossen und das, obwohl bekannt war, daß sofort wieder eine neue Novelle fällig werden wird, wenn der Beschuß des Bundeskrankenanstaltengesetzes erfolgt ist. Die Frage nach der Sinnfälligkeit solchen Tuns habe ich damals bereits deutlich gestellt.

Zweitens. Darin haben wir den berüchtigten § 49, Ziffer 4 wiederum festgeschrieben, obwohl bekannt war, daß die Bundesregierung seit dem Jahr 1979 jeden dieser Landtagsgesetzesbeschlüsse routinemäßig beeinsprucht hat.

Drittens. Bei diesem Paragraphen geht es um den, ich muß sagen, äußerst theoretischen Fall, daß für einen vertragslosen Zustand von Krankenanstalten mit Sozialversicherungsträgern für die Höhe der Pflegekostenersätze seitens der Schiedskommission ein Hundertsatz zwischen 60 und 80 Prozent festgelegt wird. Bis jetzt wurde noch nie dieser Punkt in Anspruch genommen, in keinem einzigen Bundesland.

Viertens. Die Bundesregierung wiederum, wiewohl aus keinem ihrer Einsprüche die verfassungsmäßigen Konsequenzen ziehend, hat zum x-tenmal ihren Einspruch dagegen erhoben.

Fünftens. Wir beschließen heute die Beharrung, die einfach und schlicht gesetzeswidrig ist, weil im § 28 Zif. 14 des Bundeskrankenanstaltengesetzes eindeutig steht, und ich darf das zitieren:

"Bei der Festsetzung der Höhe der Pflegegebührensätze nach Absatz 12", und dort steht drinnen, wenn sie sich nicht einigen oder wenn ein Antrag gestellt wurde für einen neuen Vertrag und nach zwei Monaten noch nicht behandelt wurde, "ist die Schiedskommission an die mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Soziales festgelegten Erhöhungssätze gemäß der Absätze 5 bis 10 gebunden."

Da steht es also eindeutig drinnen, und auch die Stellungnahme seitens des Stadtratbüros, daß das für Neuanträge nicht gilt, ist damit eigentlich widerlegt.

Alle Beteiligten haben, und darum geht es mir eigentlich, aufwendige Scheinaktivitäten gesetzt. Jetzt tritt das Ganze in Kraft und damit hat es sich. Entfesselt wurde ein sinnloser Papierkrieg zwischen Bundes- und Landesstellen, Monstermühlen mahlten Luftblasen, rechtskundige Beamte und deren Hilfskräfte waren unermüdlich im Einsatz, Zeit zu verschwenden und damit unser aller Steuergeld. Beim Betrachter dieser Situation löst dies unglaubliches Kopfschütteln aus.

So, meine Damen und Herren, werden wir den letzten Rest an Glaubwürdigkeit bei den Bürgern verlieren, bei jenen Bürgern, die sich durch Unübersichtlichkeit und Unüberschaubarkeit unserer Rechtsordnung verunsichert, eingeengt, gegängelt und alleine gelassen fühlen (Beifall bei der ÖVP.), bei jenen Bürgern, die 40.000 Seiten Gesetzesmaterie kennen müßten, denn Unkenntnis schützt ja bekanntlich vor Strafe nicht. Die Bürger verspüren eine Rechtsunsicherheit, die schlimmer ist als jene im Mittelalter. Da wußte man ganz genau, wenn von ferne der Fürst geritten kommt, wirft man sich flach auf den Boden, gibt den Zehent ab, und damit ist die Geschichte erledigt. Heute gibt es anonyme Machtapparate, die einen ständig bedrohen, man darf sich maximal den Zehent behalten; so sieht es aus.

Unglaubwürdig werden wir auch bei jenen Bürgern, die immer mehr in die innere Emigration wandern oder hin zu jenen, die am extremen linken oder am extremen rechten Rand Protest um jeden Preis gutheißen, die zu Denkzettelwählern werden und die die Machthaber immer noch nicht verstehen wollen. Die Machthaber aber sind Sie, werte Kollegen von der sozialistischen Fraktion, die

im Bund mit der relativen Mehrheit und hier im Land mit der absoluten Mehrheit solche Vorgänge initiieren oder dulden. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir wollen nicht länger mit Ihnen in einen Topf geworfen werden, wenn es um so klägliche Schauspiele geht wie dieses hier, wenn es darum geht, die Gesetze noch komplizierter und die Bürokratie noch teurer zu machen. Sie unterstützen damit die Taktik eines Dr. Pilz und seiner Gefolgsschaft, die mit Häme und verbalen Untergriffen, oder die Taktik eines Dr. Haider und seinen Kameraden, die mit Rabaukentum und verbalen Übergriffen die Menschen polarisieren, dadurch radikalisieren und somit ihren Machtansprüchen unterwerfen wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die erfolgte Abspaltung bei den Blauen und die nie erfolgte Einigung bei den Grünen ist dabei eine unerfreuliche Entwicklung, die diese beiden Lager immer noch weiter in die extremen Positionen drängen wird.

Mir persönlich wäre lieber gewesen, die Liberalität hätte sich innerhalb der FPÖ durchgesetzt. Ich hoffe, daß sie sich wenigstens in Wien artikulieren und durchsetzen wird.

Strapazieren Sie daher unsere Solidarität zu unserem Bundesland und zu unserer Stadt nicht noch mehr, soll der Grundkonsens erhalten bleiben, mit solchen Gesetzesmaterien. Verwenden Sie bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren des sozialistischen Lagers, Ihren Einfluß auf Bundesebene, daß die Novelle zum Bundes-KAG nicht weiter überbordet und anstelle eines Grundsatzgesetzes laut § 12 der Bundesverfassung ein Handbuch für den Betrieb von Krankenhäusern wird, eine bis ins Detail gehende Aufzählung, die in der Begutachtung bereits auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts kritisiert wurde. Hier steht uns nämlich der nächste Teil einer Farce ins Haus, die aus dem Landesgesetzgeber eine Fotokopierstelle macht und ihn jeder Möglichkeit der Durchführungsgesetzgebung beraubt, die ihm verfassungsgemäß zustünde.

Dem Herrn Minister Ausserwinkler und seinen Beamten ist ein weites Feld für notwendige und sinnvollere Betätigung gegeben. Er sollte den Bundesländern den ihnen zustehenden Teil nicht wegnehmen, denn sie können das aufgrund Ihrer Problemnahe sicherlich viel besser.

Abschließend: Wir stimmen der Beharrung zu, weil es sich gezeigt hat, daß Theorie und Praxis auch in der Gesetzgebung zweierlei sind. Wir halten diesen Zustand aber für untragbar und drängen auf Verbesserung. Wir meinen, daß der Entwurf der Bundeskrankenanstaltennovelle und das ganze Gesetz um jene Paragraphen abgespeckt werden muß, die nicht verfassungskonform sind und uns Kompetenzen vorenthalten und glauben, daß wir allesamt mehr dafür unternehmen müssen, daß Gesetze wieder lesbar und bürgernah werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Abg. Karl ist daher nicht der einzige, der meint, daß die Wiener Stadtverfassung schleunigst einer Reform zu unterziehen ist. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Ilse Forster: Blabla!)

Präsident Dr. Hirnschall: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. Rieder: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vorausschicken muß ich, daß ich den Gedankengängen des Redners, der einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dieser eher der Sachpolitik zuzuordnenden Novelle und den Gesamtveränderungen der politischen Landschaft herzustellen versucht hat, nicht folgen kann und daher auch nicht kommentieren kann.

Das zweite ist, daß ich den Kollegen Pfeiffer daran erinnern muß, daß der Appell an uns, sich an die Bundesregierung zu wenden, doch auch miteinschließen sollte, daß es in der Bundesregierung

auch die ÖVP gibt (Abg. Ilse Forster: Vielleicht weiß er das nicht!), und daher lade ich ein, auch seine Möglichkeiten zu nutzen. (Abg. Pfeiffer: Das ist aber Ihr Minister!)

Drittens. Ich teile nicht seine Einschätzung, was die Verfassungswidrigkeit des Wiener Krankenanstaltengesetzes und dessen Novellierung betrifft und führe es eher auf die von ihm kritisierte Kompliziertheit des Textes zurück, auch vielleicht auf ein ungenaues Lesen. Denn das, was er herangezogen hat, die Bestimmung über die Erhöhungssätze, bezieht sich auf jene Fälle, für die es bereits einen Vertrag gibt. Daher ist jene Bestimmung, die sich auf die 60-bis-80-Prozent-Regelung bezieht, eine solche, die dann Bedacht nimmt, wenn es keine Verträge gibt. Das muß man auseinanderhalten, um die Verfassungswidrigkeit wirklich abschätzen zu können.

Vierte Bemerkung. Welche Motive immer den Bund auch veranlassen mögen, doch Einspruch zu erheben und dann nicht die Verfassungswidrigkeit, die er dafür ins Treffen führt, geltend zu machen, kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur sagen, daß aus unserer Sicht jedenfalls die Patientenrechte und die Verankerung der Punkte der Spitalsreform wichtig genug sind, um jetzt zu novellieren und nicht auf eine allfällige in Zukunft kommende Novelle auf Bundesebene zu warten.

In dem Sinne ersuche ich den Landtag, diesen erforderlichen Beharrungsbeschuß zu fassen.

Präsident Dr. Hirnschall: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag auf Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 26. November 1992, betreffend das Gesetz, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird, im Sinne des § 131 Absatz 2 der Wiener Stadtverfassung im Zusammenhang mit dem Artikel 98 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich stelle ausdrücklich die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Abgeordneten fest, die von diesen Gesetzesbestimmungen verlangt wird.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - (Zustimmung aller Fraktionen.) Danke, der Antrag ist mit Stimmeinhelligkeit so beschlossen.

Wir kommen nun zum Antrag der Abgen. Dr. Pilz und FreundInnen, daß ihre an den Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend Aktivitäten der italienischen Mafia im Bereich des Wiener U-Bahn-Baus mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.

Zur Begründung dieses Antrags erteile ich Herrn Abg. Dr. Pilz das Wort, wobei ich anmerke, daß seine Redezeit gemäß § 39 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags mit fünf Minuten begrenzt ist.

Abg. Dr. Pilz: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir stellen den Antrag, die vorliegende Anfrage dringlich zu behandeln, weil unserer Meinung nach dringlich Schritte geboten sind, die Vorkommnisse, die sich besonders auf das letzte Jahr beziehen, in Zukunft unmöglich zu machen.

Ich bin letztes Jahr durch reinen Zufall und durch Information von Seiten einiger Beamter draufgekommen, daß bei der Ausschreibung und bei der Vergabe von zwei U-Bahn-Teilstücken, nämlich U3/16 und U3/17, einiges nicht stimmt. Kurze Hinweise in Richtung Wiener Stadtwerke und Beamtenschaft, die dankenswerterweise an den Vizebürgermeister weitergegeben worden sind, daß das veröffentlicht wird, wenn die Ausschreibung nicht aufgehoben wird, haben ausgereicht, um innerhalb weniger Tage eine Ausschreibung aufheben zu lassen.

Erst vor wenigen Wochen haben wir Hinweise auf die Firma Costanzo bekommen, und eine mehrwöchige Recherche hat ergeben, daß diese Firma Costanzo einerseits das Bindeglied zu einer mit aller Wahrscheinlichkeit nach geschobenen und deshalb geplatzten U-Bahn-Ausschreibung und andererseits direkt zur sizilianischen Mafia darstellt.

Wir haben Dokumente gesammelt. Wir haben uns in Italien die Unterlagen des ermordeten Mafia-Richters Falcone und des ermordeten Karabinere-Präfekten Dalla Chiesa besorgt. Ich habe mir die Ausschreibung besorgt, die Anbote, etliches andere mehr. Die Vernehmungsprotokolle des Herrn Talirz von der Pyhrn-Autobahn AG, der die Rolle von Costanzo beschreibt, die telefonischen Überwachungsprotokolle der Wirtschaftspolizei, die die Zusammenhänge herstellen und ganz genau auf einzelne Schritte der Vergabe im Bereich der Gemeinde Wien und der Beamenschaft hinweisen, Kontaktmänner zur Firma Costanzo haben schon früher gewußt, was im Rathaus entschieden und vorentschieden wird, als viele der politisch und verwaltungsmäßig Zuständig. Das geht bis zu einer fast vollzogenen Vergabe; nicht nur die Mafiaverbindung, sondern auch der Verdacht auf Schiebung wird konkret noch zu untersuchen sein. Das ist eine Fülle von Material.

Mit dieser Fülle von Material geht es uns vor allem darum zu wissen, welche Schritte geplant sind, daß in Zukunft der offensichtlich versuchte Einstieg der Mafia ins Wiener und österreichische Baugeschäft verhindert werden kann.

Meine Damen und Herren! Das ist keine Kleinigkeit, wenn die größte mafianahe Baufirma von Sizilien probiert, hier ins Geschäft zu kommen und durch das U-Bahn-Preiskartell, durch weit überhöhte Preise beim U-Bahn-Bau in Wien, Voraussetzungen vorfindet, die auf der ganzen Welt das Ein dringen der Mafia immer wieder begünstigen. Überall dort, wo nicht normale Marktverhältnisse herrschen, bemüht sich die Mafia, bemühen sich ähnliche Organisationen, hineinzukommen.

Meine Damen und Herren! Uns interessiert schlicht und einfach, was getan wird, was veranlaßt wird, was an der Kontrolle verbessert wird, von möglichen Untersuchungsausschußeinrichtungen bis hin - was noch viel wichtiger wird - zu einer Totalreform des Vergabewesens, einer Immunisierung der Vergabe im Rahmen des Landes und in dem Fall im Rahmen der Stadt Wien.

Ich habe mir gedacht, das ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Opposition so etwas gemeinsam tut und wir gemeinsam eine dringliche Anfrage stellen. Uns fehlen die Stimmen der ÖVP, umgekehrt fehlen unsere Stimmen manchmal der ÖVP bei dringlichen Anfragen. Wir haben die ÖVP seinerzeit bei ihrer Gasometeranfrage unterstützt, und ich habe keinen Zweifel, am Übereinkommen zwischen Herrn Parteiobmann Görg und Christoph Chorherr von unserer Fraktion in diesem Zusammenhang zu zweifeln.

Es ist etwas anderes passiert. Der Klubobmann der ÖVP hat plötzlich ein Haar in der Suppe gefunden. Ich weiß noch nicht genau, welches Haar es ist, aber er hat ein Haar in der Suppe gefunden und hat festgestellt, diesmal könne die ÖVP nicht unterstützen. Wir sollten nur ökologische Anfragen machen. Klubobmann Prochaska hat mich darauf hingewiesen, daß Sie sowieso schon Recherchen machen. (Abg. Prochaska: Ja!) Er läßt Recherchen der italienischen Schwesterpartei machen, wie es denn mit der Mafia ausschaut. Die italienische Schwesterpartei! Na, Herr Kollege Prochaska, da können Sie ja gleich direkt bei der Mafia anrufen, da gibt es relativ viel Personalunion, da ersparen Sie sich zumindest ein Telefonat! (Abg. Prochaska: Aber so glaubwürdig wie Sie sind sie immer noch!)

Herr Kollege Prochaska, beruhigen Sie sich. Wir werden draufkommen, warum ein Teil der ÖVP - nicht die ganze ÖVP, einen Teil der ÖVP möchte ich aus dieser Bemerkung ausdrücklich ausschließen und ausnehmen - im Wiener Klub der ÖVP offensichtlich der Meinung ist, diese dringliche Anfrage soll nicht stattfinden.

Ich frage mich: Was haben Sie zu verlieren? - Meine Damen und Herren, damit wir draufkommen, was die ÖVP zu verlieren hat (Abg. Prochaska: Unseren Glauben und unseren guten Ruf!), ersuche ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Letzter Satz, völlig unabhängig, Herr Landeshauptmann. Wir werden gemeinsam versuchen müssen, hier alles aufzuklären. Hier gibt es noch einiges aufzuklären, und wir werden gemeinsam

versuchen müssen, auch über neue Vergabemodalitäten, die Gemeinde Wien so gut es geht gegen ähnliche Unterwanderungsversuche von seiten der Mafiafirmen im Vergabewesen zu immunisieren. (Beifall bei der GA. - Lhptm. Dr. Zilk: Da brauchen wir aber nicht Eure Partei dazu, das wissen wir selber!)

Präsident Dr. Hirnschall: Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der Abstimmung über den Antrag die Verlesung der Anfrage zu erfolgen.

Ich bitte daher den Schriftführer um die Verlesung. - Wo ist der Text der Anfrage? (Abg. Prochaska: Auch das hält nicht!) Darf ich das Landtagsbüro bitten, den Text der Anfrage an den Schriftführer zu übergeben.

Schriftführer Abg. Zeihsel: "Im Zuge des Baus der Wiener U-Bahn-Linie U 3 versuchte die Firma Costanzo Bau AG, eine der italienischen Mafia nahestehende Baufirma, vorerst direkt und später als Subunternehmen eines heimischen Unternehmens einen Auftrag zu erhalten. Damit steht fest, daß die italienische Mafia bestrebt ist, in Wien Fuß zu fassen."

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 38 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfrage:

Erstens. Werden Sie sich angesichts der jüngsten Vorfälle dafür einsetzen, daß noch in diesem Jahr die verfassungsmäßigen Voraussetzungen zur Einrichtung von Untersuchungsausschüssen geschaffen werden, die eine effektive Kontrolle der Verwaltung in allen Gebieten ermöglicht, wie dies in allen Bundesländern bereites vorgesehen ist?

Zweitens. Für welche gesetzlichen Regelungen, speziell im Bereich eines künftigen Vergabege setzes, werden Sie sich einsetzen, um zu verhindern, daß

a) Firmen, die ein Naheverhältnis zur Mafia haben, in Wien eine Möglichkeit finden, sich direkt oder indirekt über ein in Österreich etabliertes Unternehmen an öffentlichen Projekten zu beteiligen;

b) mafiaähnliche Strukturen, die laut Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Mag. Michael Sika, bereits jetzt in Österreich feststellbar sind und im Kommunal- und insbesondere auch im Bauwesen tätig sind, noch weiter um sich greifen;

c) Bestechungsversuche seitens der Firmen im Vorfeld einer Vergabe eines Bauauftrags unternommen werden können und

d) Firmen, die ein Naheverhältnis zur Mafia haben, in den Auftragsnehmerkataster der Stadt Wien aufgenommen werden?

Drittens. Sind Sie bereit, die ÖNORM A 2050 über Vergabe von Leistungen, insbesondere

Punkt 1/3 - Grundsätze für die Vergebung wie unter anderem Wettbewerb und Angemessenheit der Preise,

Punkt 4/3 - Prüfung der Angebote betreffend die Zuverlässigkeit, Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit des Bieters,

Punkt 4/5 - Ausscheiden von Angeboten unter anderem, wenn Bieter mit anderen Ausschreibenden nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbs verstößende Abreden getroffen haben, ohne jede Einschränkung in ein Wiener Vergabegesetz zu übernehmen?

Viertens. Für welche gesetzlichen Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten werden Sie eintreten, um die Durchsetzung der unter Punkt 3 angeführten Vorschriften in der Praxis zu garantieren?"

Präsident Dr. Hirnschall: Danke sehr. - Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die für die dringliche Behandlung der verlesenen Anfrage sind, die Hand zu erheben. - (Zustimmung bei GA.) Das ist die Minderheit.

Der Antrag auf dringliche Behandlung ist abgelehnt, und die Anfrage wird daher zur Beantwortung an den Herrn Landeshauptmann weitergeleitet. (Lhptm. Dr. Zilk: Zu einer ausführlichen Beantwortung!)

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Ich möchte vor Schluß der Sitzung noch den beiden Bundesräten danken, die offensichtlich mit Interesse den Beratungen beigewohnt haben. (Abg. Ilse Forster: Und den anderen? Da sind auch noch Bundesräte!) Ich sage das zur weiteren Motivation von Mitgliedern des Bundesrats, uns zu besuchen. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 13.07 Uhr.)

